

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ziele und Leitprinzipien	5
2.1	Strategische Ziele	5
2.2	Leitprinzipien.....	5
2.3	Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit	6
2.4	Leitziele der Jugendsozialarbeit.....	7
2.5	Leitziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	8
2.6	Wesentliche Zielsetzungen des Kinder- und Jugendfördergesetzes.....	9
3	Leistungsfelder	9
3.1	Kinder- und Jugendarbeit.....	9
3.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	9
3.1.2	Jugendverbandsarbeit.....	12
3.1.3	Jugendrat der Stadt Münster	15
3.2	Jugendsozialarbeit.....	17
3.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20
4	Bestandsdaten.....	22
4.1	Sozialstrukturdaten	22
4.2	Bevölkerungsstruktur	23
4.3	Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit.....	24
4.4	Bestandsdaten der Jugendsozialarbeit	28
4.5	Finanzierungen	29
4.6	Analysen	31
4.7	Handlungsempfehlungen (Maßnahmeplanung)	41
5	Bezirkliche Leistungsstrukturen und Ziele.....	49
5.1	Bezirk Mitte	49
5.1.1	Bevölkerungsstruktur.....	49
5.1.2	Bestandsdaten	49

5.1.3	Analysen	53
5.1.4	Handlungsempfehlungen	54
5.2	Bezirk West.....	58
5.2.1	Bevölkerungsstruktur	58
5.2.2	Bestandsdaten	58
5.2.3	Analysen	61
5.2.4	Handlungsempfehlungen	63
5.3	Bezirk Nord.....	66
5.3.1	Bevölkerungsstruktur	66
5.3.2	Bestandsdaten	66
5.3.3	Analysen	69
5.3.4	Handlungsempfehlungen	71
5.4	Bezirk Ost.....	74
5.4.1	Bevölkerungsstruktur	74
5.4.2	Bestandsdaten	74
5.4.3	Analysen	77
5.4.4	Handlungsempfehlungen	78
5.5	Bezirk Süd-Ost.....	80
5.5.1	Bevölkerungsstruktur	80
5.5.2	Bestandsdaten	80
5.5.3	Analysen	83
5.5.4	Handlungsempfehlungen	84
5.6	Bezirk Hiltrup	86
5.6.1	Bevölkerungsstruktur	86
5.6.2	Bestandsdaten	86
5.6.3	Analysen	89
5.6.4	Handlungsempfehlungen	91

1 Einleitung

Schon der erste und zweite Kinder- und Jugendförderplan haben die gesetzlichen Erwartungen und Ansprüche als neues Förderinstrument der kommunalen Jugendhilfe umfassend erfüllt. Auf der Basis der ersten beiden Förderpläne und unter Berücksichtigung des sich vollziehenden Wandels auf unterschiedlichen Ebenen liegt nun der dritte Kinder- und Jugendförderplan vor.

Die fachliche Weiterentwicklung und Wegbereitung für Qualitätsentwicklung lässt sich beispielhaft an der Realisierung eines Fachcontrolling-Konzeptes „Jugendhilfe an Schulen“ und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Damit sind bereits Grundlagen zur Qualitätsentwicklung, wie sie das Bundeskinderschutzgesetz gemäß §§ 79,79 a SGB VIII vorschreibt, geschaffen.

Auch die Erstellung des dritten Kinder- und Jugendförderplans war ein komplexer Planungs-, Gestaltungs- und Förderauftrag auf örtlicher Ebene. Schließlich stellt der Kinder- und Jugendförderplan für eine Legislaturperiode eine zukunftsweisende Gestaltung in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dar. Die intensive Einbindung der freien Träger hat den fachlichen Diskurs positiv befördert und gemeinsame Zielsetzungen ermöglicht.

Als Neuerung im Kinder- und Jugendförderplan sind die stadtweiten Handlungsempfehlungen über alle drei Handlungsfelder definiert. Folglich sind auch gemeinsame Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz formuliert.

Darüber hinaus werden die Sozialräume stärker in den Blick genommen. Nicht die Handlungsfelder in ihrer Versäulung, sondern die verschiedenen Leistungen vor Ort dienen deutlicher als Ausgangspunkt für das eigene Handeln und den damit verbundenen Zielsetzungen. Dabei wird angestrebt, die Synergieeffekte zwischen den Handlungsfeldern stärker zu nutzen und eine effektivere Steuerung der Leistungen zu erzielen.

Die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe zieht sich wie ein roter Faden durch den Kinder- und Jugendförderplan. Die Vielfalt an Leistungen in Schule und auch das neue Instrument der Förderinseln sind gelingende Unterstützungsformen in Schule. Dies wird auch dadurch positiv befördert, dass Betrieb und Durchführung des offenen Ganztags in der Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liegt.

Auch weitere städtische Ämter bieten wichtige Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler an, zu denen Querbezüge bestehen. Vom Gesetzgeber wird auf eine qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Tandems Schule – Amt für Schule und Weiterbildung und Jugendhilfe – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hingewiesen (vgl. § 7 KJFöG, § 5 SchulG). Vor diesem Hintergrund existieren in Münster zahlreiche Kooperationsstrukturen mit dem Amt für Schule und Weiterbildung. Dieses hält zum Beispiel die Bildungsberatung, die schulpсихologische Beratungsstelle und vielfältige Angebote im Bereich Schule und Beruf vor.

Für Kinder und Jugendliche zählt, was bei ihnen ankommt und wie sie in ihren Lebensbiographien konkrete Unterstützung erfahren, aber auch selbstbildend tätig werden können. Die Erkenntnis, dass Bildung außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt, stützt den Ansatz der sozialräumlichen Perspektive. Das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ als Präventionsstrategie der frühen Kindheit ist auch über die ersten Lebensjahre hinaus eine fachliche Maxime. In diesem Sinne ist die Bildung von Präventionsketten für 6-20-Jährige im Fokus der fachlichen Ausrichtung.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz haben sich zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft in Koproduktion mit einer Vielzahl von freien Trägern einen wichtigen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen gerechte und bedarfsorientierte Teilhabechancen zu bieten und Risiken des Aufwachsens zu minimieren.

Intensiv beteiligt waren an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gender), die Stadtteilarbeitskreise, der Jugendrat sowie die Ämter der Stadt Münster.

Ebenso wie bei den bisherigen Kinder- und Jugendförderplänen ist der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan kein statisches Instrument sondern Grundlage und Orientierung für die nächsten fünf Jahre. Aktuelle Veränderungen und Herausforderungen werden flexibel und bedarfsgerecht aufgegriffen.

2 Ziele und Leitprinzipien

Im Folgenden werden die gemeinsamen Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschrieben.

2.1 Strategische Ziele

Die hier aufgeführten Ziele für alle Handlungsfelder bilden für Münster die Grundlage und sind für die Fortschreibung und Entwicklung der Leistungen in den kommenden Jahren.

- Schaffung einer langfristigen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhelfeträger
- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Münster als dauerhaftes Angebot
- Absicherung der pluralen Trägerangebote
- Entwicklung eines Steuerungsinstruments für eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung als Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen. Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe ist dies für die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe besonders bedeutsam

2.2 Leitprinzipien

Die folgenden Leitprinzipien des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 greifen unter anderem die im Jugendförderungsgesetz benannten Querschnittsaufgaben auf. Sie gelten für alle Handlungsfelder und sind bei jeder Konzeptfortschreibung und Angebotsentwicklung mit einzubeziehen.

- Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben in den Bereichen des Abbaus von Benachteiligungen (§ 3), Gender Mainstreaming (§ 4), Interkulturelle Bildung (§ 5), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
- Einbindung anderer kommunaler Handlungsfelder im Rahmen der Stadtentwicklung (vgl. § 6 KJFöG)
- Systematische Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule (vgl. § 7 KJFöG, § 5 SchulG)

- Umsetzung einer inklusiven¹Jugendhilfe
- Sicherung der stadtweiten und sozialräumlichen Präventionsketten
- Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendhilfe
- Regelmäßige stadtweite und sozialräumliche Abstimmung der Jugendhilfeangebote
- Dynamische Anpassung des Förderplans bei aktuellen Entwicklungen und Bedarfen (vgl. §§ 1, 16 KJFöG)

2.3 Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster konzentriert sich auf die nachfolgenden neun Leitziele, an denen sich die Angebote und ihre Weiterentwicklung auszurichten haben.

Wohnortnah

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten.

Erreichbarkeit

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster zeitlich breit vorhanden. Dies bezieht sich auf die Sozialräume abgestimmte ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.

Offenheit der Angebote

Ein zentrales Aufgabengebiet der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebotsfeld „Kommunikation und Begegnung“: Die Struktur der Offenheit der Angebote garantiert Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Kreativ- und Bildungsangeboten sowie professionell begleiteter eigenständiger Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen grundlegend sind.

Bedarfsorientierte Ausrichtung der Angebotsstruktur

Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potentiellen Zielgruppe ausgerichtet. Dies schließt eine mögliche Profilierung/Spezialisierung von Einrichtungen ein. Ziel ist es, unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

¹ Berücksichtigung des Aktionsplan Münster „Münster auf dem Weg zu inklusiven Stadtgesellschaft“ (V/0125/2013).

Verantwortung für den Sozialraum

Im Rahmen der sozialraum- und einrichtungsspezifischen Angebote nehmen die Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr. Die Angebote werden in den Sozialräumen mit den einzelnen Einrichtungen in Ausprägung und Umfang abgestimmt.

Selbstorganisation

In den Jugendverbänden in Münster werden Kinder und Jugendliche befähigt, Selbstorganisation zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Vielfalt der kinder- und jugendspezifischen Aktivitäten

In der Stadt Münster gibt es eine Vielzahl von Jugendverbänden unterschiedlicher Ausprägung, die einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Unterstützung des Ehrenamtes und Anerkennung

In den Jugendverbänden tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und erfahren Anerkennung für ihr Engagement. Die Jugendverbände werden in ihrer Arbeit mit Ehrenamtlichen, in der Qualifizierung dieser und bei deren Anerkennung gefördert.

Mitbestimmung

Die Jugendverbände und ihre Mitglieder tragen dazu bei, dass demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Münster durch vielfältige Lern- und Erfahrungsräume möglich ist. Die verbandliche Arbeit wird in die vorhandenen kommunalen Mitbestimmungsstrukturen eingebunden. Die Organisations- und Aktionsstruktur der Münsteraner Jugendverbände trägt in hohem Maß dazu bei, dass die Stadt über ein breites Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

2.4 Leitziele der Jugendsozialarbeit

Im Folgenden werden die drei Leitziele der Jugendsozialarbeit aufgezeigt.

Bedarfsgerecht

Hilfen zum Ausgleich individueller Beeinträchtigungen oder gesellschaftlicher Benachteiligungen werden bedarfsgerecht vorgehalten, um auf gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig flexibel zu reagieren.

Prävention im Vorfeld erzieherischer Hilfen

Frühzeitige niederschwellige Förderung zu unterschiedlichen Angeboten ermöglicht die Überwindung individueller oder gesellschaftlicher Benachteiligung, um so die Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ zu vermeiden.

Jugendhilfe ist für alle Schulformen präsent

Die Jugendhilfebedarfe werden mit differenzierten Beratungsangeboten an allen Schulformen vorgehalten.

2.5 Leitziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die nachkommenden drei Leitziele beziehen sich auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Münster.

Frühzeitige Aufklärung

Die Information und Beratung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte, Multiplikatoren und pädagogische Fachkräfte sowie Handel- und Gewerbetreibende erfolgt systematisch und bedarfsgerecht.

Qualifizierung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz befähigt Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und gemeinsam und (eigen-)verantwortlich zu ihrer Veränderung beizutragen.

Koordination

Die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stimmen die Aktivitäten gemeinsam mit den unterschiedlichen lokalen Akteuren ab. So werden die Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt.

2.6 Wesentliche Zielsetzungen des Kinder- und Jugendfördergesetzes

Mit der Verpflichtung für die örtlichen Träger der Jugendhilfe, einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, werden folgende Ziele festgelegt:

- Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben
 - Abbau von Benachteiligungen (§ 3)
 - Gender Mainstreaming (§ 4)
 - Interkulturelle Bildung (§ 5)
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
- Qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Tandems: Jugendhilfe - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Schule - Amt für Schule und Weiterbildung (vgl. § 7 KJFöG, § 5 SchulG)
- Sozialräumliche Orientierung
- Besondere Berücksichtigung der Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen in weiteren kommunalen Handlungsfeldern, wie z.B. Stadtentwicklung, Verkehrspolitik, Bildungs- und Schulpolitik (vgl. § 6 KJFöG)

Der Jugendförderplan soll grundsätzlich nicht statisch festgeschrieben sein, sondern aktuelle Entwicklungen und Bedarfe dynamisch aufgreifen (vgl. §§ 1, 16 KJFöG).

3 Leistungsfelder

Nachfolgend werden die drei Leistungsfelder: „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ ausführlich dargestellt. Besondere Bedeutung kommt den allgemeinen Rahmenbedingungen, den Beschreibungen der Angebotsfelder und den Schwerpunkten der Leistungsfelder zu.

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative, sowie sport- und spielbezogene Angebote, der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugenderholung sowie kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien. Mitbestimmung

an der Planung und Ausgestaltung der Angebote, die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Erlernen des demokratischen Miteinanders ist hierbei Prämisse der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Gesetzlicher Auftrag

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Zielgruppe

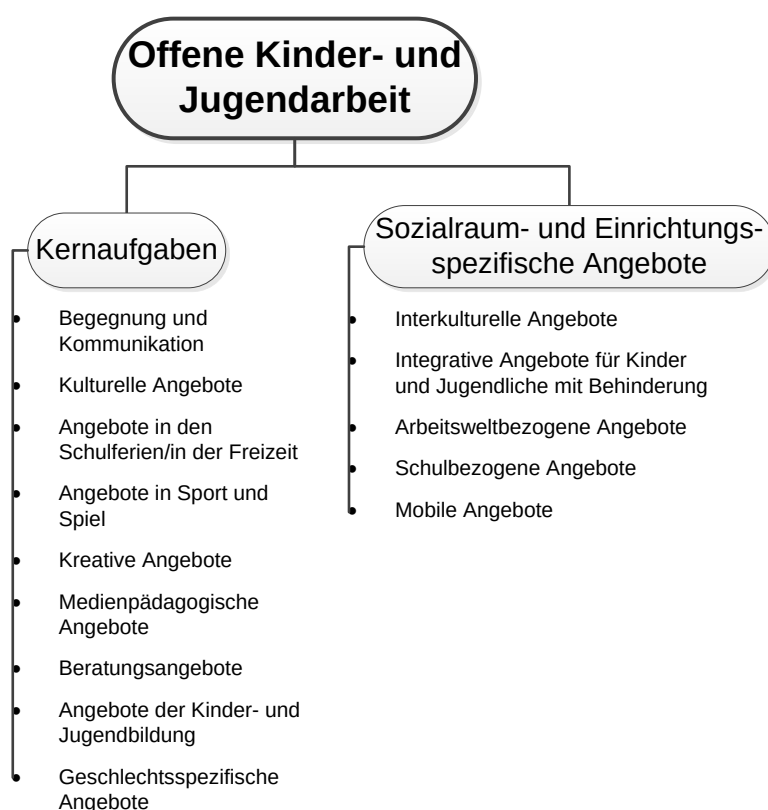
Die Angebote finden in den Einrichtungen und außerhalb der Einrichtungen aufsuchend statt und richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren, in speziellen Angeboten auch bis 27 Jahre.

Angebotsfelder

Im Rahmen eines Entwicklungsprozesses sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in 15 Angebotsfelder untergliedert worden, sie teilen sich in die Bereiche „**Kernaufgaben**“ sowie „**einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote**“ auf. Diese Grundlage hat nach wie vor Bestand.

Unter **Kernaufgaben** sind dabei diejenigen Aufgaben zusammengefasst, die eine so genannte Grundversorgung darstellen und somit in allen Einrichtungen anzubieten sind. Demgegenüber ergibt sich aus der sozialraumbezogenen Betrachtung bestimmter Sozialstrukturdaten sowie aus der Einschätzung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit die Notwendigkeit, **einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote** vorzuhalten.

Die genaue Zuordnung der einzelnen Angebotsfelder kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Neben den genannten Kernaufgaben konnte in der vergangenen Förderplanperiode eine erhebliche Weiterentwicklung im Angebotssegment der ganztägigen Ferienbetreuung verzeichnet werden, so dass dieses Feld neben den beschriebenen Kernaufgaben der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im aktuellen Förderplan eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Durch den Ausbau des offenen Ganztags an Grundschulen hat das Angebotsfeld der ganztägigen Ferienbetreuung aller kinderpädagogischen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet neben der qualitativen Weiterentwicklung in den letzten Jahren auch quantitativ einen hohen Stellenwert erhalten. Mit dem „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung

von Grundschulkindern in Münster“ (V/0815/2006) wurden für die bedarfsgerechte Planung und Durchführung der Angebote bereits zentrale Rahmenbedingungen geschaffen.

In diesem Konzept haben Eltern, deren Kinder in der Nachmittagsbetreuung einer offenen Ganztagsschule untergebracht sind, einen fixierten Anspruch auf ganztägige Ferienbetreuungsangebote, um den Anforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden.

Dieses Angebotsfeld der ganztägigen Ferienbetreuung für Grundschulkindern wird nicht über die Strukturförderung der Träger und Einrichtungen gespeist, sondern über die Richtlinienförderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. So sind in diesem Segment auch weitere Einrichtungen und Initiativen tätig, um einerseits dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, und andererseits die Vielfalt der stadtweiten Angebote zu erhalten. Mit dem Beschluss der Vorlage V/0917/2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Förderrichtlinien für die Träger und Initiativen entsprechend aktualisiert.

3.1.2 Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Sie stellen eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie vielfältige Ferien-, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche anbieten. Aufgrund vielfältiger Verbandsprofile bieten sie spezifische Identifikationsmöglichkeiten für diese Zielgruppe. Besondere Strukturmerkmale von Jugendverbänden sind Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation, Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Werteorientierung.

Gesetzlicher Auftrag

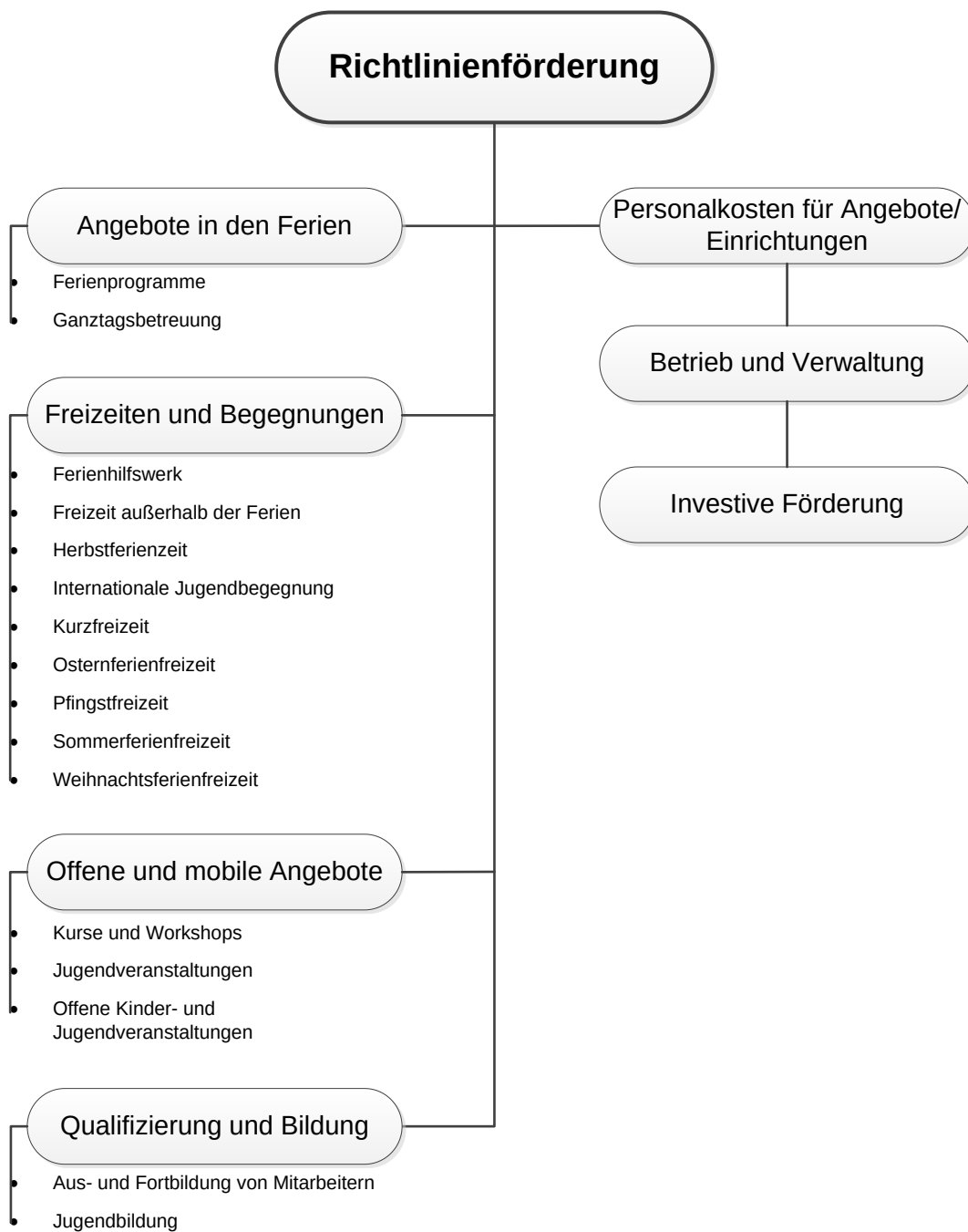
§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbandsarbeit wird in Münster durch insgesamt 22 Verbände geleistet, die im Folgenden aufgelistet sind. Die Kinder- und Jugendgruppenarbeit ist insgesamt durch einer sehr pluralen Angebotslandschaft gekennzeichnet.

- Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)
- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend/Ev. Jugendreferat
- Bund der katholischen Jugend
- Bund für Umweltschutz und Naturschutz (BUND)
- Christlicher Verein junger Menschen e.V. (CVJM)
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- Deutscher Gewerkschaftsbund Jugend (DGB-Jugend)
- Deutsche Marinejugend
- Johanniterjugend
- Jugendfeuerwehr
- Jugendrotkreuz
- Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
- Katholische junge Gemeinde (KJG)
- Katholische studierende Jugend (KSJ)
- Kolpingjugend
- Malteserjugend
- Naturschutzjugend (NAJU)
- Ortsjugendwerke der Arbeiterwohlfahrt
- Sängerjugend im Sängerbund
- Sportjugend im Sportsportbund Münster
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Verein für Aquarien- und Terrarienfreunde – Jugend

Angebotsfelder der Jugendverbandsarbeit



Verteilung der Teilnehmenden auf die geförderten Angebote in den Stadtbezirken

(Ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten)

Stadtbezirk	Angebote	Teilnehmende	
		abs.	in %
Mitte	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	1.364	19,38%
West	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	1.544	21,94%
Nord	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	338	4,80%
Ost	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	550	7,81%
Süd-Ost	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	826	11,74%
Hiltrup	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	1.059	15,05%
stadtweit	Angebote in den Ferien (ohne OGS), Freizeiten und Begegnungen, Offene und mobile Angebote, Qualifizierung und Bildung	1.357	19,28%

Stadtweit abs. in %	7.038	100,00%
----------------------------	--------------	----------------

3.1.3 Jugendrat der Stadt Münster

Nach einer Modellphase hat der Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 beschlossen, dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren. Die im Rahmen der Vorlage V/0445/2010 erfolgte Weiterentwicklung und Profilschärfung des Jugendrates im Jahr 2010 hat sich bewährt und bietet dem Partizipationsmodell einen konstruktiven Rahmen.

In einer Wahlperiode von zwei Jahren besteht der Jugendrat der Stadt Münster demnach nach Satzung aus höchstens 30 Mitgliedern, die in einer stadtweiten Direktwahl gewählt werden. Jeder Stadtbezirk stellt dabei maximal 5 Mitglieder.

Die pädagogische Begleitung des Jugendrates erfolgte bis April 2013 durch eine Fachkraft mit einem Stundenanteil von 19,5 Stunden/Woche durch die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung/Offene Ganztagschulen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Personalstelle der pädagogischen Begleitung im Umfang von 19,5 Stunden/Woche eingespart, so dass die Betreuung des Jugendrates inhaltlich umgestellt werden musste. Die Optionen einer konstruktiven Weiterarbeit des Jugendrates wurden in einem gemeinsamen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen des Jugendrates und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie in einem Fachkräfteaustausch von Mitgliedern der AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ erörtert. In einer zweitägigen Zukunftswerkstatt haben sich die Jugendlichen mit den Herausforderungen und Chancen der neuen Situation auseinandergesetzt. Die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung begleitet den Jugendrat reduziert bei den Jugendratssitzungen. Die unabdingbare pädagogische Begleitung wird durch Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen wahrgenommen. Die gewählten Delegierten des Jugendrates erhalten in ihren Bezirken Unterstützung von folgenden „Jugendrat Kontaktstellen“:

Kontaktstelle	Einrichtung
Bezirk Mitte	Jugendzentrum Paul Gerhardt-Haus
Bezirk West	Fachwerk Gievenbeck
Bezirk Nord	Jugendzentrum Sprakel
Bezirk Ost	Jugendzentrum „drei Eichen“
Bezirk Süd-Ost	Jugendzentrum „Bahnhof Wolbeck“
Kontaktstelle Bezirk Hilstrup	37° Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus Hilstrup

Die Jugendlichen des Jugendrates arbeiten mit den Fachkräften vor Ort. Die Einrichtungen und deren Besucherinnen und Besucher profitieren von den Möglichkeiten einer direkten Beteiligung in jugendpolitischen Prozessen. Die Arbeit mit und die Ergebnisse von Arbeitsgruppen und Jugendkonferenzen können positive Synergieeffekte für eine Einrichtung haben. In diesem Kontext können weiterhin interessierte Jugendliche für die Kandidatur zur Wahl des Jugendrates gewonnen werden.

Durch eine breitere Beteiligung von Jugendlichen außerhalb des Gremiums trägt der Jugendrat dazu bei Partizipationsmöglichkeiten für einen größeren Kreis von Jugendlichen zu eröffnen.

3.2 Jugendsozialarbeit

Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit auch im Kontext mit schwierigen familiären Situationen. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen, der aufsuchenden Arbeit/Streetwork sowie der Drogenhilfe werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich zu leben.

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Dazu gehören Jugendhilfeangebote an

- Hauptschulen
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Angebote bei Schulverweigerung an allen Schulen

Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebes, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Alle weiteren Angebote der Jugendberufshilfe liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung.

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen:

- Suchtvorbeugung
- Niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen
- Ausstiegsorientierte Hilfen
- Nachsorge
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzlicher Auftrag

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

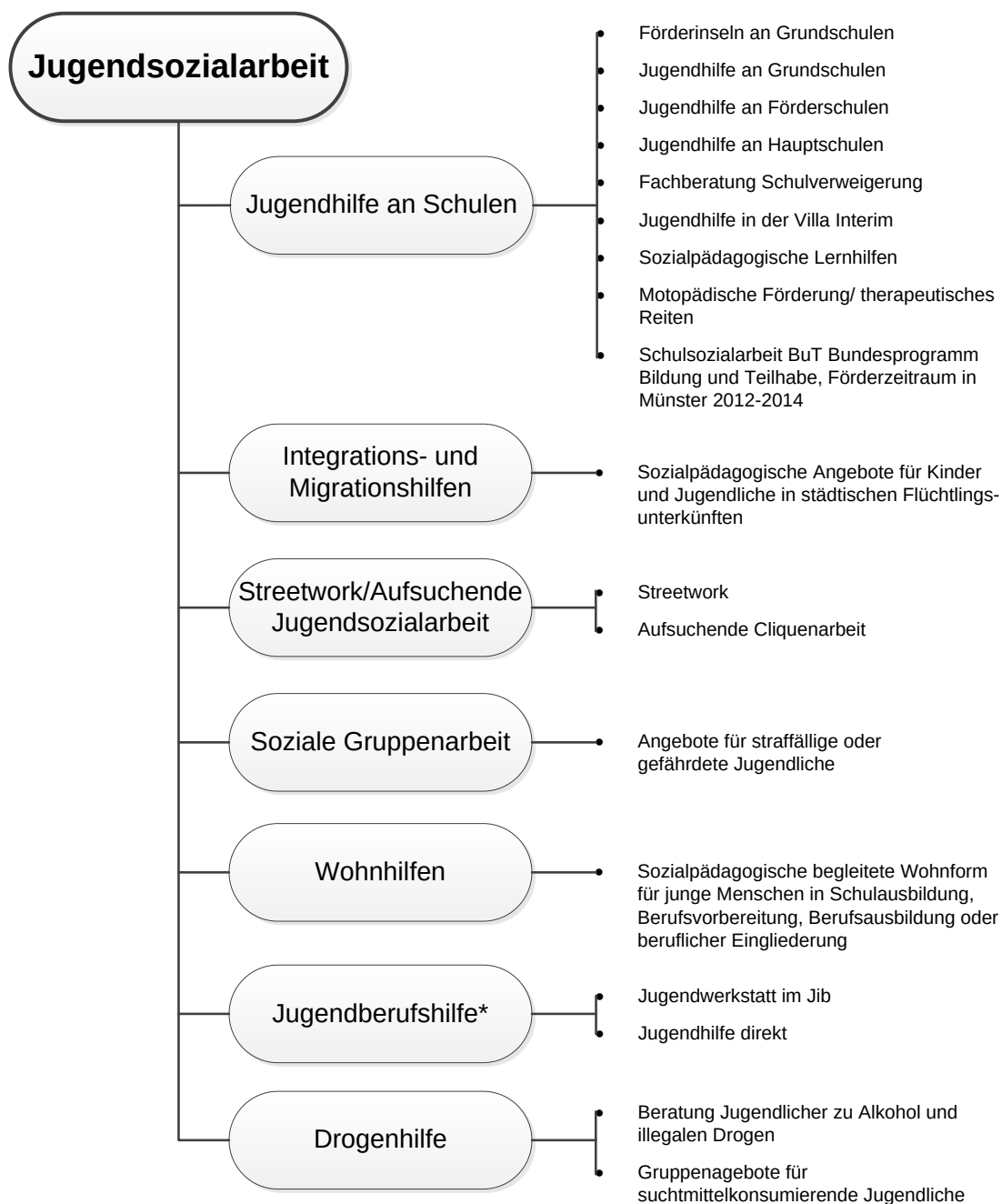
Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden oder bereits durch Straftaten in Erscheinung getreten sind.

Grundsätzliche Zielrichtung der Jugendhilfe an Schulen ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen.

Zielgruppe der Drogenhilfe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und abhängige Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikator/-innen in Münster.

Angebotsfelder



Im Leistungssegment Jugendsozialarbeit wird intensiv mit dem Amt für Schule und Weiterbildung kooperiert. Dazu gehören u.a. die Bildungsberatung, die Schulsozialpädagogik sowie die schulpsychologische Beratungsstelle.

*Alle weiteren Angebote der Jugendberufshilfe liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung.

3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzlicher Auftrag

§ 14 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen jungen Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Zielgruppe

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich in erster Linie an junge Menschen im Alter von 6 bis max. 27 Jahren (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen ebenso befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und über mögliche Gefahren aufzuklären (§ 14 Abs. 2 SGB VIII).

Angebotsfelder

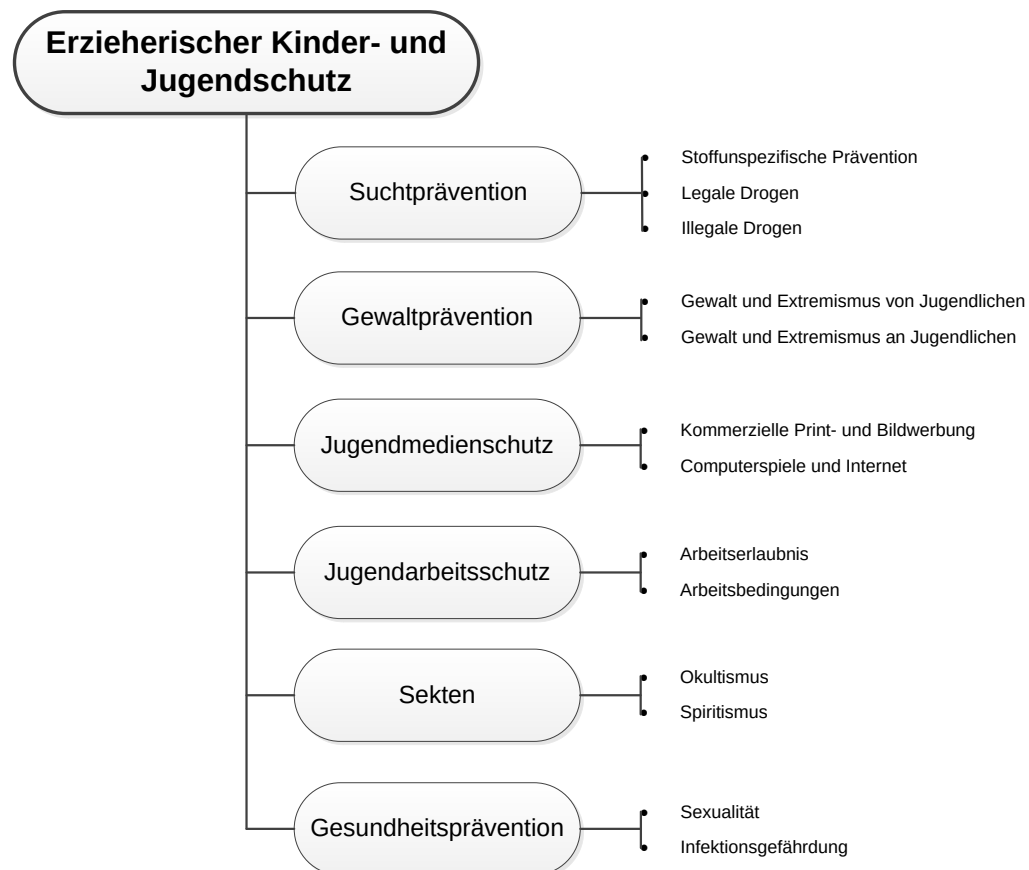
Die Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe zum Jugendschutz allgemein, Jugendmedienschutz und Jugendarbeitsschutz, Suchprävention
- Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung von Dritten; ggf. Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, dem staatlichen Amt für Arbeitsschutz und der Polizei
- Stellungnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Auftritten von Kindern
- Antragstellung zur Indizierung von Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen und anderen Darstellungen
- Fachliche Begleitung freier und öffentlicher Träger bei Konzeptentwicklungen zum Kinder- und Jugendschutz
- Fachliche und ggf. finanzielle Unterstützung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bei der Durchführung von präventiven Maßnahmen
- Aufgreifen aktueller Themen und Präventionsangebote

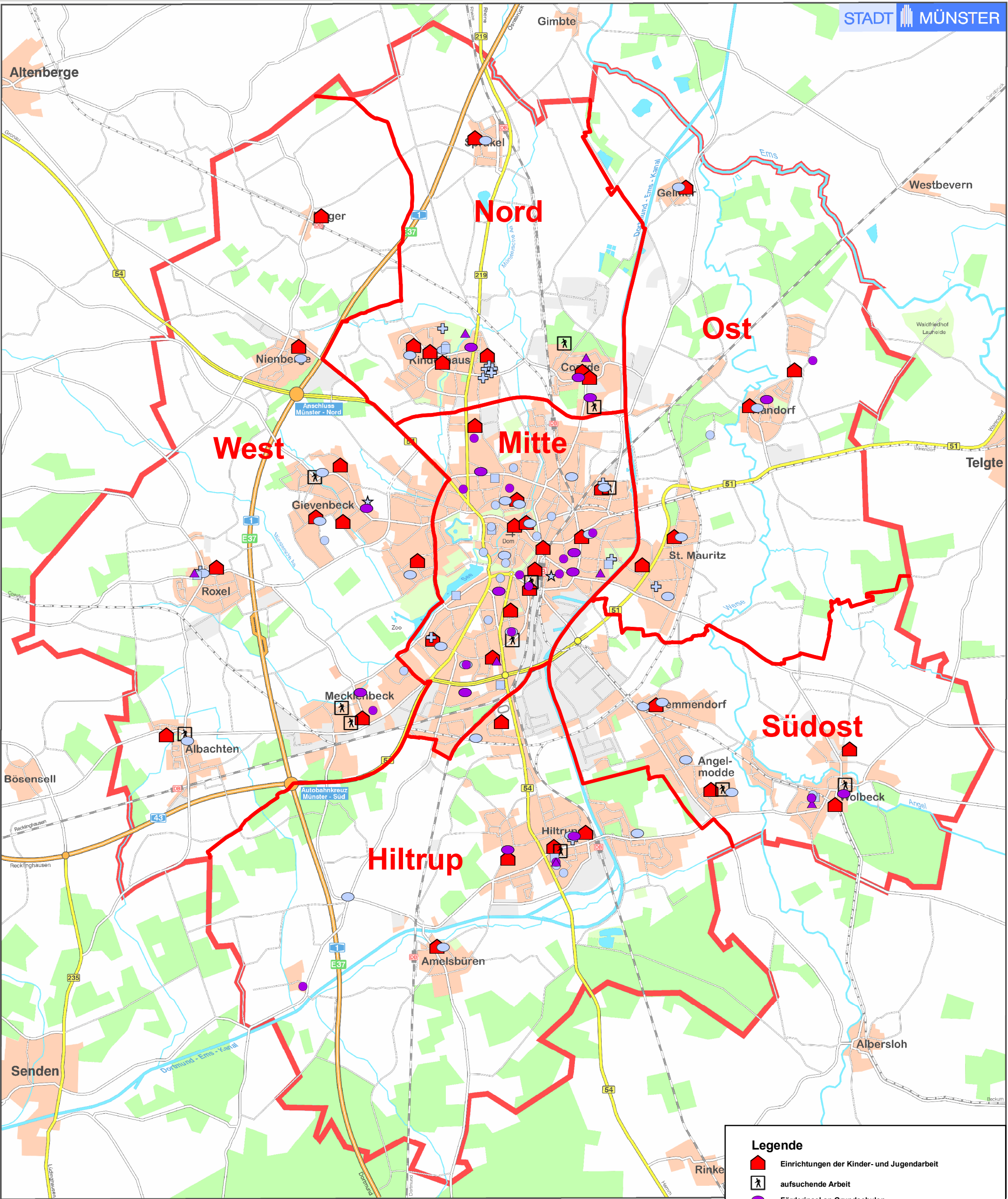
In Münster konzentrieren sich die Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf folgende Angebotsfelder:

- (1) Die Angebote der **Suchtprävention** richten sich sowohl unmittelbar an junge Menschen als auch an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden.
- (2) Zur **Gewaltprävention** zählen sowohl das Erkennen und das Benennen von Konflikt-, Bedrohungs- und Gewaltsituationen als auch die Qualifizierung von Multiplikatoren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung und die Förderung konstruktiver Konfliktbearbeitung.
- (3) **Jugendmedienschutz** beinhaltet die Entwicklung und die Förderung von Medienkompetenz, die Auseinandersetzung mit verschiedensten Medien und deren möglichen Gefährdungen (Print, Fernsehen, Computerspiele, Internet, Radio, Film), die Information und die Aufklärung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Multiplikatoren, pädagogischen Fachkräften und Handel- und Gewerbetreibenden.

Weitere Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern bearbeitet.



Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen in Münster



Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

aufsuchende Arbeit

Förderinsel an Grundschulen

Jugendhilfe an Hauptschule

Jugendsozialarbeit

Grundschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Förderschule

Waldorfschule, Montessorischule

Stand: 01.01.2014

4 Bestandsdaten²

4.1 Sozialstrukturdaten

Eine Grundlage für die perspektivische Ausrichtung der Handlungs- und Angebotsfelder im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans sind Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten. Diese dienen als Basis für eine infrastrukturelle Jugendhilfeplanung als auch eine planvoll inhaltlich Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes. Eine Sozialstrukturanalyse erlaubt die Beschreibung sozialer Strukturen und Prozesse und die Erklärung von sozialstrukturellen Zusammenhängen sowie der unterschiedlichen Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen.

Für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan in Münster wurden folgende Daten, die Aufschluss über die Lebenssituation von Kinder, Jugendlichen und Familien liefern können, zugrunde gelegt und kleinräumig analysiert:

- Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk mit Migrationsvorgeschichte
- Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk in Haushalten Alleinerziehender
- Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk in Haushalten von SGB II Empfängern

Zudem wurden die Ergebnisse, die für die Mittelvergabe des Förderbudgets im offenen Ganzttag erhoben werden, zugrunde gelegt und einbezogen. Diese beinhalten Daten der Schuleingangsuntersuchung, die Elternbeiträge, die Einschätzung der schulpsychologischen Beratungsstelle und des kommunalen Sozialdienstes.

Die Daten sind, neben den Einschätzungen und Erfahrungen der Fachkräfte, eine wichtige Grundlage um auf objektives Datenmaterial zurückgreifen zu können und liefern wichtige Hinweise für die zukünftige Angebotsgestaltung aller Handlungsfelder. Hierdurch werden - unabhängig von Sonderinteressen - Anhaltspunkte für eine möglichst gerechte Verteilung von Ressourcen gewonnen.

Um mögliche Stigmatisierungen vorzubeugen werden diese Sozialstrukturdaten hier nicht abgebildet und kommentiert. Gleichwohl sind sie für die Kinder- und Jugendhilfe richtungweisend und zeigen auf, in welchen Stadtteilen Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bereits frühzeitig eine Stabilisierung ihrer sozialen Milieus benötigen.

Im Abgleich mit bereits bestehenden Infrastruktureinrichtungen und Angeboten vor Ort können so gezielte Schwerpunkte und Maßnahmen gesetzt werden.

² Die Erstellung des Förderplans erfolgt auf Datenbasis 2012.

Im Kontext der Debatte zu Migration und Integration stellt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung seit Juni 2011 im Rahmen der Statistik für Münsters Stadtteile³ (SMS) auch Daten zur Migration zur Verfügung. Im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan finden diese Daten ihre Verwendung.

4.2 Bevölkerungsstruktur

Im Folgenden werden Bevölkerungszahlen stadtweit und bezirksbezogen dargestellt.

Insgesamt ⁴		6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
2012	296.536	40.941	20.235	20.706	3.091	10.843
		13,81 %	49,42 %	50,58 %	7,55 %	26,48 %
2008 ⁵	281.050	40.195	19.772	20.423	3.131	k. A.
		14,30 %	49,19 %	50,80 %	7,78 %	k. A.

Bevölkerung insgesamt		Anteil 6-20 J. insges. in %	6-20 J. männlich	6-20 J. weiblich	6-20 J. ausländisch	6-20 J. Migration
Mitte	122.004	12.174	5.680	6.494	710	2.325
		29,74 %	46,66 %	53,34 %	22,97 % ^b	21,44 %
West	58.669	9.997	5.006	4.991	669	2.637
		24,42 %	50,08 %	49,92 %	21,64 %	24,32 %
Nord	28.971	4.849	2.448	2.401	731	2.229
		11,84 %	50,48 %	49,52 %	23,56 %	20,56 %
Ost	21.834	3.319	1.685	1.634	148	560
		8,11 %	50,77 %	49,23 %	4,79 %	5,16 %
Südost	27.573	4.594	2.376	2.218	285	1.147
		11,22 %	51,72 %	48,28 %	9,22 %	10,58 %
Hiltrup	37.485	6.008	3.040	2.968	548	1.945
		14,67 %	50,60 %	49,40 %	17,73 %	17,94 %

³www.muenster.de/stadt/stadtplanung/zahlen.

⁴Stand: 31.12.2012 –

Bei Erstellung des Jugendförderplans lagen Bevölkerungsdaten aus 2013 noch nicht vor.

⁵Die Bevölkerungszahlen von 2008 waren die Basis für den zweiten Kinder- und Jugendförderplan. Der 3. Kinder- und Jugendförderplan arbeitet mit den Bevölkerungszahlen aus 2012.

⁶Anteil der Ausländer/innen im Bezirk an den 6 – 20 jährigen stadtweit Ausländer/innen.

4.3 Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit

Eine wesentliche Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ist es, Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung ermöglichen und Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine „steuerbare Angebotspalette“ definiert werden. Zu unterscheiden ist zwischen Angebotsstunden, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung zu erbringen sind, Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (mobile Angebote), Angebote die über Projektmittel finanziert werden und eigenfinanzierte Angebote (z.B. Cafébetriebe).

Auf der Grundlage der Vorlage V/0797/1999 hat der Rat die Förderung von Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger beschlossen. Es handelt sich um eine finanzielle Zuwendung (§ 74 SGB VIII). Diese sieht vor, an die Förderung von Personalkosten, Betriebskosten, des allgemeinen offenen Programms und inhaltlicher Schwerpunkte bestimmte Leistungen in Form von Mindeststandards zu knüpfen und dies in einzelne Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Die in der Förderstruktur befindlichen Einrichtungen sind demnach verpflichtet, ein bestimmtes Maß an Wochenöffnungsstunden, Wochenangebotsstunden und Jahresöffnungswochen zu erbringen (siehe Tabelle „Zu erbringende Mindestangebote in Abhängigkeit von der Zahl der geförderten Personalstellen“). Der genaue Umfang ist dabei abhängig von der Anzahl der durch die Stadt Münster mindestens zu 80% finanzierten Stellen hauptamtlichen Personals (V/1041/2006).

Zu erbringende Mindestangebote in Abhängigkeit von der Zahl der geförderten Personalstellen

Zahl geförderter Personalstellen	Zu erbringende Angebote			
	Öffnungsstunden pro Woche	Angebotsstunden pro Woche	Öffnungswochen pro Jahr	Angebotsstunden pro Jahr
0	6	9	40	360
½	10	15	44	660
¾	12,5	18,75	44	825
1	15	22,5	44	990
1 ½	20	30	44	1.320
2	25	37,5	44	1.650
2 ½	30	45	46	2.070
3	35	52,5	48	2.520
3 ½	40	60	48	2.955
4	45	67,5	48	3.390

Erläuterung: Eine Einrichtung mit 1 Vollzeitstelle muss jährlich mindestens 990 Angebotsstunden erbringen. Eine Einrichtung mit 2 Vollzeitstellen muss jährlich mindestens 1.650 Angebotsstunden erbringen.

Im Ergebnis handelt es sich, um eine „steuerbare Angebotspalette“, weil sie überwiegend über städtische Haushaltsmittel finanziert wird und somit Einfluss sowohl auf den Angebotsumfang als auch auf die Angebotsstruktur genommen werden kann.

Die nachfolgende Tabelle „Auf einen Blick“ stellt die Verteilung von Angebotsstunden auf Sozialraumbene dar, setzt diese ins Verhältnis zu Bevölkerungsdaten (6-20 Jährige) und eröffnet ein erkennbares Steuerungspotential für die Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Steuerungspotential wird im Kapitel 4.7 Handlungsempfehlungen (Maßnahmenplanung) unter „Infrastrukturentwicklung/wohnnah Versorgung“ aufgegriffen.

Auf einen Blick

	6-20 Jährige (31.12.2012)			6-20 Jährige Migration				Angebots- stunden-Soll der OKJA (Grund- versorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebots- stunden für die aufsuchende Jugendsozial- arbeit
Gewichtung	79,00%			21,00%			Gewichtungen					
	abs.	in %	gew.	abs.	in %	gew.	insg.	abs.	abs.	in %	abs.	
stadtweit abs. / in %	40.941	100,00%	79,00%	10.843	100,00%	21,00%	100,00%	42.138,00	47.725,00	100,00%	5.587,00	8.970,00
Altstadt (11-15)	653	1,59%	1,26%	99	0,91%	0,19%	1,45%	611,75	1.710,00	3,58%	1.098,25	
Innenstadtring (21-29)	4.265	10,42%	8,23%	775	7,15%	1,50%	9,73%	4.100,34	6.030,00	12,63%	1.929,66	1.650,00
Mitte-Süd (31-34)	3.293	8,04%	6,35%	716	6,60%	1,39%	7,74%	3.261,86	3.165,00	6,63%	-96,86	990,00
Mitte-Nordost (43-47)	3.963	9,68%	7,65%	735	6,78%	1,42%	9,07%	3.822,14	2.535,00	5,31%	-1.287,14	660,00
Stadtbezirk Mitte	12.174	29,74%	23,49%	2.325	21,44%	4,50%	27,99%	11.796,08	13.440,00	28,16%	1.643,92	3.300,00
Gievenbeck/Sentrup (51-52)	5.038	12,31%	9,72%	1.415	13,05%	2,74%	12,46%	5.251,17	4.530,00	9,49%	-721,17	660,00
Mecklenbeck (54)	1.440	3,52%	2,78%	291	2,68%	0,56%	3,34%	1.408,35	1.510,00	3,16%	101,65	
Albachten (56)	1.146	2,80%	2,21%	368	3,39%	0,71%	2,92%	1.232,13	990,00	2,07%	-242,13	360,00
Roxel (57)	1.398	3,41%	2,70%	391	3,61%	0,76%	3,45%	1.455,81	990,00	2,07%	-465,81	
Nienberge (58)	975	2,38%	1,88%	172	1,59%	0,33%	2,21%	933,14	990,00	2,07%	56,86	
West	9.997	24,42%	19,29%	2.637	24,32%	5,11%	24,40%	10.280,59	9.010,00	18,88%	-1.270,59	1.020,00
Coerde (61)	1.875	4,58%	3,62%	1.084	10,00%	2,10%	5,72%	2.409,21	3.615,00	7,57%	1.205,79	825,00
Kinderhaus (62-63)	2.456	6,00%	4,74%	1.035	9,55%	2,00%	6,74%	2.841,63	4.425,00	9,27%	1.583,37	660,00
Sprakel (68)	518	1,27%	1,00%	110	1,01%	0,21%	1,21%	510,96	990,00	2,07%	479,04	360,00

Nord	4.849	11,84%	9,36%	2.229	20,56%	4,32%	13,67%	5.761,80	9.030,00	18,92%	3.268,20	1.845,00
Mauritz-Ost (71)	1.367	3,34%	2,64%	190	1,75%	0,37%	3,01%	1.266,56	1.650,00	3,46%	383,44	
Gelmer-Dyckburg (76)	594	1,45%	1,15%	125	1,15%	0,24%	1,39%	584,99	660,00	1,38%	75,01	
Handorf (77)	1.358	3,32%	2,62%	245	2,26%	0,47%	3,09%	1.304,13	1.350,00	2,83%	45,87	
Ost	3.319	8,11%	6,40%	560	5,16%	1,08%	7,49%	3.155,69	3.660,00	7,67%	504,31	0,00
Gremmendorf (81-82)	1.993	4,87%	3,85%	429	3,96%	0,83%	4,68%	1.970,61	990,00	2,07%	-980,61	
Angelmodde (86)	1.214	2,97%	2,34%	453	4,18%	0,88%	3,22%	1.356,79	1.485,00	3,11%	128,21	825,00
Wolbeck (87)	1.387	3,39%	2,68%	265	2,44%	0,51%	3,19%	1.344,03	2.310,00	4,84%	965,97	990,00
Südost	4.594	11,22%	8,86%	1.147	10,58%	2,22%	11,09%	4.671,44	4.785,00	10,03%	113,56	1.815,00
Berg Fidel (91)	962	2,35%	1,86%	570	5,26%	1,10%	2,96%	1.247,38	2.520,00	5,28%	1.272,62	
Hiltrup (95-97)	3.914	9,56%	7,55%	1.036	9,55%	2,01%	9,56%	4.027,94	3.960,00	8,30%	-67,94	990,00
Amelsbüren (98)	1.132	2,76%	2,18%	339	3,13%	0,66%	2,84%	1.197,08	1.320,00	2,77%	122,92	
Hiltrup	6.008	14,67%	11,59%	1.945	17,94%	3,77%	15,36%	6.472,40	7.800,00	16,34%	1.327,60	990,00
stadtweit abs. / in %	40.941	100,00%	79,00%	10.843	100,00%	21,00%	100,00%	42.138,00	47.725,00	100,00%	5.587,00	8.970,00

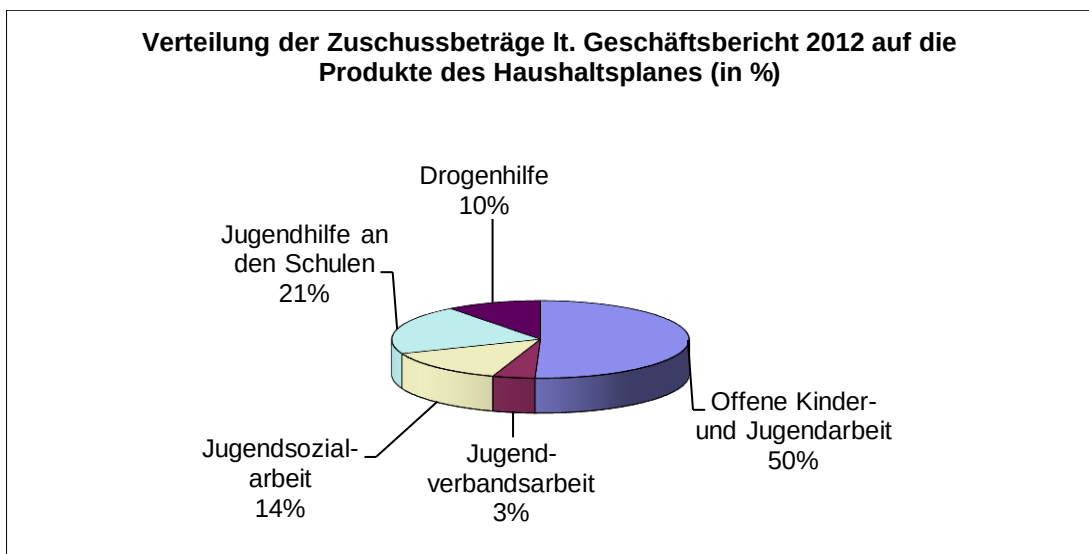
4.4 Bestandsdaten der Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit die stadtweit erbracht werden, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Angebote werden sowohl von freien Trägern der Jugendhilfe als auch vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorgehalten. Alle stadtteilbezogenen Angebote sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

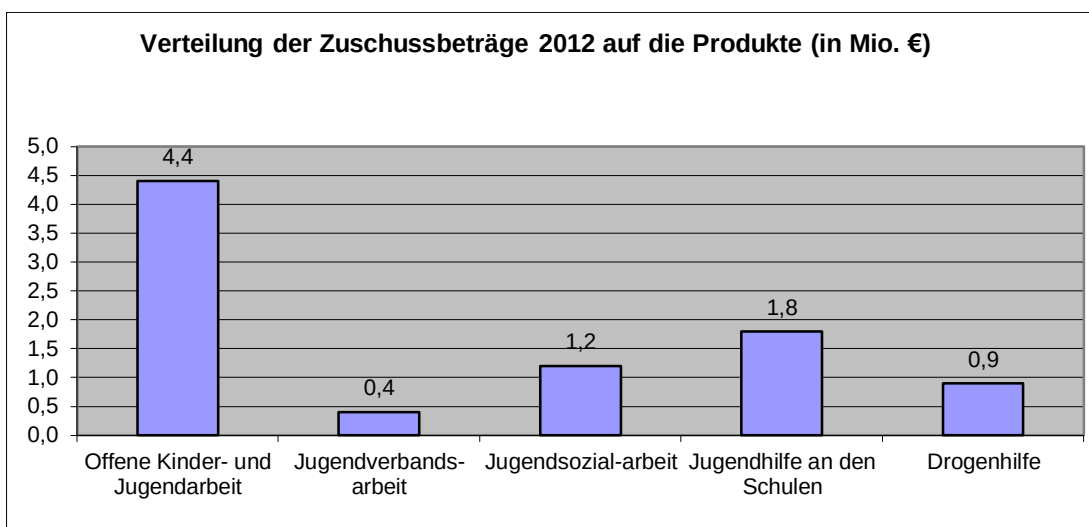
Maßnahme	Träger	Umfang
Fachberatung Schulverweigerung	Stadt Münster, Amt 51	1,0 Stelle
Förderung bei Teilleistungsschwächen	SeHT Münster e.V.	1,0 Stelle
Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	Bischof-Hermann-Stiftung, Jugendwohnen im Kettlerhaus	50 Plätze
Motopädagogische Förderung	Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	45 Plätze
Pädagogische Lernhilfen	Projekt Lernhilfe e.V.	bis zu 50 Plätzen
Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	Diakonissenmutterhaus Münster	6 Plätze
Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	Caritasverband für die Stadt Münster – JAZg GmbH	5 Plätze
Therapeutisches Reiten	Vinzenzwerk Handorf	15 Kleingruppen
Villa Interim	Stadt Münster Ämter 40 + 51 + Schulamt für die Stadt Münster	1,0 Stelle
Drogenhilfe	Jugendberatung	1,75 Stelle
Drogenhilfe	Gruppenangebote	50 Plätze pro Jahr

4.5 Finanzierungen

Verteilung der Zuschussbeträge



Verteilung der Zuschussbeträge auf die Produkte



Die Finanzdaten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 2012

Folgende Mittel standen im Jahr 2012 für die Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit tatsächlich zur Verfügung:

I. Freie Träger - Institutionelle Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (2012)

Erträge	
Landesförderung	169.300,24 €
Sonstige ordentliche Erträge	199,11 €
Summe	169.499,35 €

Aufwendungen	
Institutionelle Förderung von Einrichtungen freier Träger	2.312.141,56 €
Mobile Kinder- und Jugendarbeit (nur projektgeförderte Angebote)	43.452,30 €
Summe	2.355.593,86 €

Städtischer Zuschuss	2.186.094,51 €
-----------------------------	-----------------------

II. Richtlinienförderung Jugendverbandsarbeit (2012)

Erträge	
Sonstige ordentliche Erträge (Debitorengutschrift)	- 54,00 €
Summe	- 54,00 €

Aufwendungen	
Qualifizierung und Bildung	21.607,32 €
Angebote in den Ferien	70.512,77 €
Reisen und Begegnungen	145.534,59 €
Betrieb und Verwaltung	50.943,07 €
Offene und mobile Angebote	6.580,00 €
Modellprojekte und Sondermaßnahmen	8.897,08 €
Pauschalförderung von Jugendverbänden	18.530,00 €
Summe	322.604,83 €

Städtischer Zuschuss	322.658,83 €
-----------------------------	---------------------

III. Öffentlicher Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2012 (ohne Cafébetriebe)

Erträge	
Bundes- / Landesförderung	170.668,16 €
Sponsoring, Spenden	4.538,60 €
Entgelte, sonstige ordentliche Erträge	161.605,55 €
Summe	336.812,31 €

Aufwendungen	
Personalaufwendungen	2.105.969,39 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.007,39 €
Transferaufwendungen	500,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	371.805,85 €
Summe	2.522.282,63 €

Städtischer Zuschuss	2.185.470,32 €
-----------------------------	-----------------------

4.6 Analysen

Unter Bezugnahme des zweiten Kinder- und Jugendförderplans und der darin verankerten Handlungsempfehlungen werden im Folgenden wesentliche, fachliche Neuerungen und Herausforderungen für die Handlungsfelder, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder und Jugendschutz dargestellt. Die Handlungsempfehlungen des zweiten Kinder- und Jugendförderplanes sind abschließend bearbeitet worden. Fortlaufende Handlungsempfehlungen sind erneut aufgegriffen, und falls notwendig, fortgeschrieben bzw. fachlich überarbeitet worden.

Der Rückblick auf die letzten Jahre und eine Analyse bilden die Grundlage für die Maßnahmeplanung. Entsprechende Maßnahmen und Zielsetzungen sind den stadtweiten Handlungsempfehlungen unter 4.7 zu entnehmen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit/aufsuchende Jugendsozialarbeit

Neuausrichtung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wurden die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern insbesondere in den Feldern „Leistungs- und Qualitätsbeschreibung“ neu ausgerichtet. Die Leistungsvereinbarungen umfassen neben den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen die Struktur- und Leitprinzipien der Träger und Einrichtungen. Sie sind bedarfsorientiert sowie einrichtungsbezogen profilscharf ausgerichtet. Dieser Prozess erfolgte in einem bilateralen Dialog mit den freien Trägern und deren Einrichtungen. Darüber hinaus läuft auch der Prozess zur Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen für den Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Weiterentwicklung der Instrumente des Wirksamkeitsdialogs

Im Sinne der Planungsoptimierung wurde in einem dialogischen Prozess mit den freien Trägern und den Einrichtungen das Berichtswesen der Kinder- und Jugendarbeit sowie insbesondere der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einer Bestands- und Bedarfsanalyse unterzogen. Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan fasst die Ergebnisse in der Handlungsempfehlung zur zeitnahen Umsetzung eines aktualisierten und spezifischen Berichtswesens zusammen. Mit den Jugendverbänden wurde in der vergangenen Förderplanperiode ein entsprechender Prozess initiiert.

Der Qualitätszirkel als Teil des Wirksamkeitsdialogs bearbeitet im regelmäßigen Turnus in Form von Fachveranstaltungen Themen und Fragestellungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Die intensivierte sozialräum-

liche und fachliche Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mündet in einer Neustrukturierung des Qualitätszirkels, in dessen Fachveranstaltungen nunmehr die aufsuchende Jugendsozialarbeit, neben den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ebenfalls verbindlich eingebunden ist.

Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Aufgrund von Anpassungen an gesetzliche Regelungen, insbesondere zum Kinder- und Jugendschutz, sowie veränderten Anforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. im Rahmen von Ferienbetreuungsmaßnahmen für Grundschulkinder) wurden die Förderrichtlinien zum 01.03.2012 entsprechend modifiziert (V 0817/2011).

Kooperationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen

Im Zuge der weiteren Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen wurden im Jahr 2013 in Form von zwei Fachveranstaltungen aktuelle Trends im Kooperationsfeld der kinderpädagogischen Einrichtungen mit den offenen Ganztagsgrundschulen zusammengetragen. Neben der Vorstellung von „Best Practice – Projekten“ wurde die fachliche Anforderung der Verzahnung informeller Bildungsanlässe und -erfordernisse mit dem schulischen Bildungsauftrag aktualisiert und dokumentiert.

Der „Fachdienst OGS“ der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung/offene Ganztagschulen begleitet die strukturellen Rahmenbedingungen dieses Kooperationsprozesses ergebnisorientiert.

In diesem Themenfeld ist ebenfalls die Weiterentwicklung der Verfahren zur ganztägigen Ferienbetreuung für Grundschulkinder und einzuschulende „Kitakinder“ zu nennen.

Prozessbegleitung und Implementierung des Themas "Inklusion" im Bereich der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den AGs „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII wurden in der vergangenen Förderplanperiode bedarfsbezogene Fragestellungen zur Umsetzung der Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bearbeitet. Dazu wurden Unterarbeitsgruppen „Inklusion“ ins Leben gerufen. Sie befassen sich intensiv mit dem Thema Inklusion und ihrer Umsetzung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und entwickeln entsprechende Handlungsempfehlungen und Strategien. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit setzen spezifische und gemeinsame Bemühungen auf dem Weg zur Inklusion um und sind dem Aktionsplan Münster⁷ verpflichtet.

⁷Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadtgesellschaft (V/0125/2013).

Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII mit den freien Trägern

Das neu gefasste Bundeskinderschutzgesetz ist seit dem 01.01.2012 in Kraft.

Der § 72a SGB VIII verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen und damit präventiv auf Kindeswohlgefährdungen zu wirken. Die Vorschrift regelt ebenso die entsprechende Vereinbarungspflicht der öffentlichen Träger mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Beschluss der Vorlage V/0442/2013, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Sitzung vom 03.07.2013). Die Vereinbarung wurde in einem konstruktiven Prozess unter Einbindung der Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, kommunaler Spitzenverbände und landeszentraler Arbeitskreise entwickelt, und wird aktuell mit den freien Trägern Münsters abgeschlossen.

Jugendsozialarbeit

Qualitätsentwicklung und fachliches Controlling

Eine Weiterentwicklung im Bereich der Jugendsozialarbeit ist das Fachcontrolling-Konzept Jugendhilfe an Schule. Das Konzept umfasst die Bereiche

- Jugendhilfe an der Hauptschule
- Jugendhilfe an der Förderschulen
- Jugendhilfe in der Villa Interim
- Fachberatung Schulverweigerung

Das Fachcontrolling-Konzept wurde gemeinsam mit den vor Ort tätigen Fachkräften entwickelt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die wesentlichen Ziele des Angebotes Jugendhilfe an Schule benannt, Arbeitsschritte und Methoden zur Zielerreichung beschrieben und festgelegt, Indikatoren zur Überprüfung der Ziele erarbeitet, Zielkennzahlen bestimmt sowie die Art der Arbeits- und Zieldokumentation vereinbart. Auch das Thema der Wirksamkeitsmessung findet angemessene Berücksichtigung. Die Gewichtung und der Umfang der jeweiligen Punkte sind vom Konzept der einzelnen Arbeitsbereiche abhängig. Neben der Qualitätsentwicklung diente die Entwicklung des Fachcontrolling-Konzeptes auch einer Reflexion und einer Selbstvergewisserung in den jeweiligen Teams.

Exemplarisch für den Bereich Jugendhilfe an Hauptschule sind die Aspekte des fachlichen Controllings, die Teilnahme am Unterricht nach Schulverweigerung, die Verbesserung der psychosozialen Kompetenz und die Stärkung der Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Auch die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung durch die Elternberatung wird untersucht. Die Dokumentation der Fachkräfte erfolgt für den Einzelfall und die Dauer eines Schuljahres.

In den nächsten Jahren werden Daten erhoben und ausgewertet, sowie mit den Fachkräften interpretiert. Die Wirkungsziele werden fortlaufend überprüft und das Controllingverfahren entsprechend weiterentwickelt.

Fachliches Controlling für motopädische Förderung und pädagogische Lernhilfen

Pädagogische Lernhilfen und motopädische Förderung sind Hilfen für Kinder und Jugendliche, die sich im Leistungsangebot langfristig etabliert haben. Beide Hilfearten werden von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten und durchgeführt.

In Abstimmung zwischen den Anbietern dieser Hilfe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird ein fachliches Controlling aufgebaut. Es besteht das Interesse, die Wirkung sowohl der motopädischen Förderung als auch der pädagogischen Lernhilfen genauer zu beschreiben. Ziel ist es, eine bessere Planung und Durchführung der Hilfen, eine größere Zufriedenheit bei Hilfeempfängern und eine engere Kooperation zwischen freien Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und den Familien zu erreichen.

Migrationshilfen

Zum Bereich der Jugendsozialarbeit in Münster gehört ebenfalls der Bereich der Migrationshilfen. Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften. Diese haben oftmals stark belastende und auch traumatische Erfahrungen in ihren Heimatländern erlebt. Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist anhaltend stark. Eine Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht vorsehbar.

Dies stellt auch das sozialpädagogische Angebot der Migrationshilfen vor neue Herausforderungen. Eine qualitative und quantitative Auswertung der bestehenden Angebote im Bereich der Migrationshilfen ist erforderlich, um entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Eine engere Abstimmung und Koordination mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ist geboten, um Synergieeffekte zu erzielen.

Jugendhilfe an Schule im Bereich der Sekundarstufe I

Die Schullandschaft befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Dies erfordert die Weiterentwicklung der bestehenden sozialpädagogischen Konzepte für die Jugendhilfe an Schule. Damit ist Jugendhilfe gehalten, flexibel ihre sozialpädagogischen Angebote an die jeweilige Schullandschaft und die jeweiligen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern anzupassen und aktiv Veränderungsprozesse in die Schulentwicklungsplanung einzubringen und mit dieser abzustimmen.

Die Weiterentwicklung im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch eine engere Verzahnung mit der Kinder- und Jugendarbeit und mit der Schule dient Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Eine sozialräumliche Fokussierung über das Handlungsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit hinaus, soll dafür Sorge tragen, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Dieser Weg soll über systematische Zugänge abgesichert werden.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien haben im Hinblick auf gesellschaftliche Anforderungen ein sehr individuelles Handlungs- und Bewältigungsvermögen. Gerade die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hängt wesentlich davon ab, welche Ressourcen das Familiensystem hat. Dies wird auch durch den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg bestätigt. Familien mit besonderen Belastungsfaktoren benötigen folglich mehr Unterstützung und Begleitung, um die Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind hier insbesondere die originären Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit und die Angebote der schulbezogenen Angebote der Jugendhilfe zu bündeln. Eine sozialräumliche Fokussierung soll dafür Sorge tragen, gezielt Kindern und Jugendlichen einen besseren Bildungsverlauf zu ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dies setzt den Einbezug aller Akteure vor Ort voraus.

Für die Dauer des Kinder- und Jugendförderplanes ist geplant, im Rahmen eines Modellstandortes in Kinderhaus, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Dies setzt noch weitere Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Akteuren (z.B. Schulen, Bezirksregierung, Schulträger) voraus. Maßgebliches Ziel ist es, durch eine engere Verschränkung der Beteiligten den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzumildern.

Einrichtung und Ausbau von Förderinseln

Im Rahmen der OGS wird seit dem Schuljahr 2011/12 an sieben Grundschulen ein zusätzliches heilpädagogisches Förderangebot installiert, um eine qualitative Weiterbetreuung für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf sicherzustellen. Das Konzept der Förderinseln wurde in Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den offenen Ganztagschulen entwickelt und mit den beteiligten Institutionen fachlich gesichert. Das Angebot wurde von allen Beteiligten als positiv erachtet. Darüber hinaus hat das fachliche Controlling ergeben, dass die Ziele des Angebotes sehr gut

erreicht wurden. Somit folgt eine Ausweitung des Angebotes zum Schuljahr 2014/2015⁸.

Die Auswahl der weiteren sieben Förderinselstandorte erfolgte über definierte Sozialkriterien, die sich auch im Rahmen des OGS Förderbudgets bewährt haben. Diese sind Daten der Schuleingangsuntersuchung, die Freistellung von OGS-Gebühren, die fachliche Einschätzung der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie die fachliche Einschätzung des kommunalen Sozialdienstes. Darüber hinaus wurde geprüft und berücksichtigt, welche Schulen bereits durch andere Förderangebote versorgt sind.

Villa Interim

Die Villa Interim ist ein gemeinsamer schulischer Lernort der Schulen der Sekundarstufe 1 und wird als ein Kooperationsprojekt von Schule und Jugendhilfe geführt. Die Villa Interim wurde Anfang 2012 gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster, dem Schulamt für die Stadt Münster, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Gesundheitsamt konzipiert und eröffnet. Sie stellt ein besonderes Förderangebot mit 12 Plätzen für max. 1 Jahr Beschulungsdauer für vorübergehend trotz sonderpädagogischer Unterstützung nicht beschulbarer Schülerinnen und Schüler dar. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung bleiben im Sinne einer inklusiven Beschulung weiterhin Schülerinnen und Schüler ihrer allgemeinen Schule. Nach höchstens 6-monatiger Förderung in der Villa Interim kehren sie zur zunächst teilweisen, später gänzlichen Beschulung an ihre Schule zurück, so dass der angestrebte Bildungsabschluss so ermöglicht werden kann. Die Rückschulung wird durch Lehr- und Fachkräfte der Villa Interim begleitet. Grundprinzip ist Einbeziehung der Eltern und Stärkung familiärer Ressourcen in Bezug auf die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

Der Zugang zum Projekt wird über die Fallclearingstelle geregelt. Die Fallclearingstelle hat sich seit drei Jahren als zuverlässige Einrichtung zur Koordination schwieriger Einzelsituationen von Kindern und Jugendlichen bewährt. Sie ist ein multiprofessionelles, einzelfallorientiertes Fach- und Beratungsgremium an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe/Gesundheitshilfe. Die Fallclearingstelle ist zuständig für Schülerinnen und Schüler, bei denen Schule an die Grenzen ihrer Fördermöglichkeiten stößt und denen aus verschiedenen Gründen (z.B. schweres, wiederholtes Fehlverhalten, Krankheit oder ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen) ein zeitweiliger oder länger dauernder Schulausschluss droht. Die Fallclearingstelle entscheidet darüber hinaus unter Berücksichtigung festgelegter Aufnahmekriterien, welche Schülerinnen und Schüler in die Maßnahme aufgenommen werden können.

⁸Vorlage V/0443/2013 Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganztag – Förderinseln.

Der Unterricht sowie die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen im Projekt werden von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Förderschul-, Realschul- und Gymnasial- und Hauptschullehrkräften, einer sozialpädagogischen Fachkraft (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) und einer Schulpsychologin, geleistet.

Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler trotz ihres hohen Förderbedarfs wieder erfolgreich am Unterricht im gemeinsamen Lernen teilnehmen und den angestrebten Bildungsabschluss erreichen. Positive Effekte sind die Beibehaltung des Sozialraums der Schülerinnen und Schüler und die weiter bestehende enge Anbindung an die bisherige Schule während ihres Aufenthalts in der Villa Interim.

Jugendsuchtberatung

Die Jugendberatung der Drogenhilfe unterscheidet sich hinsichtlich konsumierter Drogen, Abhängigkeitsgrad und Motivationslage grundlegend von der Erwachsenenberatung. Die Erfahrungen in Münster zeigen, dass diese Zielgruppe oft auch ohne therapeutische Maßnahme zu Verhaltensänderungen zu motivieren ist. Je früher in der Konsumphase eine Intervention bzw. Verhaltensänderung stattfindet, desto größer die Wahrscheinlichkeit dauerhaft „drogenfrei“ zu bleiben bzw. die Entwicklung einer Sucht zu verhindern. Um diese junge Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen, wurde der Arbeitsbereich „Jugendberatung“ in der städtischen Drogenhilfe bereits in den vergangenen Jahren zunehmend ausdifferenziert. Die Entwicklung der Fallzahlen und Erfolge der vergangenen Jahre bestätigen den Bedarf einer weiteren Profilierung der Jugendberatung, zielgruppenspezifischer Angebote und intensiver Bewerbung derselben.

Aktuell ist zunehmend ein Konsum illegaler Drogen in Kombination mit exzessivem Medienkonsum (Spiel- und „Internetsucht“) zu beobachten. Dieses Verhalten bedingt die Gefahr sich gegenseitig verschärfender Wechselbeziehungen oder auch Prozesse der Suchtverlagerung bei Konsumreduzierung bzw. -einstellung. Diese gilt es in der Beratung zu identifizieren und entsprechend zu berücksichtigen. Die Fachkräfte der Jugendberatung werden sich zu dieser Thematik kontinuierlich fortbilden.

Der Umgang des Elternhauses mit dem Drogenkonsum des Kindes hat in der Jugendberatung einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung. Erfolge mit der systemischen wie auch der Einzelberatung von Eltern unterstreichen die Effektivität eines systemischen Ansatzes in der Beratung Jugendlicher. Elternberatung als integraler Bestandteil in der Drogenhilfe ist ein erfolgversprechender Ansatz, der konzeptionell verankert und auf Elternabenden in den weiterführenden Schulen der Stadt Münster offensiv beworben werden soll.

In der Beratung missbräuchlich bzw. abhängig Suchtmittel konsumierender junger Menschen ist der Anteil benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Vergleich zur der übrigen Gleichaltrigengruppe deutlich erhöht. Diese jungen Menschen sind Hauptzielgruppe von aufsuchender Jugendsozialarbeit in Münster. Um die Zugänge zu dieser Zielgruppe effizient für die Suchtprävention zu nutzen, müssen die Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen für den Konsum legaler wie illegaler Drogen ihrer Zielgruppe sensibilisiert und für die Arbeit zum Thema „Drogen und Sucht“ qualifiziert sein, um Bedarfe adäquat einschätzen und ggf. die Vermittlung in die Drogenhilfe frühzeitig zu forcieren. Um Hemmschwellen abzubauen und Übergänge in die Jugendsuchtberatung möglichst ohne Reibungsverluste zu gestalten, muss die Vernetzung mit den Streetworkern verbessert und regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Kinder drogenabhängiger Eltern sind einem erhöhten Gefährdungspotenzial ausgesetzt und haben häufig besonderen Förderbedarf; drogenabhängige Eltern benötigen vielfältige Hilfen und Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder. Diesen Anforderungen hat sich die Drogenhilfe durch Schulung der Beratungsfachkräfte und Entwicklung von Arbeitshilfen, Standards und Prozessbeschreibungen gestellt. Um Hilfeangebote in Münster zugänglich zu machen und den Kinderschutz sicherzustellen, aber auch die Kooperation aller beteiligten Akteure des Hilfesystems in Münster zu verbessern, wurden unter Federführung der Drogenhilfe bereits 2010 Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster entwickelt. Für die Optimierung der Kooperationen und die Abstimmung und Weiterentwicklung der Angebote sind regelmäßige Abstimmungsgespräche der Akteure aus Jugend-, Sucht- u. Gesundheitshilfe in den kommenden Jahren notwendig.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Medienschutz

Medien wirken schon früh in den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen ein. Die Welt der Medien gehört zum Alltag. In der Folge haben sich die Kindheit und die kindliche Lebenswelt, und damit auch die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen, enorm gewandelt. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Münster hat sich daraus ein Arbeitsfeld mit besonderen Schwerpunkten herausgebildet. Das Aufwachsen in einer Mediengesellschaft eröffnet Chancen und Risiken, an dieser Schnittstelle setzt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz an, um zu informieren, die Möglichkeiten positiv zu nutzen aber auch die Gefahren zu benennen.

Der Informationsaustausch sowie die Organisation von Vorträgen und Fachveranstaltungen ist ein wichtiges Instrument um diese Problematik in Münster entsprechend aufzugreifen. Die AG Medien⁹ arbeitet fortlaufend zum übergreifenden Thema „problematischer Medienkonsum“ und stellt wichtige Informationen¹⁰ und Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte, Fachkräfte und Interessierte zur Verfügung.

Der Medienschutz wird auch in Zukunft ein wichtiges Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Insbesondere Eltern sind bei der Erziehung ihrer Kinder verunsichert und auf Beratungshilfen angewiesen. Ebenso benötigen pädagogische Fachkräfte Informationen, Schulungen und Handlungskonzepte in ihrem pädagogischen Alltag.

Gewaltprävention

Maßnahmen zum Thema „Zivilcourage“ oder „Extremismus“ erfordern zeitgemäße Antworten und kreative Ideen. Die Erkenntnis, dass sozialraumorientierte Maßnahmen und lokale Vernetzungen nachhaltiger wirken, wird auch die nächsten Jahre die Angebotsstruktur in Münster prägen. Gleiches gilt für mehrtägige Fortbildungen und Beratungen als Inhouse – Veranstaltungen oder in Stadtteilnetzwerken. Das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster mit insgesamt 19 Münsteraner Institutionen aus Vereinen, Institutionen, Ämtern und Initiativen gibt fortlaufend einen Überblick¹¹ über lokale Notwendigkeiten, welche in thematische Projekte münden.

Das Jugendinformations- und -bildungszentrum des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat 10 Erzieherinnen im OGS als Sozialtrainerinnen über einen Zeitraum von 1½ Jahren mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten speziell für die Münsteraner Schulen ausgebildet und zertifiziert. Die Trainerinnen werden in Schulklassen und in der Elternarbeit eingesetzt. Ziel ist es das Sozialverhalten der Kinder dauerhaft zu verbessern. Diese Weiterbildungsmaßnahme hat sich als ein wichtiges zusätzliches Instrument erwiesen, um frühzeitig, präventiv und nachhaltig soziales Miteinander zu fördern. Geprüft werden soll, ob das Konzept auf weitere Handlungsfeldern der Jugendhilfe übertragen werden kann.

⁹Vertreterinnen und Vertreter zehn verschiedener Bildungs- und Beratungseinrichtungen Münsters.

¹⁰<http://www.muenster.de/stadt/jib/ag-medien.html>.

¹¹<http://www.gewaltpraevention-muenster.de/>.

Suchtprävention

Die Entwicklung einer kritischen Haltung zu Drogen und das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit legalen Suchtmitteln gehört zu den Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz, die jeder Jugendliche zu bewältigen hat. Schule und Jugendarbeit bieten ideale Voraussetzungen, Jugendliche flächendeckend zu erreichen. Im Handlungsfeld Schule gibt es in Münster bereits seit vielen Jahren gute Strukturen für verhaltenspräventive Maßnahmen. Um insbesondere im Handlungsfeld Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit die Nachhaltigkeit zu erhöhen, gilt es neben dem regelmäßigen Angebot von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, eine verbindliche Suchtprävention für junge Menschen auch konzeptionell in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verankern.

Aktuelle Entwicklungen und Trends, wie Medikamentenmissbrauch oder neue synthetische Drogen, wie auch der in Schule häufig benannte Bedarf nach Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens, werden als neue Schwerpunkte in den Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schule, Jugend- und der Elternarbeit in Münster aufgegriffen.

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in Prävention wie auch Beratung der städtischen Drogenhilfe als besonders bedürftige Zielgruppe erwiesen. In enger Kooperation mit den LWL-Förderschulen wurden hier bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen der schulischen Suchtprävention durchgeführt. Für diese Zielgruppe und deren Bezugspersonen werden in den kommenden Jahren verstärkt zielgruppenspezifische methodisch-didaktische Materialien und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und angeboten.

„Voll ist out“, die münster-spezifische Alkoholpräventionskampagne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde von Beginn an kontinuierlich weiterentwickelt. Inzwischen im zehnten Jahr richtet sich „Voll ist out“ neben den 12-16 jährigen „Einsteigern“ verstärkt auch an die Zielgruppe der bereits trinkerfahrenden jungen Erwachsenen (17-20 Jahre). Der ehemals vorrangig adressatenunspezifische Ansatz für alle jungen Menschen wurde durch Bausteine für junge Menschen erweitert, die bereits riskant bzw. missbräuchlich Alkohol konsumieren. Die dreiteilige Evaluation der WWU Münster (2012 und 2013) liefert wertvolle Hinweise u.a. darauf, welche Form der Ansprache besonders effektiv ist, wie die jährlichen Schwerpunkte zu kommunizieren und welche methodisch-didaktischen Materialien für welche Zielgruppe geeignet sind. Diesen erfolgreichen ganzheitlichen Ansatz gilt es auch in den kommenden Jahren, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der WWU, Fachbereich Psychologie, fortzuschreiben und zu verstetigen.

4.7 Handlungsempfehlungen (Maßnahmeplanung)

Themenfeld – Beschreibung der Maßnahmen und der Handlungsziele	Arbeitsschritte/Kennzahlen
I. Handlungsfeld Finanzen	
Sicherung der Finanzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.	
Bedarfsbezogene Flexibilisierungen im Finanzbudget sind kostenneutral vorzunehmen. Hierzu ergeben jeweils gesonderte politische Beschlüsse.	→ Die Finanzierung eines evtl. Mehrbedarfs (Infrastruktur/Ausbau pädagogischer Angebote) wird durch gesonderte politische Beschlüsse erwirkt
<u>Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Jugendverbandsarbeit</u>	
Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Rates werden bestehende Finanzmittel für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und für die Jugendverbandsarbeit in Höhe von mind. 4,8 Mio. € zur Verfügung gestellt.	→ OKJA 4,4 Mio. € → Jugendverbandsarbeit 0,4 Mio. €
<u>Jugendsozialarbeit (JSA) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (KJS)</u>	
Für die Laufzeit des Förderplans werden vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Rates für die Jugendsozialarbeit (incl. JH an Schulen + Drogenhilfe) mind. 3,9 Mio. € u. für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mind. 57.000 € zur Verfügung gestellt.	→ Jugendsozialarbeit 3,9 Mio. € → Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 57.000 €
II. Handlungsfeld Allgemeine strategische Ziele	
<u>Netzwerkarbeit</u>	
Optimierung der Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen. Intensivierung der Vernetzung der Einrichtungen im Stadtteil durch die Fachberatung des öffentlichen Trägers.	→ Bestandserhebung → Prüfung auf verbindliche Mindeststandard (Regularien, Geschäftsordnung, Sprecherfunktion, Themenstruktur) → Abstimmung in den Stadtteilen und ggf. Neuausrichtung und Koordination der Stadtteilarbeitskreise zum Thema Kinder- und Jugendliche
Intensivierung der Kooperationsstrukturen mit den Schulen.	→ Durchführung von jährlichen Gesprächen mit Schulen, Schulaufsicht und Schulträgern → Jahresgesprächen mit Schulen und Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen
Aufbau/Sicherung der Präventionsketten in den Stadtteilen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und dem OGS – Bereich.	→ siehe Handlungsempfehlungen Nord → Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile

Frühes Erreichen und Fördern mit dem Ziel, die Bildungsbiographie benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu verbessern.	→ siehe Handlungsempfehlungen Nord → Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile
<u>Inklusion</u>	
Mitwirkung bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs im Rahmen der Vorlage „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadtgesellschaft“.	→ Konzeptentwicklung und Durchführung eines Inklusionschecks in den Einrichtungen in Kooperation mit der AG 2 nach § 78 SGB VIII → Erfassung der Angebote in der Komm-Datenbank (Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen in Münster) → Bestandsaufnahme der räumlichen barrierefreien Voraussetzungen der Einrichtungen
Konzeptionelle Klärung über Inhalt, Umfang und Möglichkeiten der inklusiven Arbeit.	→ Schwerpunktsetzung bei den Jahresgesprächen mit den Trägern zum Thema Inklusion → Durchführung von zwei Fachveranstaltungen zum Thema Inklusion im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs
Weiterentwicklung, Etablierung und Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe zum Thema Inklusion.	
<u>Qualitätsentwicklung/Fachliches Controlling</u>	
Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII.	→ siehe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendrat; Jugendsozialarbeit; Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Erarbeitung von Qualitätskriterien und Definition „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“.	
Entwicklung von Verfahren der Qualitätsentwicklung.	
<u>Genderempfehlungen (AG nach § 78 SGB VIII „Gender“)</u>	
Durch gezielte Ansprachen von Mädchen bzw. Jungen wird der jeweilige Anteil der Angebote in der offenen Kinder und Jugendarbeit sichergestellt.	→ Mind. 5 % der Angebote der OKJA → Für die jeweiligen Bezirke wird dieses Ziel konkretisiert
Paritätische Besetzung des pädagogischen Personals (hauptamtlich Beschäftigte inklusiv geringfügig Beschäftigter) in den Einrichtungen.	→ Selbstverpflichtung der Träger
Das Verhältnis von mädchen- und jungenspezifischen Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung geprüft und ggfs. angepasst.	→ Auswertung der Verwendungsnachweise und Abstimmung mit den Trägern
Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen geschlechtergerechter Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.	→ Fachveranstaltung/Genderforum
Fortführung/fachliche Weiterentwicklung des Girls Days/Boys Days, sowie des Mädchen- und Jungentag in Abstimmung mit dem Frauenbüro.	
Verstetigung des internationalen Mädchentages in Münster.	

Auswertung der Sinusstudie im Rahmen der Jungenarbeit in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jungen und Männer Münster (JUMM).	→ Fachtag "Sinusstudie"
III. Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendrat	
<u>Qualitätsentwicklung/Fachliches Controlling</u>	
Entwicklung eines Controlling-Systems für die offene Kinder- und Jugendarbeit.	→ Konzepterstellung in Kooperation mit der AG 2 nach § 78 SGB VIII bis 2015 → Durchführung des Controllings
Weiterentwicklung des „Wirksamkeitsdialogs“ der OKJA.	
Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen (Diversity).	
Erhöhung der Beratungskompetenz (insbesondere in Krisensituationen) von pädagogischen Fachkräften.	→ Konzepterstellung und Durchführung/Arbeitshilfen und Methodensammlung → Erstellung einer Arbeitshilfe und Fachtaugung zur Beratungskompetenz
<u>Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkin-der</u>	
Sicherstellung verlässlicher stadtteilorientierter Angebote für Grundschulkin-der.	→ Umsetzung des vertraglichen Anspruchs im Rahmen der OGS Ferienbetreuung → Hierfür sind jährliche Sitzungen anberaumt
Qualitative Weiterentwicklung der Ferienbetreuung unter Beteiligung aller Akteure.	→ Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen städtischer und freier Träger sowie der Jugendförderung/offene Ganztagsschulen überprüfen jährlich die Rahmenbedingungen und Standards
Ferienangebote für Kinder bis zum 13. Lebensjahr.	→ Bedarfsgerechte stadtteilbezogene Abfrage und Umsetzung in den Einrichtungen der OKJA
Ferienangebote für Kinder mit Behinderungen.	→ Bedarfsprüfung
Ausbau der OGS-Ferienbetreuung in Kooperation mit den Jugendverbänden.	→ Akquise Gespräche mit den Jugendverbänden
<u>Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit und Schule</u>	
Verzahnung und Vernetzung von Jugendhilfeangeboten an Schulen.	→ Erhöhung der Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der OGS mit Einrichtungen der Jugendhilfe 2015–2019 von 15 auf 25
Abschluss der LV mit den OGS–Jugendhilfeträgern.	→ Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit OGS-Trägern der Jugendhilfe
Weiterentwicklung/Ausbau der Förderinseln.	→ Abstimmung mit dem Konzept eine „inklusi-ven Schullandschaft“ mit der Schulaufsicht und dem Amt für Schule und Weiterbildung → Durchführung von QZ mit den Schulen und freien Trägern der JH
Sicherstellung regelmäßiger Öffnungszeiten am Wochenende in den Stadtbezirken.	→ Mindestens eine Einrichtung im Sozialraum ist am WE geöffnet → Prüfung der Bedarfe in Kooperation mit dem Jugendrat
<u>Berichtswesen</u>	

Umstellung des Berichtswesens in der OKJA aufgrund von Landesvorgaben, veränderter Nutzerstrukturen und besserer Erfassung/Darstellung stadtweiter Angebote.	→ Anpassung der Datenbank → Umstellung der Verwendungsnachweise
<u>Berichtswesen Jugendverbandsarbeit</u>	
Bestands- und Bedarfserhebung zur Arbeit der Jugendverbände zur Positionierung und Absicherung der ehrenamtlichen Engagements.	→ Durchführung einer Abfrage bei den Jugendverbänden → Auswertung und Konzeptentwicklung → Entwicklung eines Berichtswesens
<u>Jugendverbandsarbeit</u>	
Durchführung von Schulungen zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen als Voraussetzung für die Juleica Card.	→ Freie Träger führen fortlaufend Maßnahmen zur Qualifizierung durch
Qualifizierung und Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.	→ Fortbildungen in Kooperation mit den ev. und kath. Verbänden
Intensivierung der Kooperation zwischen den (OGS)-Schulen und Jugendverbänden.	→ Kooperationsgespräche mit Jugendverbänden und Grundschulen in den Stadtteilen
<u>Infrastrukturentwicklung/wohnnah Versorgung</u>	
Mitwirkung im Rahmen der Infrastrukturentwicklung stadtweit zwecks Prüfung der wohnnahen Versorgung.	→ Prüfung der vorhandenen Angebote und ggf. Umsteuerung/Aufstockung der Angebote
Versorgungsstruktur im Rahmen der stadtweiten Angebotsverteilung wird bewertet und entsprechend bedarfsgerecht eingesetzt.	→ Bedarfsprüfung zu einer neuen Kinder- und Jugendeinrichtung in Gremmendorf
In den Neubaugebieten sollen Kinder und Jugendlichen über die sozialen, kulturellen, schulischen und sportlichen Angebote im Stadtteil informiert werden.	→ Informationsveranstaltungen in Neubaugebieten
<u>Besuchsstruktur in der OKJA</u>	
Analyse des Nutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen aufgrund geänderter schulischer Rahmenbedingungen.	→ Ziel: 13 % aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6–20 Jahren nutzen die Einrichtungen der KJA
Differenziertere Erfassung der Besuchszahlen (offener Treff, Angebote, Kurse, Veranstaltungen).	→ Erstellung einer Arbeitshilfe zur differenzierten Erfassung der Besucherinnen und Besucher
Anpassung und Abstimmung der Angebote aufgrund der wachsenden Mobilität von Jugendlichen.	→ Systematische Abstimmung der Angebote in den Stadtteilen und der AG nach § 78 SGB VIII
<u>Jugendrat/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</u>	
Stärkung des Jugendrates als Plattform für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.	→ Auswertung der Arbeit der Jugendratskontaktstellen in den Stadtteilen
Anpassung der Beteiligungsformen an die Alltagssituation der Jugendlichen unter stärkerer Einbeziehung der Schulen.	→ Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten für Maßnahmen der JSA → Durchführung von jährlichen Stadtteilgesprächen für Kinder und Jugendliche in jedem Stadtbezirk
Bedarfsermittlung im Freizeitbereich (Öffnungszeiten, Angebote, etc.).	→ Befragung der Kinder- und Jugendlichen unter enger Beteiligung des Jugendrates

IV. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit

Qualitätsentwicklung/Fachliches Controlling

Anwendung und Auswertung der Controlling-Verfahren für die Leistungsbereiche Jugendhilfe an Schulen:

- JH an Hauptschule
- JH an Förderschulen
- Fachberatung Schulverweigerung
- Förderinseln

- Das Controlling-Verfahren wird in allen Bereichen angewandt
- Wirkungsziele und Zielkennzahlen in den vier Bereichen fortlaufend überprüfen. Aktuelle Unterstützungs- oder Förderbedarfe aufgreifen und Konzepte aktualisieren

Mototherapie + Lernhilfe

Aufbau eines fachlichen Controllings für den Bereich Mototherapie und der Lernhilfe.

- Aufbau des fachlichen Controllings
- Anpassung von Wirkungszielen und Zielkennzahlen an aktuelle Hilfebedarfe

Migrationshilfen

Qualitative und quantitative Auswertung der bestehenden Angebote im Bereich Migrationshilfen.

- Qualitative und quantitative Auswertung der bestehenden Angebote im Bereich Migrationshilfen

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Migrationsleitbildes.

- Kooperation mit der Koordinierungsstelle im Dezernat für Migration und interkulturelle Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des städtischen Leitbildes

Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (Kiz).

- regelmäßige Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe

Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche aufgrund steigender Flüchtlingszahlen an neuen Standorten bzw. Ausbau der bestehenden Angebote.

- Bedarfsprüfung, ggf. politischer Beschluss

Integration der Kinder aus Flüchtlingseinrichtungen in die Einrichtungen der KJA und JSA.

- Kooperationskonzept erarbeiten

Aufsuchende Jugendsozialarbeit (AJSA)/Soziale Gruppenarbeit/JGH

Weiterentwicklung der fachlichen Standards in der aufsuchenden JSA/Soz. Gruppenarbeit.

- Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die AJSA
- Durchführung eines QZ

Bezirksbezogene Bestandsaufnahme der informellen Jugendtreffpunkte.

- Bestandsaufnahme, Auswertung und Konzeptentwicklung informeller Jugendtreffpunkte

Flexibilisierung der aufsuchenden Hilfen bei Bedarf.

Die fachliche Leitlinie der paritätischen Besetzung sowie der Besetzung von Personalstellen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte wird angestrebt und umgesetzt.

Sicherstellung der Präsenz im öffentlichen Raum durch Einrichtungen der OKJA (Verantwortung für den Sozialraum).

- 2 Wochenstunden je Einrichtung

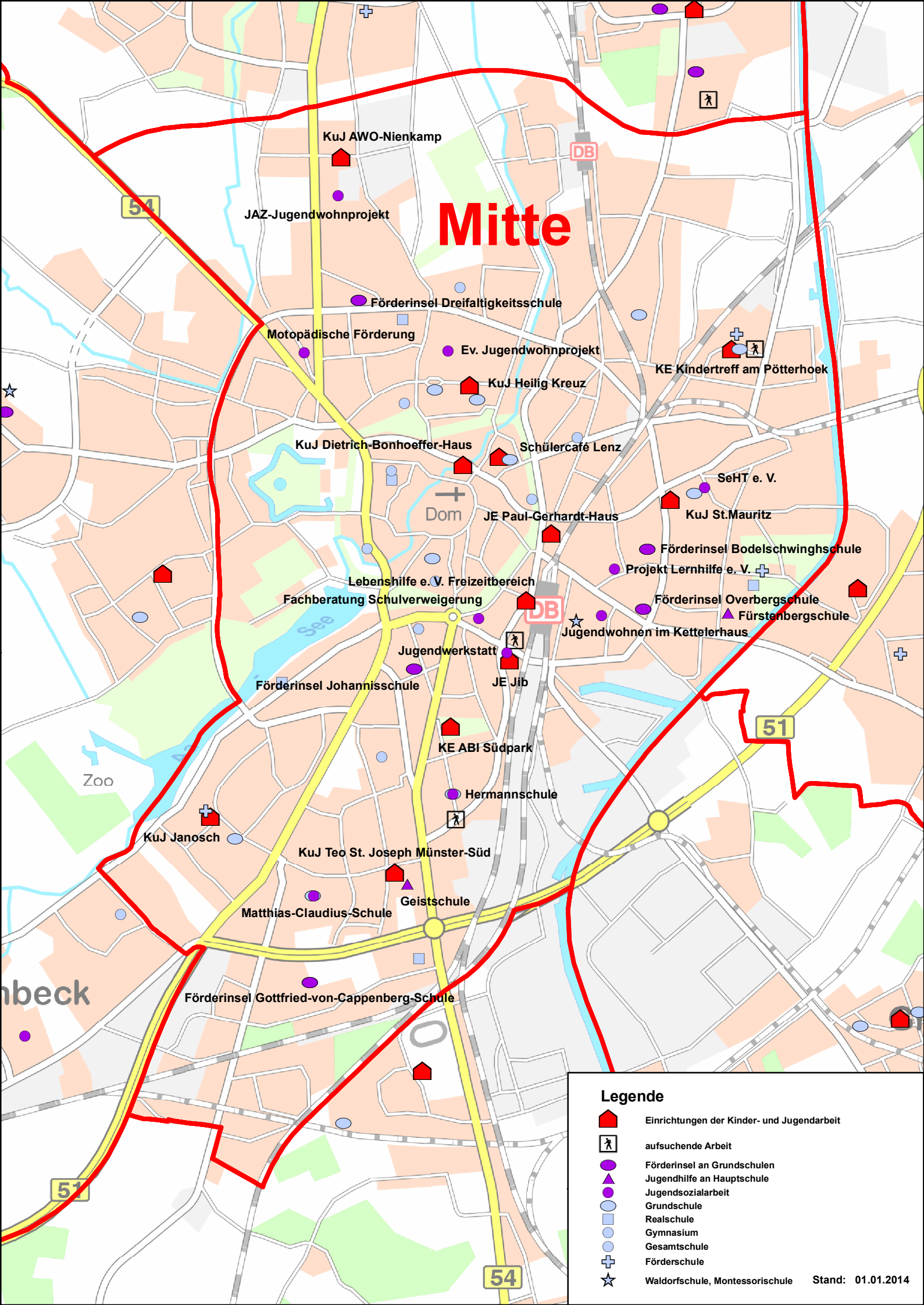
Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen und Verzahnung im Rahmen der aufsuchenden JSA, sozialen Gruppenarbeit.

- Erstellung Controlling-Bericht

penarbeit, Jugendhilfe an Schulen und Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII.	
<u>Jugendhilfe/Grundschulen</u>	
Auf der Basis der stadtweiten Fallclearingstelle wird mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Schulaufsicht, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Gesundheitsamt eine sozialräumliche arbeitende Fallclearingstelle für Grundschulen in Nord aufgebaut.	→ Konzeptentwicklung Modellstandort Nord mit den Kooperationspartnern → Ggf. Übertragung auf weitere Stadtteile
Absicherung der Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotionaler und sozialer Entwicklung.	→ Flexibilisierung der Hilfen, Anpassung der Hilfen an die Standorte
Weiterentwicklung der Konzepte der Jugendhilfe an den Schulen, an die sich verändernde Schullandschaft (Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes des Landes NW).	→ Konzeptionierung und Abstimmung der Angebote → Abstimmung der Angebote im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den beteiligten Akteuren
Abschluss der LV mit den OGS–Jugendhilfeträgern.	→ Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit OGS-Trägern der Jugendhilfe
Weiterentwicklung/Ausbau der Förderinseln.	→ Ausbau der Förderinseln an vier weiteren Grundschulen/Förderschulen → Umsetzung der Lernhilfeangebote/Sprachförderung an den Förderinseln → Abstimmung der Förderangebote mit den Akteuren
Entwicklung von Rückkehrkonzepten in die OGS im Rahmen der Hilfen der heilpädagogischen Horte sowie Tagesgruppen im Sinne einer ganzheitlichen Ausrichtung der Jugendhilfe.	→ Konzeptentwicklung und Abstimmung mit den HzE-Trägern und Schulen
<u>Jugendhilfe/Sek. I</u>	
Evaluation der Jugendhilfe in der Villa Interim und ggf. dauerhafte Absicherung.	→ Evaluationsbericht/Beschlussvorlage
Absicherung der Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotionaler und sozialer Entwicklung.	→ Flexibilisierung der Hilfen, Anpassung der Hilfen an die Standorte
Weiterentwicklung der Konzepte der Jugendhilfe an den Schulen, an die sich verändernde Schullandschaft.	→ Flexibilisierung der Jugendhilfeangebote an den Sek. 1 Schulen → Abstimmung der Angebote im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Amtes für Schule und Weiterbildung → Qualitätsdialog 1x jährlich → Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen mit der Bezirksregierung und Abschluss der Kooperationsvereinbarung → Runder Tisch „Bestands- und Bedarfsklärung“
Zielgruppenspezifische Abstimmung der Angebote für schulmüde oder schulverweigernde Kinder und Jugendliche mit den relevanten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.	
Konzeptionierung und Weiterentwicklung von Angeboten für von Straffälligkeit bedrohte Kinder.	
<u>Übergang Schule/Beruf</u>	
Abstimmung der Angebote der Jugendsozialarbeit mit den städtischen Fachämtern (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Jobcenter) und	→ Jährlicher Abstimmungstermin

den kommunal geförderten Trägern der Jugendberufshilfe.	
<u>Jugendsuchtberatung</u>	
Profilierung und Ausdifferenzierung der Jugendsuchtberatung.	→ Information und Bewerbung in den Gremien der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit → Schulung der Beratungsfachkräfte zum Thema „Social Media“ → Mindestens ein Kursangebot für jugendliche „Komatrinker“ jährlich.
Beratung von Eltern- und Familiensystemen wird integraler Bestandteil der Jugendsuchtberatung.	→ Gezielte Werbung in den Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit → 4 Elternabende jährlich
Ausbau der Vernetzung der Jugendsuchtberatung mit der aufsuchenden JSA.	→ Mindestens eine Schulungs- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte in den Stadtteilender aufsuchenden Jugendsozialarbeit jährlich
Sicherstellung des Kinderschutzes im Rahmen der Suchtberatung junger Eltern mit Erziehungsverantwortung.	→ Jährliches Abstimmungsgespräch mit den Akteuren aus Jugend-, Sucht- u. Gesundheitshilfe
V. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
<u>Gewaltprävention</u>	
Das Netzwerk „Gewaltprävention“ führt Fachtagungen durch.	→ Drei Fachtagungen für je 100 Personen werden durch das „Netzwerk Gewaltprävention“ durchgeführt
Aktionswochen in Münsteraner Stadtteilen in Kooperation mit dem Netzwerk Gewaltprävention.	→ Aktive Teilnahme an mindestens drei Netzwerktreffen (unterjährig) → Aktionswoche mit jeweils mindestens fünf Angeboten
Fortsetzung von Schulungen zur Zivilcourage im Rahmen der Aktion Noteingang.	→ Zwei Schulungen jährlich
In Zusammenarbeit mit „mobim“ Münster (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie) werden die Bürgerschaft und/oder Multiplikatoren zum Extremismus informiert.	→ Informationen, Vorträge, Veranstaltungen → Schriftliche Informationen und/oder Veranstaltung zum Extremismus
Beratung in Fragen der Gewaltprävention für Mitarbeitende in der Jugendhilfe.	→ Fachberatungen in speziellen Fragen der Gewaltprävention
Initiierung, Durchführung, Evaluation und Fortschreibung von Bildungsbausteinen zwecks Erhöhung der Handlungskompetenz von Mitarbeitenden vorrangig der Jugendhilfe im Bereich der Gewaltprävention (bspw. OGS).	→ Bedarfsgerechte Angebotsentwicklung und Beratung für die Jugendhilfe
<u>Kinderschutz</u>	
Information und Beratung der Träger der Jugendhilfe in den Bereichen §§ 8a, 72 SGB VIII.	→ Fortbildungsveranstaltung mit den Trägern der Jugendhilfe und dem KSD
<u>Medienkompetenz</u>	
Problematischer Medienkonsum im Rahmen der Suchtberatung wird als Angebotsbaustein entwickelt.	→ Konzeptentwicklung → Qualifizierung der Beratungskräfte
Ausbildung von Medienscouts durch das Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Ju-	→ Ausbildung von Medienscouts → Nachhaltige Begleitung durch die AG Medi-

gendliche und Familien im Rahmen des Projektes „Medien-scouts NRW“ unter der Projektleitung der Landesanstalt für Medien.	en → Für die nachhaltige Begleitung sollen Mittel aus dem Landesprogramm NRW akquiriert werden
Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und Eltern werden über verschiedene Gefahren des Medienkonsums informiert.	→ Vier Veranstaltungen jährlich mit mindestens 500 TN gesamt
Aktualisierung der vorhandenen Informationsmaterialien 2015ff.	→ Fortschreibung der Broschüre „alles klar“
<u>Suchtprävention</u>	
Weiterentwicklung der Kampagne „Voll ist out“ unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse der WWU.	→ Analyse der Evaluation der WWU Münster und konzeptionelle Berücksichtigung
Verankerung der Suchtprävention und adäquater Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.	→ Verbindlicher Bestandteil in den Jahresgesprächen mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit → Mindestens zwei Schulungen für die Jugendarbeit jährlich
Aufgreifen aktueller Entwicklungen und Trends zum Suchtmittelkonsum junger Menschen.	→ Pilotschulung für Kita-Fachkräfte zum Thema Medikamentenmissbrauch; in der Folge mindestens zwei Elternveranstaltungen jährlich → Initiierung von Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens
Konzipierung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.	→ Jährlich mindestens eine Fortbildung für die suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf



Mitte

Legende

-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  aufsuchende Arbeit
-  Förderinsel an Grundschulen
-  Jugendhilfe an Hauptschule
-  Jugendsozialarbeit
-  Grundschule
-  Realschule
-  Gymnasium
- Gesamtschule
- Förderschule
- Waldorfschule, Montessorischule

Stand: 01.01.2014

5 Bezirkliche Leistungsstrukturen und Ziele

In den folgenden Kapiteln werden die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit dargestellt. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird überwiegend bezirksübergreifend angeboten und richtet sich mit Informationsveranstaltungen, Aufklärungsarbeit und Präventionsprojekte an alle Stadtteile.

5.1 Bezirk Mitte

5.1.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt Bezirk Mitte	6-20 Jährige insgesamt	6-20 J. männlich	6-20 J. weiblich	6-20 J. ausländisch	6-20 J. Migration
122.004	12.174	5.680	6.494	710	2.325
	29,74 %	46,66 %	53,34 %	22,97 % ¹²	21,44 % ¹³

Stand: 31.12.2012 - Bei Erstellung des Jugendförderplans lagen Bevölkerungsdaten 2013 noch nicht vor.

5.1.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Altstadt (11-15): 1.710 Angebotsstunden¹⁴

Dietrich-Bonhoeffer-Haus: „Bonni“

KSJ Schülercafé Lenz

Innenstadtring (21-29): 6.030 Angebotsstunden

Jib (stadtweit)

Jugendzentrum im Paul-Gerhardt-Haus (stadtweit)

Kinder- und Jugendtreff Heilig Kreuz

Mitte-Süd (31-34): 3.165 Angebotsstunden

Janosch Jugendcafé

Kinder- und Jugendtreff TEO (Kath. KG St. Joseph Münster-Süd)

ABI Südpark

¹² Anteil der Ausländer in Mitte an den 6-20 jährigen stadtweit (abs./ in %).

¹³ Anteil Migration in Mitte an den 6-20 jährigen stadtweit (abs./ in %).

¹⁴ Vergleiche Tabelle 4.3 „Auf einen Blick“.

Mitte-Nordost (43-47): 2.535 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendtreff K.o.T. St. Mauritz

Kindertreff am Pötterhoek

AWO Jugendtreff Nienkamp

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Innenstadtring (21-29): 1.650 Angebotsstunden

Streetwork – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Mitte-Süd (31-34): 990 Angebotsstunden

Streetwork im Südviertel – Diakonisches Werk e.V.

Mitte-Nordost (43-47): 660 Angebotsstunden

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Mitte Nordost - Caritasverband für die Stadt Münster

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/Träger	Umfang
Förderinsel Overbergschule	Overbergschule	0,5 Stelle
Förderinseln Johannisschule	Johannisschule	0,5 Stelle
Förderinsel Dreifaltigkeitsschule¹⁵	Dreifaltigkeitsschule	0,5 Stelle
Förderinseln Gottfried-v.-Cappenberg-Schule¹⁶	G.v.C. Schule	0,5 Stelle
Jugendhilfe an der Geistschule	Geistschule	0,5 Stelle
Jugendhilfe an der Albert-Schweitzer-Schule	AS-Schule	0,5 Stelle
Jugendhilfe an Grundschulen Matthias-Claudius-Schule, Hermann-Schule	EB Süd e.V.	0,5 Stelle
Jugendhilfe an der Fürstenbergschule	Fürstenbergschule	0,5 Stelle
Jugendwerkstatt im Jib	Caritasverband für die Stadt Münster –JAZg gmbH	2,75 Stellen
Migrationshilfen Theißingstr, Fr.-Ebert.-Str., Hafenstr., Dammstr.	Stadt Münster	13,5 h/Woche
Migrationshilfen Hoppengarten	Bunter Kinder Verein e.V.	8h/Woche
Pro-B-Klasse der Geistschule	EB Süd e.V.	0,75 Stelle
Soziale Gruppenarbeit	Streetwork – Stadt MS	3 h/Woche
UVAS-Projekt in der Geistschule	Diakonisches Werk	0,5 Stelle
Seht Münster E.V.	Alte Dechanei	
Lebenshilfe Münster e.V. - Freizeitbereich	Alte Dechanei	

¹⁵ab Schuljahr 2014/15.

¹⁶ab Schuljahr 2014/15.

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk Mitte.
- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	143	2,03%
Freizeiten und Begegnungen	1.134	16,11%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	87	1,24%
Mitte	1.364	19,38%

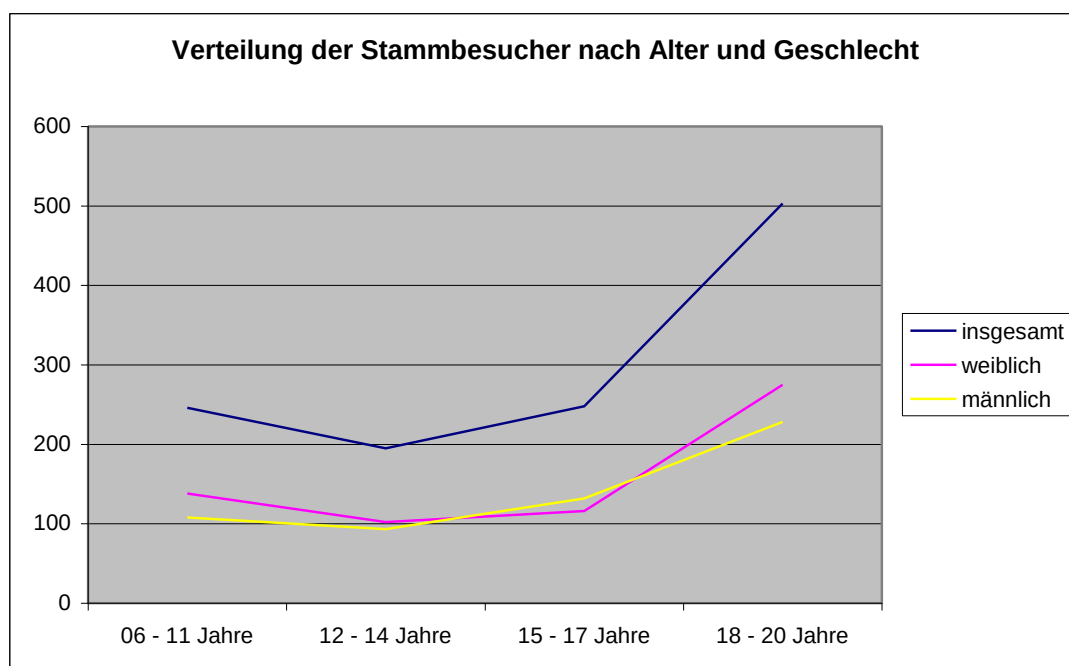
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	29,73%
Kreative Angebote	19,36%
Kulturelle Angebote	15,41%
Medienpädagogische Angebote	7,69%
Beratungsangebote	6,54%
Geschlechtsspezifische Angebote	3,88%
Angebote in Sport und Spiel	3,45%
Interkulturelle Angebote	3,27%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	2,87%
Partizipative Angebote	1,77%
Mobile Angebote	1,69%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	1,52%
Arbeitsweltbezogene Angebote	1,11%
Schulbezogene Angebote	0,89%
Verantwortung für den Sozialraum	0,54%
Integrative Angebote	0,28%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	246	20,64%	138	56,10%	108	43,90%
12 – 14 Jahre	195	16,36%	102	52,31%	93	47,69%
15 – 17 Jahre	248	20,81%	116	46,77%	132	53,23%
18 – 20 Jahre	503	42,20%	275	54,67%	228	45,33%
Summe	1.192	100,00%	631	52,94%	561	47,06%



Verteilung der Angebotsstunden Mitte

Statistischer Bezirk	Angebotssoll der OKJA (Grundversorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsuchende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Altstadt	611,75	1.710,00	3,58%	1.098,25	
Innenstadtring	4.100,34	6.030,00	12,63%	1.929,66	1.650,00
Mitte-Süd	3.261,86	3.165,00	6,63%	-96,86	990,00
Mitte-Nordost	3.822,14	2.535,00	5,31%	-1.287,14	660,00
Mitte	11.796,08	13.440,00	28,16%	1.643,92	3.300,00

5.1.3 Analysen

Der Stadtbezirk Mitte weist einen Überhang an Angebotsstunden in Höhe von insgesamt 1.643,92 Stunden auf. Nach wie vor sind die Stadtgebiete „Altstadt“ und der Innenstadtring insgesamt gut versorgt. Im Innenstadtring sprechen die Einrichtungen „Jugendzentrum im Paul-Gerhardt-Haus“ sowie das „Jugendinformations- und Bildungszentrum“ (Jib), bedingt durch ihre zentrale Lage und ihre besonderen zielgruppenspezifischen Angebote, Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet an – die Angebotsstunden werden allerdings standortbezogen zugeordnet. Durch eine Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit der katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen-Überwasser wird der bisherige Angebotsstundenüberhang in diesem Stadtgebiet zukünftig reduziert. Die Kirchengemeinde führt allerdings weiterhin über die Richtlinienförderung ein bedarfsgerechtes offenes Angebot für Kinder und Jugendliche durch.

Im Gebiet Mitte-Süd und Mitte-Nordost konnten die Defizite an Angebotsstunden aufgearbeitet werden. Die Personalstunden der hauptamtlichen Kraft in der Kinder- und Jugendeinrichtung „TEO“ (kath. Kirchengemeinde St. Joseph-Münster-Süd) im Bezirk Mitte Süd wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 auf 29,5 Stunden erhöht. Die wöchentliche Öffnungs- und Angebotszeit der Einrichtung konnte hierdurch erhöht werden. Zusätzlich konnte das Angebot der ganztägigen Ferienbetreuungsangebote in den Sommerferien erweitert werden. So konnte das Angebotsstundendefizit im Bezirk Mitte-Süd neben der bereits vorhandenen Kompensation durch die aufsuchende Jugendsozialarbeit der Diakonie sowie der Angebotsstruktur der kinderpädagogischen Einrichtung ABI Südpark bedarfsgerecht aufgearbeitet werden.

Das Stadtgebiet Mitte-Nordost wies in den vergangenen Jahren ein Defizit innerhalb der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf. Die eingesetzte $\frac{1}{2}$ Personalstelle für die aufsuchende Jugendsozialarbeit hat sich bewährt. Im November 2011 wurde die neue kinderpädagogische Einrichtung auf dem Gelände der Pötterhoek- und Erich-Kästner-Schule eröffnet. Der „Kindertreff am Pötterhoek“ ist seit Beginn von den Kindern des Stadtteils sehr gut frequentiert. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind auf die Öffnungszeiten der Grundschulen abgestimmt – die Einrichtungsräume werden regelmäßig auch für Angebote der Pötterhoekschule und des offenen Ganztags genutzt. Die Einrichtung ist ein sehr gutes Beispiel für die enge Verzahnung der offenen kinderpädagogischen Angebote mit dem OGS - Angebot der Grundschule.

Im Stadtgebiet Mitte leben nach wie vor überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche in Haushalten Alleinerziehender – hier soll weiterhin mit einer gut ausgebauten Angebotsstruktur den entsprechenden Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk Rechnung getragen werden.

5.1.4 Handlungsempfehlungen

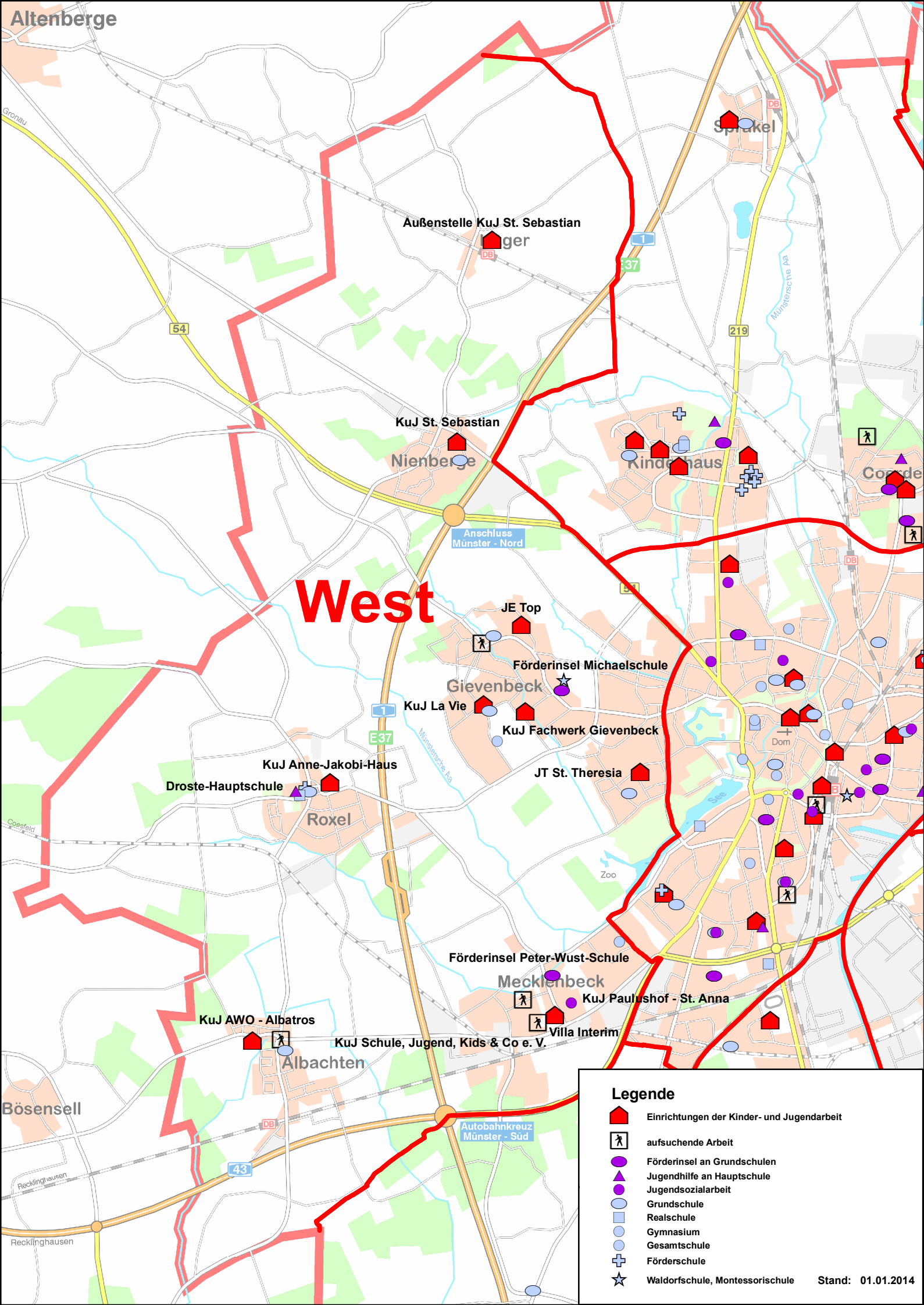
Bezirk Mitte – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahlen
<u>Treffpunkte von Jugendlichen</u>	
Bestandsaufnahme von öffentlichen Treffpunkten von Jugendlichen und Anpassung der Angebote im Rahmen der AJSA und OJKA.	→ Die Einrichtungen der OKJA und AJSA des Bezirks Mitte führen im Jahr 2015 ff unter Beteiligung von Jugendlichen der Stadtteile (sowie der Kontaktstelle des Jugendrats des Bezirks Mitte) eine Bestandserhebung öffentlicher Plätze unter jugendspezifischen Aspekten durch
Überprüfung der jugendgerechten Ausgestaltung öffentlicher Plätze und der Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung der Treffpunkte.	→ Im Anschluss an die Bestandserhebung (2015 ff) werden bereits bestehende Standards zur jugendspezifischen Ausgestaltung öffentlicher Plätze und Treffpunkte überprüft, und aus pädagogisch-fachlicher sowie jugendspezifischer Sicht entsprechend weiterentwickelt → In drei Sitzungen der beteiligten Einrichtungen werden die Ergebnisse zusammengetragen und in einer Bezirkssitzung allen Einrichtungen der OKJA und AJSA des Bezirks Mitte vorgestellt → Die Ergebnisse werden dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung sowie dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Münster zur Verfügung gestellt
<u>Qualitätsmanagement</u>	
Weiterführung der Qualitätssicherung der Angebote im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs. Weiterentwicklung und Aktualisierung der Datenerhebung und des Berichtswesens.	→ In 2x jährlich stattfindenden Bezirkssitzungen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden verschiedene Segmente des Wirksamkeitsdialogs überprüft – die Arbeitsergebnisse werden an die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung/Offene Ganztagschulen zur weiteren Bearbeitung vermittelt
Flexibilisierung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Bezug auf die Zielgruppe der Jugendlichen.	→ Die Einrichtungen der OKJA und AJSA des Bezirks Mitte Nordost führen eine Analyse der altersspezifischen Inanspruchnahme der Angebote von Kindern und Jugendlichen durch → Auf dieser Grundlage überprüfen die Einrichtungen der OKJA und AJSA des Gesamtbezirks die Weiterentwicklung flexibler und bedarfsgerechter Angebote insbesondere für Jugendliche. Bei diesem Prozess wird die Mobilität dieser Alterszielgruppe fachlich intensiver fokussiert. In den Bezirkssitzungen werden die Ergebnisse ausgewertet und bedarfsorientiert umgesetzt. Hierbei werden Einrichtungen des Bezirks Mitte, die jugendspezifische bzw. angebotsspezifische Leistungen mit stadtweitem Einzugsbereich vorhalten, fortlaufend einbezogen
Aufsuchende Jugendsozialarbeit: Weiterführung der Qualitätssicherung der Angebote.	→ Das mobile Angebot für Jugendliche des Stadtteils wird auf Wunsch der Jugendlichen im Winter einmal wöchentlich in (wechselnden) kooperierenden Einrichtungen der OKJA im Gebiet Mitte Nordost

	durchgeführt
Stadtweit agierende Einrichtungen im Bezirk Mitte: Umstellung des Berichtswesens (auch des Förderplans) hinsichtlich der OKJA – Einrichtungen mit stadtweitem Einzug: zukünftige Zuordnung: „Stadtweite Einrichtungen“ installieren, um Angebotsstundenmindeststandards in Stadtteilen realistischer analysieren und planerisch verarbeiten zu können.	→ Die Einrichtungen des Bezirks Mitte (OKJA und AJSA) erstellen mit der Jugendförderung einen Entwurf zur Umstellung des Berichtswesens und entsprechend der Datenlage
<u>Ferienangebote für Kinder und Jugendliche</u>	
Bedarfsgerechter stadtteilbezogener Ausbau der Ferienbetreuungsangebote: Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkinder, Betreuungsangebote für Kinder der 5. und 6. Klassen, Ferienprogramme, Offene Ferienangebote für Jugendliche.	
<u>Kinder- und Jugendinformationsveranstaltungen („Jugendmesse“)</u>	
Nach erfolgreicher Initiierung einer Jugendinformationsveranstaltung in einer weiterführenden Schule des Stadtteils Mitte-Süd (Pilotveranstaltung „Jugendinformationsmesse“ in der Karl-Wagenfeld-Realschule): Im Bezirk Mitte-Nordost werden ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist die Information von Kindern und Jugendlichen zu den Themenfeldern außerschulische Freizeit, Bildung und Beratungsangebote.	→ Die Einrichtungen der OKJA und der AJSA sowie die Sport- und weitere Vereine und weitere Vereine führen eine Jugendinformationsveranstaltung an einer weiterführenden Schule im Bezirk Mitte Nordost durch → Die Einrichtungen der OKJA mit kinderpädagogischen Angebotsschwerpunkten führen eine entsprechende Veranstaltung an einer Grundschule im Bezirk Mitte Nordost durch
<u>Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule</u>	
Umsetzung der stadtteilorientierten Kooperationsvereinbarung im Südviertel (mit Schulen und der Beratungsstelle im Südviertel).	→ Die beteiligten Einrichtungen führen einmal jährlich eine Auswertung der Kooperationsprojekte im Sinne der Qualitätsentwicklung durch
Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen wird weiter ausgebaut.	→ siehe „Kinder- und Jugendinformationsveranstaltungen“
<u>Partizipation</u>	
Überprüfung der bisherigen Beteiligungsformen in der Kinder- und Jugendarbeit und Anpassung an die Alltagsbelange der Kinder und Jugendlichen.	→ Die Einrichtungen der OKJA und AJSA untersuchen Formen der ehrenamtlichen Beteiligung und personellen Unterstützung ihrer Angebote und Projekte und passen die Akquise und Beteiligung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher und junger Erwachsener alltagsbezogen an. Die Bearbeitung erfolgt in den Einrichtungen – die Ergebnisse werden in einer Bezirkssitzung zusammen getragen
Die Einrichtungen des Bezirks Mitte werden eine Bestandsaufnahme der Beteiligungsformen und -themen sowie eine Überprüfung der Beteiligungsinstrumente vornehmen: Einheitliche Analyse, gemeinsame Methodenentwicklung.	→ Die Einrichtungen der OKJA und AJSA führen eine Bestandsaufnahme der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der einrichtungsbezogenen Angebotsstruktur durch. Best practice – Formen der Beteiligung in den Bezirkstreffen vorgestellt, und eine entsprechende Methodenentwicklung dokumentiert

<u>Jugendrat</u>	
Die Jugendrat-Kontaktstelle wird vom Jugendrat bei der Initiierung von Bedarfsabfragen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein
Für bezirksbezogene Angelegenheiten des Jugendrates wird die Bereitstellung eines finanziellen Budgets geprüft, das in der Kontaktstelle zur Verfügung steht.	
<u>Inklusion</u>	
Schulung der Fachkräfte in der OKJA und JSA.	→ Im Zeitraum von 2015 bis 2019 werden für die Einrichtungen der OKJA und AJSA des Bezirks Mitte 3 Fortbildungsveranstaltungen mit folgenden Inhalten durchgeführt: → Pädagogische Anforderungen verschiedener Förderbedarfe → Versicherungsrechtlichen Aspekte, insbesondere in offenen Angeboten → Personelle und einrichtungsbezogene Ressourcen: Überprüfung einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit → Finanzielle Fördermöglichkeiten: Einzelfall- und einrichtungsbezogen
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS-Angebote. Die Lebenshilfe Münster e.V. ist in die Federführung der Planungen einbezogen (Projektförderung durch Aktion Mensch).	
Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote. Die Lebenshilfe Münster e.V. ist in die Federführung der Planungen einbezogen (Projektförderung durch Aktion Mensch).	
Erstellung eines (Bedarfs-)Berichtes aus Sicht der OKJA zur Umsetzung inklusiver Angebote in den Einrichtungen (Erhebung inklusiver Angebote – Bestandsaufnahme).	→ Konzeptionsentwicklung: Die Einrichtungen der OKJA und AJSA des Bezirks Mitte überprüfen in diesem Themenfeld die einrichtungsspezifischen Konzepte im Segment: „Offenheit der Angebote“. Die Konzeptionsentwicklung wird von den Fachberatungskräften begleitet, und in einer Sitzung der AG „Inklusion“ der AG 78 thematisch aufgegriffen. 2015 ff → Durchführung einer Bezirkssitzung zum Thema: „Inklusion“ in Anknüpfung an den Münsteraner Aktionsplan in den Angebotsschwerpunkten „Kinderpädagogik“ sowie „(aufsuchende) Jugend(sozial)arbeit“ (2015 ff) → In den Einrichtungen des Bezirks Mitte werden mit den kooperierenden Initiativen Inklusionschecks der räumlichen und materiellen Ressourcen durchgeführt– Überprüfung der Aufnahme der Einrichtungen in die „Komm-Datenbank Münster“
Weiterentwicklung der Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen an der Schnittstelle: Eingliederungs- und Behindertenhilfe.	→ Siehe Netzwerkarbeit
<u>Netzwerkarbeit</u>	

Weiterentwicklung der Vernetzung mit den Einrichtungen der OKJA sowie weiterer Akteure der Stadtteile.

- Die Netzwerkarbeit der OKJA und AJSA im Bezirk Mitte wird im Sinne der Präventionskette: "Kein Kind zurücklassen" qualitativ verstetigt
- Im Themenfeld „Inklusion“ wird einmal jährlich ein Bezirkstreffen mit kooperierenden Institutionen durchgeführt (z.B. Lebenshilfe Münster e.V., SeHt Münster e.V.)
- Im Themenfeld „Gender“ wird „Track e.V. – Jugendtreff für LSBTI – Jugendliche“ in die bestehenden Gremien eingebunden (Vorstellung des Konzepts in allen jugendrelevanten Arbeitskreisen des Bezirks)



5.2 Bezirk West

5.2.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
58.669	9.997	5.006	4.991	669	2.637
	24,42 %	50,08 %	49,92 %	21,64 %	24,32 %

Stand: 31.12.2012 - Bei Erstellung des Jugendförderplans lagen Bevölkerungsdaten 2013 noch nicht vor.

5.2.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gievenbeck/Sentrup (51-52): 4.530 Angebotsstunden

Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck

Top - Gescherweg

La Vie - Treffpunkt Gievenbeck

Kinder- und Jugendzentrum St. Theresia

Mecklenbeck (54): 1.510 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendzentrum Paulushof, St. Anna

Jugendtreff am Skaterpark/Spielmobil

Albachten (56): 990 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendeinrichtung Albatros

Roxel (57): 990 Angebotsstunden

Jugendzentrum im Anne-Jakobi-Haus

Nienberge (58): 990 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendzentrum St. Sebastian, „Jugi“

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Gievenbeck/Sentrup (51-52): 660 Angebotsstunden

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.

West (VSE) in Gievenbeck

Mecklenbeck (54) und Albachten (56): 360 Angebotsstunden

Verein sozialintegrativer Projekte e.V. Münster (Albachten und Mecklenbeck)

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/Träger	Umfang
Soziale Gruppenarbeit	Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.	3 Std./Woche
Jugendhilfe Augustin-Wibbelt-Schule	Augustin-Wibbelt-Schule	0,5 Stelle
Jugendhilfe Droste-Hauptschule	Droste-Hauptschule	0,5 Stelle
Förderinsel Michaelschule¹⁷	Michaelschule	0,5 Stelle
Förderinsel Peter-Wust-Schule	Peter-Wust-Schule/ Verein Schule, Jugend, Kids & C. e.V.	0,5 Stelle
Migrationshilfen Dülmener Str.		8 h/Woche

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk West.

- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	359	5,10%
Freizeiten und Begegnungen	1.132	16,08%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	53	0,75%
West	1.544	21,94%

¹⁷ ab Schuljahr 2014/15.

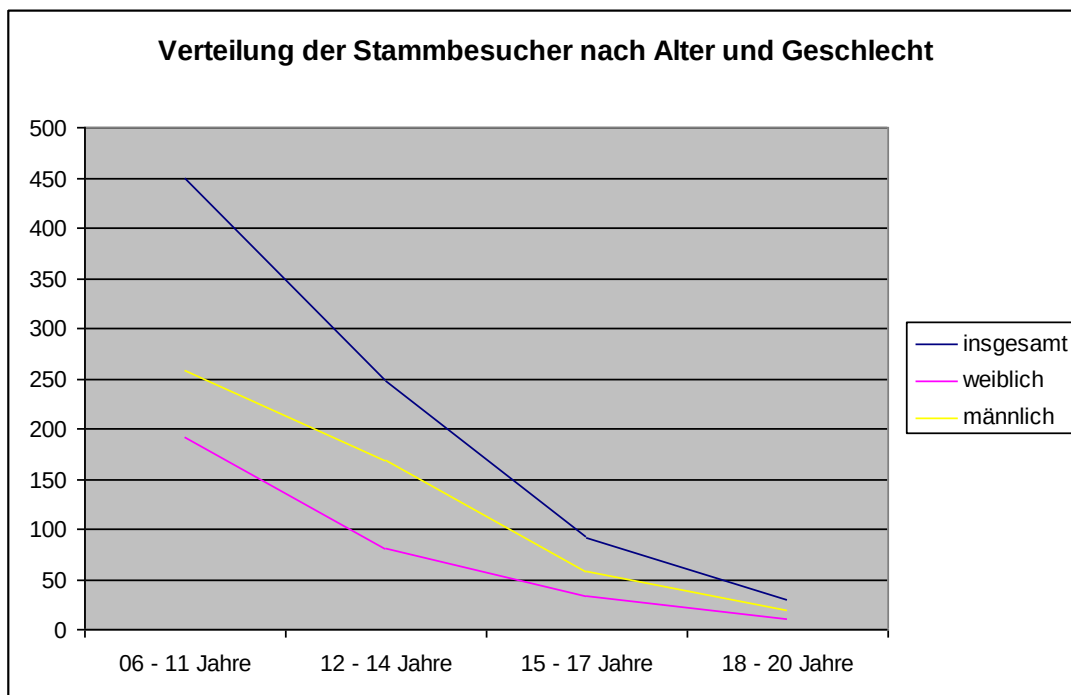
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	42,93%
Geschlechtsspezifische Angebote	11,13%
Kreative Angebote	10,25%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	7,89%
Angebote in Sport und Spiel	5,85%
Medienpädagogische Angebote	4,38%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	4,18%
Kulturelle Angebote	3,86%
Verantwortung für den Sozialraum	2,82%
Arbeitsweltbezogene Angebote	2,16%
Mobile Angebote	1,77%
Partizipative Angebote	1,63%
Beratungsangebote	0,74%
Interkulturelle Angebote	0,41%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		Männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	450	54,95%	192	42,67%	258	57,33%
12 – 14 Jahre	248	30,28%	80	32,26%	168	67,74%
15 – 17 Jahre	92	11,23%	34	36,96%	58	63,04%
18 – 20 Jahre	29	3,54%	10	34,48%	19	65,52%
Summe	819	100,00%	316	38,58%	503	61,42%



Verteilung der Angebotsstunden

Statistischer Bezirk	Angebotsoll der OKJA (Grundversorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsuchende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Gievenbeck/Sentrup	5.251,17	4.530,00	9,49%	-721,17	660,00
Mecklenbeck	1.408,35	1.510,00	3,16%	101,65	
Albachten	1.232,13	990,00	2,07%	-242,13	360,00
Roxel	1.455,81	990,00	2,07%	-465,81	
Nienberge	933,14	990,00	2,07%	56,86	
West	10.280,59	9.010,00	18,88%	-1.270,59	1.020,00

5.2.3 Analysen

Gievenbeck/Sentrup

Im Rahmen der Handlungsempfehlung für Gievenbeck wird seit 2010 die aufsuchende Jugendsozialarbeit mit 19,5 Stunden durchgeführt. Das rechnerische Defizit der Angebotsstunden in Gievenbeck ist somit ausgeglichen. Allerdings sind die Planungen im Rahmen des Konversionsprozesses der militärischen Nutzungsflächen für Gievenbeck noch nicht abgeschlossen und müssen bei den Planungen in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

Roxel

In Roxel ist eine rechnerische Unterversorgung mit 465,81 Angebotsstunden zu verzeichnen. Hinzu kommt eine leichte Zunahme der Bevölkerung bei den 0-18 Jährigen. Diese Entwicklung erfordert eine Prüfung und ggf. Anpassung der Angebotsstunden.

Geplant ist der Neubau einer Flüchtlingseinrichtung für 2014 mit ca. 50 Plätzen. Auch hier ist eine Prüfung der Angebote für Kinder und Jugendliche notwendig.

Mecklenbeck

Trotz der zukünftigen Baugebiete am Brockmannweg und auf dem Areal zwischen Weseler Straße und „Schwarzer Kamp“ wird sich die Bevölkerungsentwicklung wegen der sinkenden Geburtenrate nur wenig ändern. Geplant ist, die Wohnungen am „Schwarzen Kamp“ abzureißen und Ersatzwohnraum zu errichten. Im Sinne der bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen muss auch hier die Entwicklung entsprechend begleitet werden.

Eine auf vier Jahre befristete Modellstelle zur Vernetzung von Schulen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins „Schule, Jugend, Kids & Co. e.V.“ wurde 2013 neu geschaffen. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Kooperation Schule und Jugendhilfe im Stadtteil aufzubauen/weiterzuentwickeln und insbesondere die Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen zu begleiten.

Die Angebotsstunden für Jugendliche wurden durch die aufsuchende Jugendsozialarbeit für Mecklenbeck und Albachten zusätzlich erweitert.

Für die Kinder- und Jugendarbeit der Kinder- und Jugendeinrichtung Paulushof wird es durch den geplanten Abriss und Neubau zwischenzeitlich eine Übergangslösung geben müssen. Für die Bauphase ist sichergestellt, dass Angebote für Kinder und Jugendliche weiterhin stattfinden.

Albachten und Nienberge

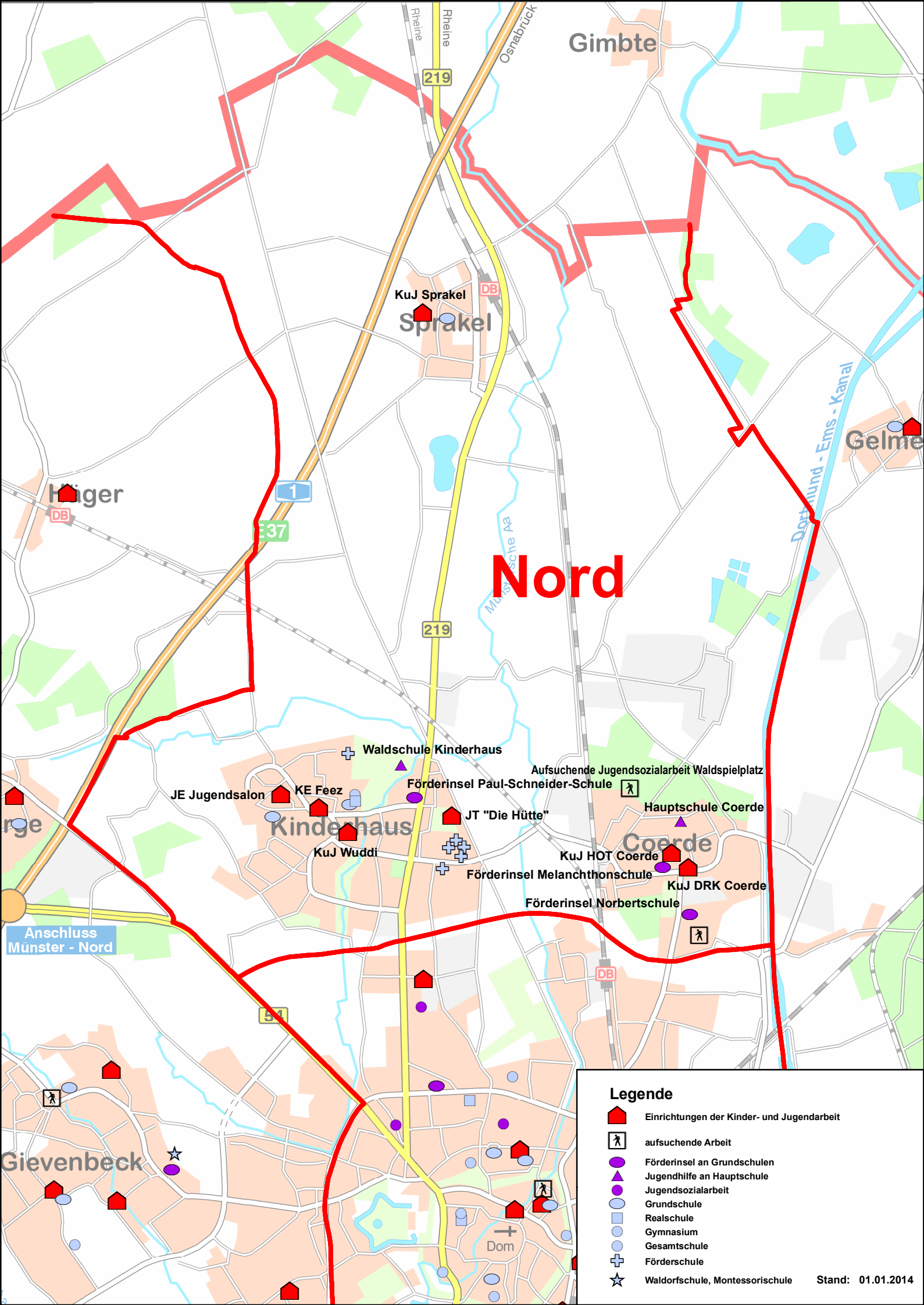
In Albachten und Nienberge sind Entwicklungen aufgrund der bestehenden bzw. neu zu bauenden Flüchtlingseinrichtung zu berücksichtigen und entsprechend zu begleiten.

5.2.4 Handlungsempfehlungen

Bezirk West – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahl
<u>Migrationshilfen</u>	
Initiierung von Projekten zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingseinrichtungen, um den Kindern und Jugendlichen einen leichteren Zugang zu den Angeboten der OKJA ermöglichen.	→ Die Kinder- und Jugendeinrichtung St. Sebastian führt ein Fotoprojekt für Jugendliche in Nienberge durch → Gemeinsam mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie der OKJA wird der Aufbau einer multikulturellen Fußballgruppe angestrebt → Die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit führen einen „Tag der offenen Tür“ für alle Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner durch (2015 ff)
Kontaktaufnahme zu den Flüchtlingseinrichtungen bzw. der Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Stadtteil.	→ Handbuch der Kulturen (durch AK), Thema in den AKs aufgreifen
Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern.	→ Zur Alltags- und Freizeitunterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien werden ehrenamtliche Jugendliche mobilisiert und geschult - entsprechend des klassischen „Patenmodells“ in der ehrenamtlichen Arbeit
Entwicklung von Projekten unter Berücksichtigung der kulturellen Hintergründe.	
Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte sollen bei der Entwicklung ihrer Freizeitmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven in Albachten einbezogen werden, um frühzeitig und aktiv die eigene Integration zu gestalten und somit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.	
Projekte initiieren zur Unterstützung des Migrationsleitbildes der Stadt Münster.	→ Akquise von Paten / Brückenperson für den Dialog von Flüchtlingseinrichtung und Einrichtungen der OKJA und weiteren Einrichtungen
Zusammenarbeit mit den Flüchtlingseinrichtungen vor Ort; Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum.	→ Die stadtteilorientierten sowie jugendspezifischen Arbeitskreise informieren sich im Sinne der Netzwerkarbeit über die Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums sowie weiterer Kooperationspartner im Themenfeld „Migration“ und speziell über die Aufenthaltsbedingungen von Flüchtlingen
<u>Ferienangebote für Kinder und Jugendliche</u>	
Bedarfsgerechter stadtteilbezogener Ausbau der Ferienbetreuungsangebote: Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkinder, Betreuungsangebote für Kinder der 5. und 6. Klassen, Ferienprogramme, Offene Ferienangebote für Jugendliche.	→ Verlässliche Ferienbetreuung für Kinder ab der 5. Klasse
Erstellung stadtteilbezogener Bedarfe auf der Grundlage von AnmeldeListen.	
<u>Evaluierung der Angebotsstruktur der OKJA</u>	

Weiterentwicklung von werkstattähnlichen Projekten – selbst organisiert, zeitlich begrenzt, zielorientiert, freiwillig.	
Evaluation & Überprüfung, ob die Modellprojekte auf andere Stadtteile übertragbar sind.	→ In mindestens einem Bezirkstreffen wird ein fachlicher Austausch über „Best-Practice“ – Projekte für Kinder und Jugendliche durchgeführt – ebenso wird die Übertragbarkeit auf jeweils andere Stadtgebiete des Bezirks West geprüft
Entwicklung von Angeboten, die auf die schnelle und vielfältige mediale Veränderung bezogen sind (Kinder, Jugendliche, Eltern).	→ Nutzung verschiedener Medienplattformen in Gievenbeck → Fortbildungen für Mitarbeiter/innen
<u>OKJA - Mecklenbeck</u>	
Entwicklung von Beteiligungsprojekten und Aktionen zur Gestaltung der neuen Einrichtung und des Überganges.	→ kulturpädagogische Projekte zum Übergang
Überplanung der Einrichtung Paulushof (Neuausrichtung, Begleitung und Anpassung des Konzeptes).	
<u>OKJA - Albachten</u>	
Reaktion auf große Anzahl sozial benachteiligter und auffälliger Kinder.	→ Durchführung von Sozialen Kompetenztrainings
<u>Infrastruktur Gievenbeck</u>	
Überprüfung der Angebote und Anpassung der Angebote im Rahmen der Konversionsflächenentwicklung.	
<u>Jugendhilfe und Schule</u>	
Die OKJA reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Ganztagschule.	→ Bedarfsanalyse in den Einrichtungen
Ausbau der Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen.	
Die bestehenden Schnittpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe werden überprüft.	
Entwicklung von verlässlichen Angeboten in den Schulferien ab der 5. Klasse in Mecklenbeck.	→ Offene Treffangebote in den Ferien → Ferienbetreuung im Jugendtreff (ab 5. Klasse)
Gestaltung des Überganges zur weiterführenden Schule mit dem Blick darauf, die Kinder in den Freizeitangeboten vor Ort (Mecklenbeck) zu halten.	→ Kooperation mit weiterführenden Schulen, die von Kinder und Jugendlichen aus Mecklenbeck besucht werden
<u>Partizipation</u>	
Kinder und Jugendliche für die Mitgestaltung und Mitverantwortung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewinnen und aktiv beteiligen.	→ Zusammenarbeit/Beteiligung mit dem Sachausschuss Jugend → Minirat im Treff Albachten
Angebote und Unterstützung, um Treffbesucher für das Ehrenamt zu motivieren und zu gewinnen.	→ Planungsteam der OKJA in Mecklenbeck, Ziel ist die Gewinnung von Ehrenamtlichen
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</u>	
Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Konflikten im Stadtteil; junge Menschen befähigen, ihre persönlichen und kollektiven Lebenssituationen insbesondere im Konfliktfall, selbst bewältigen zu können.	→ Ad-Hoc-Projekte: schnelle Hilfen initiieren
Informelle Jugendtreffpunkte im Stadtteil sind bekannt und	→ Treffpunktstadtplan entwickeln und ständig aktuali-

werden fortlaufend aufgesucht.	sieren
Die aufsuchende Jugendarbeit wird an der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen arbeiten und Prozesse in den Blick nehmen, die die Entwicklung junger Menschen gefährden.	→ konkrete Einzelfallhilfen einrichten und ggfs. Weiterleiten
Enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen vor Ort und Abstimmung von Präsenzzeiten.	→ Die Präsenzzeit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den Ferien wird mit der OKJA abgestimmt
<u>Netzwerkstruktur</u>	
Überprüfung der Vernetzung und Unterstützung der institutionellen Zusammenarbeit aller sozialen Einrichtungen vor Ort.	→ je nach Stadtteil 4 bis 8 mal pro Jahr → neue Träger/Einrichtungen stellen sich vor
<u>Inklusion</u>	
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA. Fortbildungen zu Behinderungsformen und dem praktischen Umgang mit diesen.	→ Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen → Durchführung eines Inklusionschecks in den Einrichtungen
Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen für das Thema sensibilisiert.	→ Informationsgespräche in den Einrichtungen mit einem qualifizierten Personalpools (durch die Träger/Vereine/Institutionen der Behindertenhilfe)
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS - Angebote.	→ Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote
<u>Jugendrat</u>	
Die Jugendrat-Kontaktstelle wird vom Jugendrat bei der Initiierung von Bedarfsabfragen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Für bezirksbezogene Angelegenheiten des Jugendrates wird die Bereitstellung eines finanziellen Budgets geprüft, das in der Kontaktstelle zur Verfügung steht.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein → Die Jugendarbeiter stellen sich dem Jugendrat in der Jugendrat-Kontaktstelle vor → Die Bereitstellung eines bezirksbezogenen finanziellen Budgets wird geprüft



5.3 Bezirk Nord

5.3.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
28.971	4.849	2.448	2.401	731	2.229
	11,84 %	50,48 %	49,52 %	23,56 %	20,56 %

Stand: 31.12.2012 - Bei Erstellung des Jugendförderplans lagen Bevölkerungsdaten 2013 noch nicht vor.

5.3.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Coerde (61): 3.165 Angebotsstunden

DRK-Jugendtreff Coerde

Kinder- und Jugendzentrum „Haus der offenen Tür“ (HoT) Coerde

Kinderhaus (62-63): 4.425 Angebotsstunden

Jugendheim „Die Hütte“

Städtischer Bauspielplatz „Feez“

Jugendzentrum „Jugendsalon“

Städtisches Kinder- und Jugendzentrum „Wuddi“

Sprakel (68): 990 Angebotsstunden

Jugendzentrum Sprakel

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Coerde (61): 825 Angebotsstunden

Aufsuchende Jugendsozialarbeit, HoT Coerde

VSE NRW e.V., Jugendhilfeeinheit Nord

Kinderhaus (62-63): 660 Angebotsstunden

Städtisches Kinder- und Jugendzentrum Wuddi

Sprakel (68): 360 Angebotsstunden

DRK-Jugendtreff Coerde

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/ Träger	Umfang
Soziale Gruppenarbeit in Kinderhaus	Caritasverband Münster	3 h/Woche
Soziale Gruppenarbeit in Coerde	VSE NRW e.V. Jugendhilfeeinheit Nord	3 h/Woche
Jugendhilfe an Förderschulen	Uppenbergschule	0,5 Stelle
Jugendhilfe Waldschule	Waldschule Kinderhaus	0,5 Stelle
Jugendhilfe HS Coerde	Hauptschule Coerde	0,5 Stelle
Förderinsel Paul-Schneider-Schule	Paul-Schneider-Schule ¹⁸	0,5 Stelle
Förderinsel Melanchthonschule	Melanchthonschule	0,5 Stelle
Förderinsel Norbertschule	Norbertschule	0,5 Stelle

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk Nord.

- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	15	0,21%
Freizeiten und Begegnungen	283	4,02%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	40	0,57%
Nord	338	4,80%

¹⁸ab Schuljahr 2014/15.

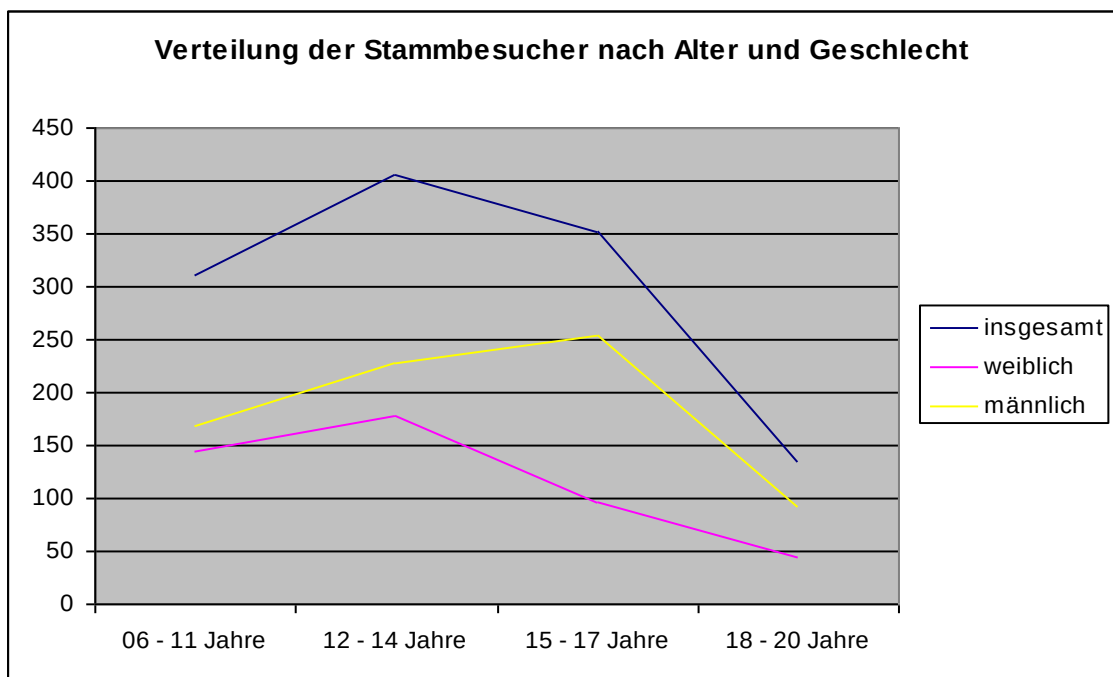
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	44,10%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	12,65%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	7,43%
Angebote in Sport und Spiel	7,15%
Beratungsangebote	4,88%
Interkulturelle Angebote	4,83%
Kreative Angebote	3,98%
Mobile Angebote	3,56%
Schulbezogene Angebote	3,18%
Geschlechtsspezifische Angebote	2,95%
Verantwortung für den Sozialraum	2,39%
Kulturelle Angebote	1,20%
Medienpädagogische Angebote	0,93%
Arbeitsweltbezogene Angebote	0,77%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	312	25,96%	144	46,15%	168	53,85%
12 – 14 Jahre	405	33,69%	177	43,70%	228	56,30%
15 – 17 Jahre	351	29,20%	97	27,64%	254	72,36%
18 – 20 Jahre	134	11,15%	44	32,84%	90	67,16%
Summe	1.202	100,00%	462	38,44%	740	61,56%



Verteilung der Angebotsstunden

Statistischer Bezirk	Angebotsstunden-Soll der OKJA (Grundversorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsuchende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Coerde	2.409,21	3.615,00	7,57%	1.205,79	825,00
Kinderhaus	2.841,63	4.425,00	9,27%	1.583,37	660,00
Sprakel	510,96	990,00	2,07%	479,04	360,00
Nord	5.761,80	9.030,00	18,92%	3.268,20	1.845,00

5.3.3 Analysen

Insgesamt hat der Stadtbezirk Nord einen Überhang von insgesamt 3.268,20 Stunden an Angebotsstunden. Dies ergibt rein rechnerisch 1,5 Vollzeitstellen.

Coerde und Kinderhaus

In diesem Zusammenhang muss aber auf die besondere Sozialstruktur im Bezirk Nord in Coerde und Kinderhaus verwiesen werden. Die Stadtteilereinrichtung Wuddi in Kinderhaus hat über die offene Kinder- und Jugendarbeit hinaus eine Stadtteilzentren-Funktion. Zu nennen sind hier besondere Ferien- und Freizeitangebote sowie Projekte und Maßnahmen im Rahmen Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“.

Die Sozialstrukturdaten für Kinderhaus zeigen auf, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche im Stadtteil unter schwierigen Bedingungen aufwachsen. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe steht deshalb vor der Herausforderung, in diesem Wohngebiet so früh wie möglich entwicklungsfördernde und präventive Angebote für die Kinder vorzuhalten. Ziel aller Bemühungen der Träger vor Ort muss es sein, die bestehenden Angebote deutlicher auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen zu fokussieren, frühzeitiger auf ihre Problemlagen einzugehen und präventive und fördernde Unterstützungsangebote auszubauen bzw. weiterzuentwickeln und Jugendliche bei Bedarf zielgerichtet weiterzuvermitteln. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die originären Leistungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Angebote der schulbezogenen Angebote zu bündeln und Übergänge systematisch zu begleiten.

Den unterschiedlichen heterogenen Sozialstrukturen in den Quartieren wird auch durch entsprechende Angebote Rechnung getragen. In Kinderhaus wird durch das „Vertetigungsprogramm Soziale Stadt Kinderhaus“ eine halbe Stelle für die „aufsuchende Jugendsozialarbeit“ gefördert.

Sprakel

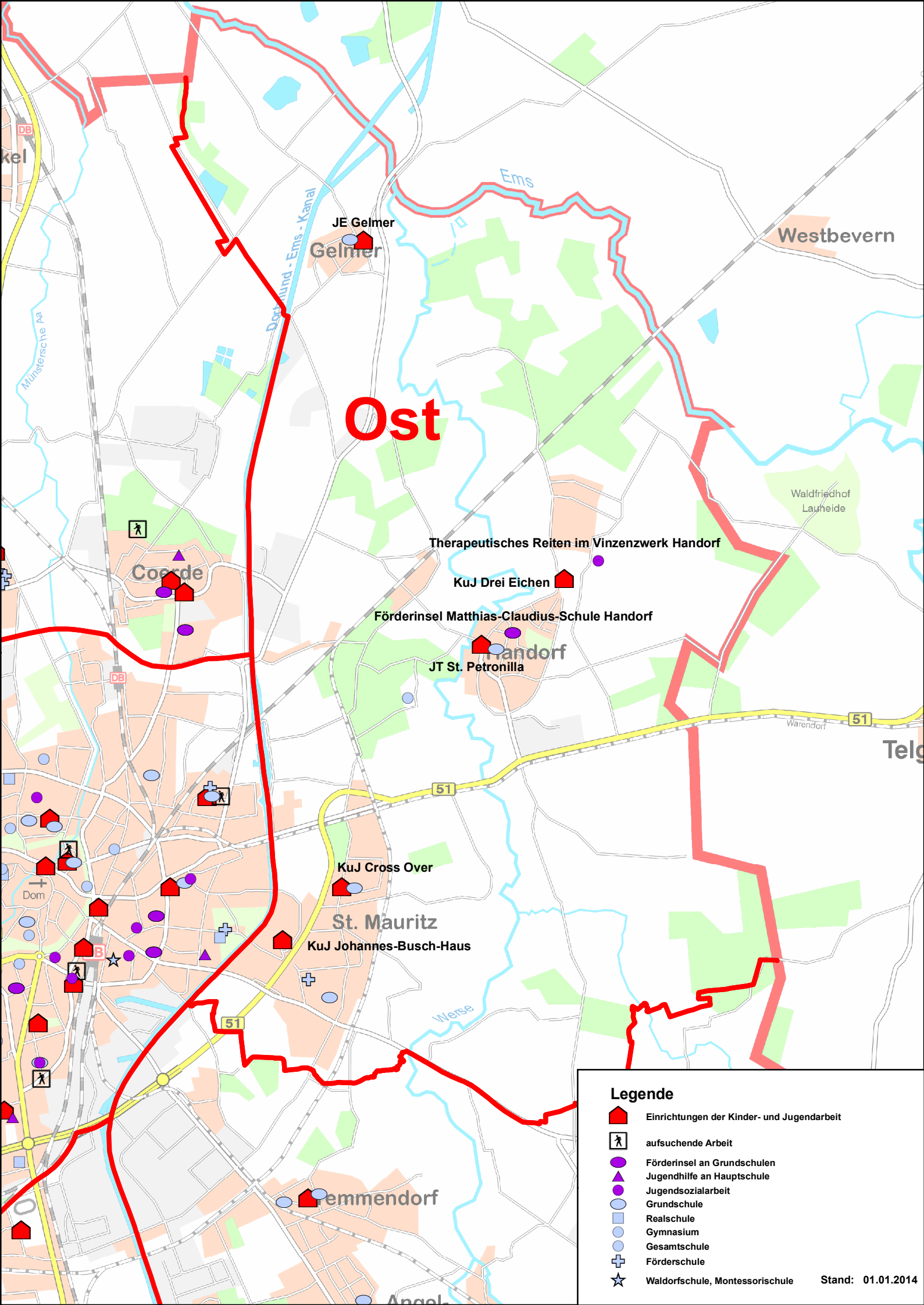
Das Jugendzentrum Sprakel wird von den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils sehr gut frequentiert. Die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Sprakel und dem Jugendzentrum Sprakel bezieht sich vor allem auf die Angebote des offenen Ganztags und der Ganztagsbetreuung in den Ferien. Der Arbeitskreis Sprakel stellt die Vernetzung der bestehenden Organisationen und Vereine sicher.

5.3.4 Handlungsempfehlungen

Bezirk Nord – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahl
<u>Prävention</u>	
Aufbau/Sicherung der Präventionsketten im Stadtteil für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und dem OGS – Bereich. Frühes Erreichen und Fördern mit dem Ziel, die Bildungsbiographie benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu verbessern.	→ Fachlich verstärkte Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen: Prekäre Lebenslagen, Zusammenhang von Bildung und Herkunft, Diversity-Management → Entwicklung der Projektstruktur zum Modellvorhaben → Fachliches Controlling für das Modellvorhaben aufbauen
<u>Netzwerkstruktur</u>	
Die bestehenden Netzwerkstrukturen in Kinderhaus werden unter besonderer Berücksichtigung des Wohngebietes Brüningheide (631) überprüft. Das Strukturmodell soll als mögliches methodisches Konzept anderen Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden.	→ Es wird ein Strukturmodell entwickelt mit dem die bestehenden Netzwerke und Arbeitskreisstrukturen erfasst werden → Mit Hilfe des Strukturmodells wird eine mit allen Beteiligten optimierte Netzwerkstruktur entwickelt
Übersicht für Angebote der stadtweiten und stadtteilorientierten Jugendsozialarbeit.	→ Der AK Jugend Kinderhaus erarbeitet eine Übersicht bestehender Bedarfe → Der AK Jugend Kinderhaus entwickelt ein Profil für die Angebote der Jugendsozialarbeit in Kinderhaus
Einbindung des kommunalen Sozialdienstes in den Arbeitskreis „Kriminalprävention Coerde“.	→ Der KSD in Coerde wird zum AK „Kriminalprävention“ eingeladen → Das Präventionsprojekt „Coenige“ des AK „Kriminalprävention“, wird in Kooperation mit dem LWL als Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten
<u>Jugendrat</u>	
Am Carlo-Schmidt Weg in Kinderhaus wird ein Bolzplatz auf einer bestehenden Freifläche installiert: Die Umwandlung der bestehenden Freifläche am Carlo-Schmidt Weg in einen Bolzplatz wird geprüft.	→ Im Wohngebiet Brüningheide wird auf einem städtischen Grundstück ein Bolzplatz eingerichtet
Vor der Brücke auf der Straße „Brüningheide“, von der Richtung „Schulzentrum“ her kommend, wird ein „Danke-30-Schild“ installiert: Die Installierung eines „Danke-Schildes“ wird geprüft.	→ Der Jugendrat formuliert eine Anregung an die BV Nord gemäß § 24 GO NW
Zur stadtweiten Jugendparty „Partyalarm“ für 13-16 jährige in der Jovel-Music-Hall wird ein Shuttle-Service von und nach Sprakel organisiert: Die Möglichkeit der Einrichtung eines Busshuttles vom ländlich gelegenen Sprakel zur stadtweiten Jugendparty für 13-16 jährige wird geprüft. In die Prüfung werden weitere ländlich gelegene	→ Das Jugendzentrum Sprakel unterstützt den Jugendrat bei der Umsetzung

Stadtteile mit einbezogen.	
Die Betonfläche des Schulhofs der Grundschule Sprakel wird teilweise aufgebrochen und durch neue Spielgeräte, vor allem mit einer großen Kletterspinne, kindgerecht gestaltet: Die kindgerechte Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Sprakel wird geprüft.	
Auf der Straße Am Nienkamp in Höhe Nr. 25, wird ein „Danke-30-Schild“ installiert: Die Installierung eines „Danke-Schildes“ wird geprüft.	→ Der Jugendrat formuliert eine Anregung an die BV Nord gemäß § 24 GO NW
Die Jugendrat-Kontaktstelle wird vom Jugendrat bei der Initiierung von Bedarfsabfragen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Für bezirksbezogene Angelegenheiten des Jugendrates wird die Bereitstellung eines finanziellen Budgets geprüft, das in der Kontaktstelle zur Verfügung steht.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein → Die Bereitstellung eines bezirksbezogenen finanziellen Budgets wird geprüft
<u>Jugendhilfe und Schule</u>	
Die OKJA reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Ganztagschule.	→ Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt eine jährliche Statistik der bestehenden OGS-Angebote
Die bestehenden Schnittpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe werden überprüft.	
<u>Ferienangebote für Kinder und Jugendliche</u>	
Bedarfsgerechter stadtteilbezogener Ausbau der Ferienbetreuungsangebote: Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkinder, Betreuungsangebote für Kinder der 5. und 6. Klassen, Ferienprogramme, offene Ferienangebote für Jugendliche.	→ Es wird eine Bedarfsabfrage in den relevanten Schulen initiiert und Prüfbericht erstellt
Die Angebote der GTB- Ferienbetreuung in Sprakel soll auch in kleineren Gruppen erfolgen können.	→ Die bestehende Finanzierung der GTB Ferienbetreuung in Stadtteilen mit „Randlage“ wird überprüft
<u>Migrationshilfen</u>	
Initiierung von Projekten zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsseinrichtungen.	
In Kinderhaus und Coerde werden Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte bei der Entwicklung ihrer Freizeitmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven einbezogen, um frühzeitig und aktiv die eigene Integration zu gestalten und somit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.	→ Der AK Jugend-Kinderhaus und der AK „gefährdete Kinder und Jugendliche in Kinderhaus“ wird bei Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsseinrichtungen aktiv → Der AK Jugend Coerde und der AK „Kriminalprävention“ in Coerde wird bei Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsseinrichtungen aktiv
<u>Neubaugebiet</u>	
Für Familien bzw. Neubürgerinnen und Neubürger neuer Baugebiete in Sprakel wird eine Begrü-	→ Der AK Sprakel organisiert eine Informationsveranstaltung für Familien und Neubürgerinnen und Neu-

ßungsveranstaltung organisiert. und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit vorgestellt.	bürger der neuen Baugebiete
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</u>	
Abstimmung der Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Sprakel mit der OKJA.	→ Die Begleitung des Angebotes „aufsuchende Jugendsozialarbeit in Sprakel“ durch eine weibliche Honorarkraft wird dem vor Ort festgestellten Bedarf angepasst → Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Jugendzentrum Sprakel statt
<u>Inklusion</u>	
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA unter Einbindung stadtweiter Träger.	→ Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu Behinderungsformen und notwendigen Handlungskompetenzen
Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen für das Thema Inklusion sensibilisiert.	→ Entwicklung eines Leitfadens für Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS-Angebote.	→ Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote → Bildung eines qualifizierten Personalpools (durch die Träger/Vereine/Institutionen der Behindertenhilfe)



5.4 Bezirk Ost

5.4.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
21.834	3.319	1.685	1.634	148	560
	8,11 %	50,77 %	49,23 %	4,79 %	5,16 %

5.4.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mauritz-Ost (71): 1.650 Angebotsstunden

Jugendzentrum Johannes-Busch-Haus

Kinder- und Jugendtreff St. Margareta „Crossover“

Gelmer-Dyckburg (76): 660 Angebotsstunden

Jugendtreff Gelmer

Handorf (77): 1.350 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendarbeit St. Petronilla

Jugendzentrum „Drei Eichen“

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/Träger	Umfang
Förderinseln MC-Schule Handorf ¹⁹	Matthias Claudius Schule Handorf	0,5 Stelle
Migrationshilfen Im Sundern	Bunter Kinder Verein e.V.	8h/Woche

¹⁹ab Schuljahr 2014/15.

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk Ost.
- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	97	1,38%
Freizeiten und Begegnungen	444	6,31%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	9	0,13%
Ost	550	7,81%

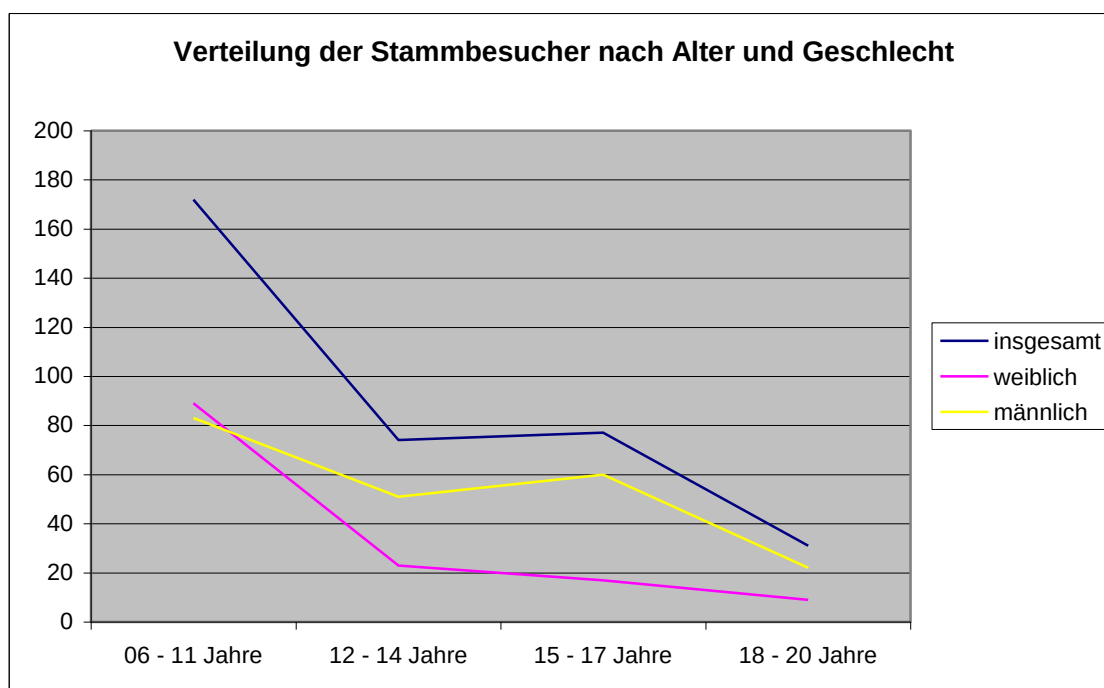
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	53,54%
Angebote in Sport und Spiel	8,42%
Geschlechtsspezifische Angebote	6,39%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	5,37%
Kreative Angebote	5,08%
Medienpädagogische Angebote	4,87%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	4,28%
Verantwortung für den Sozialraum	4,15%
Partizipative Angebote	2,51%
Kulturelle Angebote	2,22%
Beratungsangebote	1,71%
Mobile Angebote	0,64%
Schulbezogene Angebote	0,42%
Interkulturelle Angebote	0,22%
Arbeitsweltbezogene Angebote	0,18%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	172	48,59%	89	51,74%	83	48,26%
12 – 14 Jahre	74	20,90%	23	31,08%	51	68,92%
15 – 17 Jahre	77	21,75%	17	22,08%	60	77,92%
18 – 20 Jahre	31	8,76%	9	29,03%	22	70,97%
Summe	354	100,00%	138	38,98%	216	61,02%



Verteilung der Angebotsstunden

Statistischer Bezirk	Angebotsstunden-Soll der OKJA (Grundversorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsuchende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Mauritz-Ost	1.266,56	1.650,00	3,46%	383,44	
Gelmer-Dyckburg	584,99	660,00	1,38%	75,01	
Handorf	1.304,13	1.350,00	2,83%	45,87	
Ost	3.155,69	3.660,00	7,67%	504,31	0,00

5.4.3 Analysen

Durch die beiden neuen Einrichtungen in Gelmer-Dyckburg und Handorf ist für den gesamten Stadtbezirk Ost grundsätzlich eine gute Versorgung mit Angeboten für Kinder und Jugendliche erreicht worden.

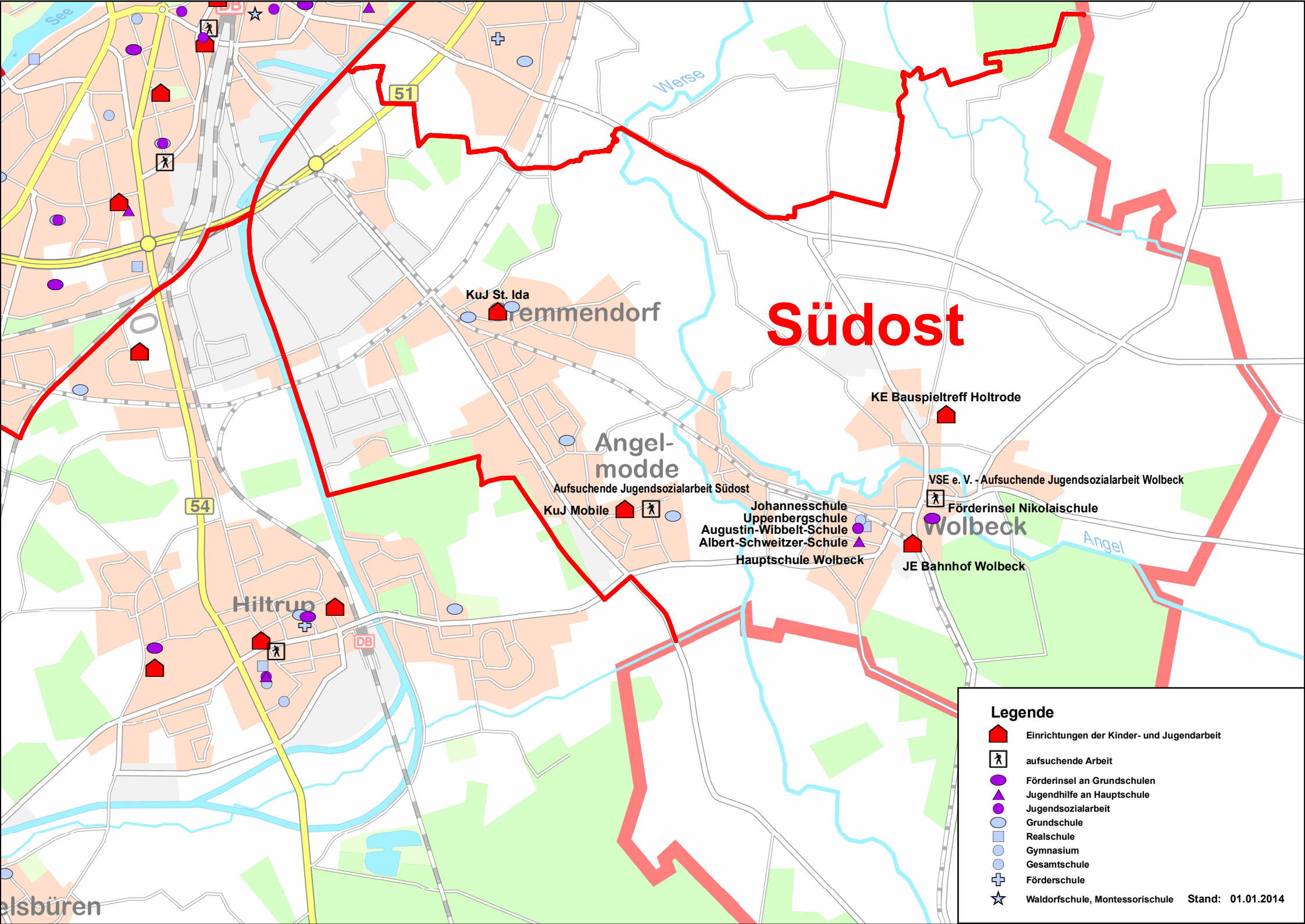
Im Detail sollen Angebots- und Vernetzungsstrukturen verbessert werden. In allen Stadtteilen besteht nach wie vor ein Bedarf an einem weiteren Ausbau der wohnortnahen ganztägigen Ferienbetreuung.

Im Stadtteil Gelmer-Dyckburg gibt es bisher keinen Stadtteilarbeitskreis in dem die Angebote vor Ort abgestimmt und koordiniert werden.

5.4.4 Handlungsempfehlungen

Bezirk Ost – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahl
<u>Netzwerkstruktur</u>	
Vernetzung und Unterstützung der institutionellen Zusammenarbeit aller sozialen Einrichtungen in Gelmer.	→ Einladung aller Akteure der Bereiche Jugendhilfe, Schule, KSD, Sport, JGH etc.
<u>Jugendrat</u>	
Zur stadtweiten Jugendparty „Partyalarm“ für 13 – 16 jährige in der Jovel-Music-Hall wird ein Shuttle-Service von und nach Gelmer organisiert: Die Möglichkeit der Einrichtung eines Busshuttles vom ländlich gelegenen Gelmer zur stadtweiten Jugendparty für 13-16 jährige wird geprüft. In die Prüfung werden weitere ländlich gelegene Stadtteile mit einbezogen.	→ Die Jugendeinrichtungen in Gelmer und Handorf unterstützen den Jugendrat bei der Umsetzung
Die Jugendrat-Kontaktstelle wird vom Jugendrat bei der Initiierung von Bedarfsabfragen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Für bezirksbezogene Angelegenheiten des Jugendrates wird die Bereitstellung eines finanziellen Budgets geprüft, das in der Kontaktstelle zur Verfügung steht.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein
<u>Offene Kinder- und Jugendarbeit</u>	
Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Mauritz-Ost durch den Standortwechsel von der Konradkirche zur Margarethengemeinde.	→ Das Kinder- und Jugendzentrum Crossover entwickelt eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der Sozialindikatoren und statistischer Erhebungen für die Kinder und Jugendlichen am neuen Standort Margaretenkirche → Unter Einbeziehung der Bedarfsanalyse wird eine neue Konzeption entwickelt
<u>Jugendhilfe und Schule</u>	
Die OKJA reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Ganztagschule.	
Die bestehenden Schnittpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe werden überprüft.	→ Eine Stadtteilkonferenz greift die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe thematisch auf und prüft bestehende Ressourcen
Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Grundschulen wird weiter ausgebaut.	→ Zweimal jährlich finden verbindliche Abstimmungsgespräche zwischen Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt → Jugendliche werden im Rahmen eines Workshops in weitergehende Planungen eingebunden
<u>Inklusion</u>	
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA	→ Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

. Fortbildungen zu Behinderungsformen und dem praktischen Umgang mit diesen.	stellt Ressourcen zur Verfügung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fortzubilden
Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen für das Thema sensibilisiert.	→ Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt mit Trägern, die inklusive Angebote vorhalten, einen Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS-Angebote.	→ Zweimal jährlich finden Treffen mit Schulleitungen und Koordinatoren der offenen Ganztagschule statt
Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote.	
Bildung eines qualifizierten Personalpools (durch die Träger/Vereine/Institutionen der Behindertenhilfe.	
<u>Ferienangebote für Kinder und Jugendliche</u>	
Die Ferienbetreuungsangebote werden bedarfsgerecht stadtteilbezogen ausgebaut. Ganztägige Ferienbetreuung für Grundschulkinder, Betreuungsangebote für Kinder der 5. und 6. Klassen, Ferienprogramme, Offene Ferienangebote für Jugendliche.	→ Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit stimmen sich jährlich über die offenen Ferienangebote ab → Es wird eine Bedarfsabfrage in den relevanten Schulen initiiert und Prüfbericht erstellt



Legende

-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  aufsuchende Arbeit
-  Förderinsel an Grundschulen
-  Jugendhilfe an Hauptschule
-  Jugendsozialarbeit
-  Grundschule
-  Realschule
-  Gymnasium
-  Gesamtschule
-  Förderschule
-  Waldorfschule, Montessorischule

5.5 Bezirk Süd-Ost

5.5.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
27.573	4.594	2.376	2.218	285	1.147
	11,22 %	51,72 %	48,28 %	9,22 %	10,58 %

5.5.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gremmendorf (81-82): 990 Angebotsstunden

Kinder- und Jugendtreff St. Ida

Angelmodde (86): 1.485 Angebotsstunden

Jugendzentrum „Mobile“ – Diakonisches Werk e.V.

Wolbeck (87): 2.310 Angebotsstunden

Bahnhof Wolbeck –Trägerverein Bahnhof Wolbeck e.V.

BauSpielTreff Holtrode – Outlaw gGmbH

Mobile und aufsuchende Angebote

Angelmodde (86): 825 Angebotsstunden

Jugendzentrum „Mobile“ aufsuchende Jugendsozialarbeit –
Diakonisches Werk e.V.

Wolbeck (87): 990 Angebotsstunden

Aufsuchende Jugendsozialarbeit - VSE NRW e.V. Jugendhilfeeinheit Kompass

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/Träger	Umfang
Soziale Gruppenarbeit	ViP e.V.	3 h/Woche
Jugendhilfe HS Wolbeck	Hauptschule Wolbeck	0,5 Stelle
Förderinsel Nikolaischule ²⁰	Nikolaischule	0,5 Stelle

²⁰Schuljahr 2014/15

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk Süd-Ost.

- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	223	3,17%
Freizeiten und Begegnungen	548	7,79%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	55	0,78%
Süd-Ost	826	11,74%

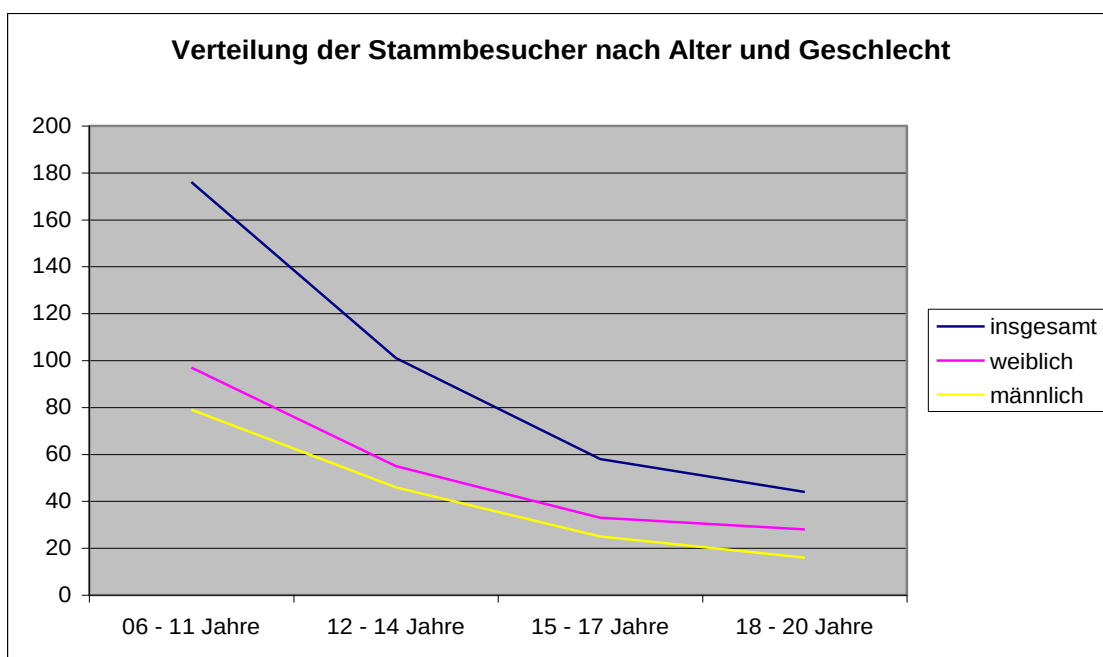
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	33,40%
Schulbezogene Angebote	14,12%
Geschlechtsspezifische Angebote	9,19%
Kulturelle Angebote	8,64%
Kreative Angebote	7,80%
Angebote in Sport und Spiel	7,11%
Medienpädagogische Angebote	5,25%
Verantwortung für den Sozialraum	4,09%
Mobile Angebote	3,53%
Partizipative Angebote	2,78%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	1,56%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	1,00%
Arbeitsweltbezogene Angebote	0,84%
Beratungsangebote	0,40%
Interkulturelle Angebote	0,29%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	176	46,44%	97	55,11%	79	44,89%
12 – 14 Jahre	101	26,65%	55	54,46%	46	45,54%
15 – 17 Jahre	58	15,30%	33	56,90%	25	43,10%
18 – 20 Jahre	44	11,61%	28	63,64%	16	36,36%
Summe	379	100,00%	213	56,20%	166	43,80%



Verteilung der Angebotsstunden

Statistischer Be- zirk	Angebotsstoll der OKJA (Grundver- sorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsu- chende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Gremmendorf	1.970,61	990,00	2,07%	-980,61	
Angelmodde	1.356,79	1.485,00	3,11%	128,21	825,00
Wolbeck	1.344,03	2.310,00	4,84%	965,97	990,00
Südost	4.671,44	4.785,00	10,03%	113,56	1.815,00

5.5.3 Analysen

In der Gesamtheit betrachtet verfügt der Stadtbezirk Südost aktuell über eine angemessene Versorgung mit Angeboten. Eine rechnerische Unterdeckung in Höhe von 980,61 Angebotsstunden weist lediglich der Stadtteil Gremmendorf auf.

Wolbeck

In den anderen Stadtteilen sind die Überhänge geringfügig. Aufgrund der kommenden Bevölkerungszuwächse in Wolbeck ist der Überhang an Angebotsstunden zu relativieren. Der BauSpielTreff Holtrode leistet im Zuge dieser Entwicklung seit 2011 insgesamt 990 Angebotsstunden in der Förderstruktur und wird diesen Zuwächsen und den Bedürfnissen der Familien gerecht.

Durch die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft für 50 Personen in Wolbeck ist für die Zukunft ein Bedarfsanstieg für die kinderpädagogischen Angebote der Migrationshilfen zu erwarten. Im Stadtteil Wolbeck gibt es ergänzend zur offenen Kinder- und Jugendarbeit eine aufsuchende Jugendsozialarbeit. In diesem Kontext besteht eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, dabei ist die Suche nach akzeptierten Plätzen für Jugendlichen im Sozialraum ein vorrangiges Thema.

Gremmendorf

Durch die Umnutzung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften in Gremmendorf ist hier mit einem weiteren Anstieg der rechnerischen Unterdeckung von Angebotsstunden auszugehen. Für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich im Zuge dessen voraussichtlich konkrete Bedarfe, die mit der städtebaulichen Entwicklung und der Bevölkerungsprognose zusammenhängen. Der Neubau einer Jugendhilfe- und Kindertageseinrichtung wird mit dem zu erwartenden Anstieg der Bevölkerung wahrscheinlich notwendig sein.

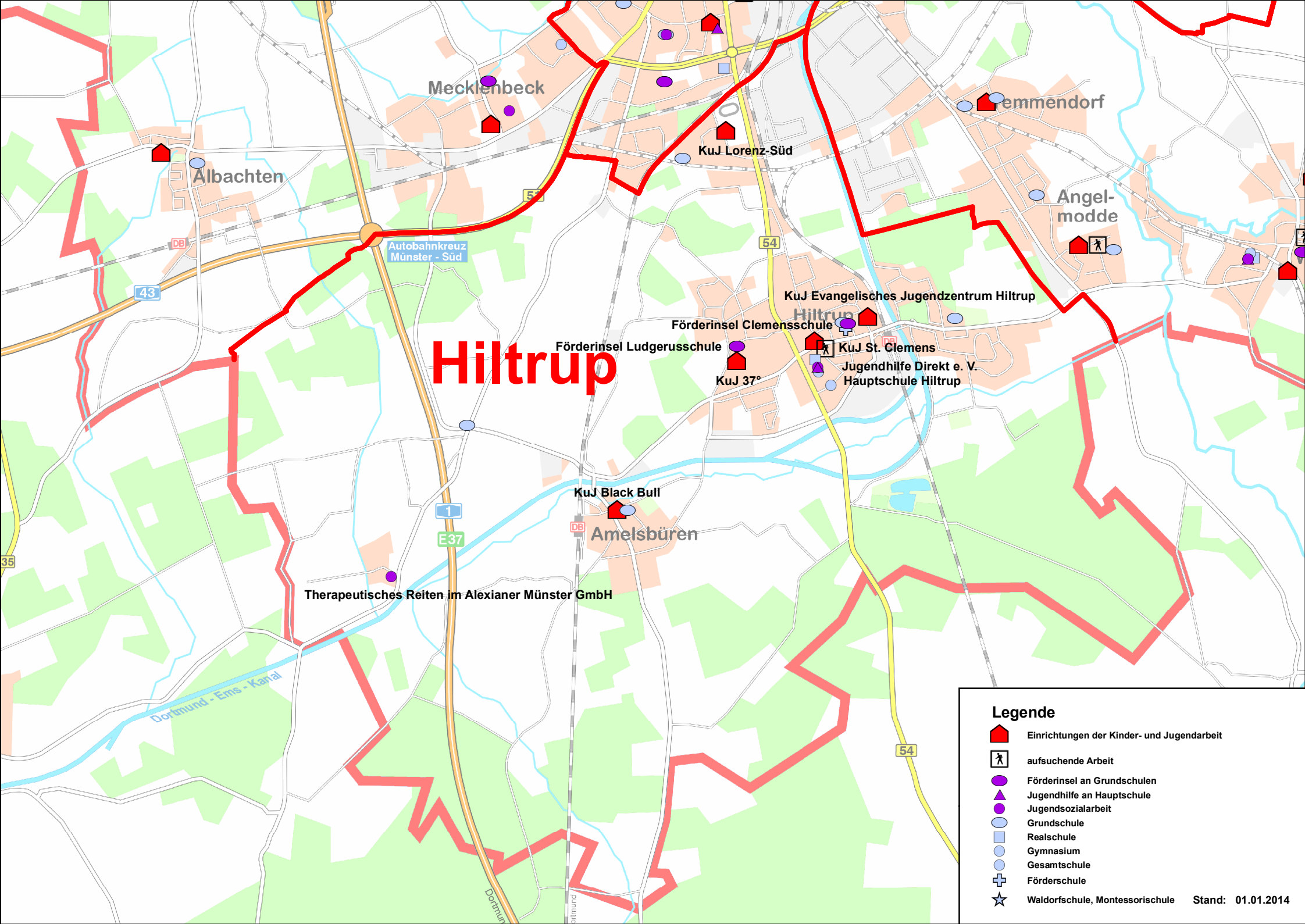
Angelmodde West

Neben den institutionalisierten Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stadtteil Angelmodde-West weiterhin einen wichtigen Baustein der pädagogischen Arbeit. Hierbei können auch Bereiche des Stadtteils bedarfsgerecht und spezifiziert erreicht und den Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt begegnet werden. Auch Angebotszeiten im Bereich des Normannenweges haben sich hier etabliert.

5.5.4 Handlungsempfehlungen

Bezirk Süd-Ost – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahl
<u>Partizipation</u>	
Die OKJA in Wolbeck entwickelt mit der Jugendförderung und ggf. weiteren Institutionen ein Konzept und ggf. Fachgremium, dass mediativ an der Akzeptanz für jugendliche Bedürfnisse im Stadtteil arbeitet. Es sollen Möglichkeiten aber auch Grenzen aufgezeigt werden. Die Arbeitsgruppe aus Fachkräften soll anlassbezogen aktiv sein aber auch präventiv arbeiten.	→ Die Konzeptentwicklung wird im Jahr 2015 abgeschlossen → Es finden mindestens 4 jährliche Treffen der Arbeitsgruppe statt
Evaluation & Überprüfung, ob die Modellprojekte auf andere Stadtteile übertragbar sind werden.	
Der Bedarf für akzeptierte Plätze für Jugendliche fließt insbesondere in die Planung der Konversionsflächen in Gremmendorf und allgemein in städteplanerische Prozesse im Stadtbezirk ein.	→ Einbindung von AJSA in städte- und jugendhilfeplanerische Prozesse
Um Partizipationsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk zu stärken und zu unterstützen, wird in Süd-Ost zwischen Kindern, Jugendlichen, Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe, dem Jugendrat, der Politik und Bürgerinnen und Bürgern ein Arbeitstreffen initiiert.	→ 4-mal jährlich Arbeitstreffen
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</u>	
Das mobile Angebot in Angelmodde – West am Normannenweg wird verstetigt und ausgebaut.	→ jährlicher Sachstandsbericht im AK Waldsiedlung → 1 mobiles Angebot pro Woche findet mindestens statt
<u>Suchtprävention</u>	
Suchtpräventive Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte werden im Stadtteil Angelmodde – West.	→ Schulung der Fachkräfte durch die entsprechenden Fachdienste in der Stadt Münster → Die Einrichtungen im Stadtteil führen mindestens 2 suchtpräventive Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit den entsprechenden Fachdiensten durch
<u>Infrastrukturentwicklung</u>	
Überprüfung der Angebote und Anpassung der Angebote im Rahmen der Konversionsflächenentwicklung.	→ konzeptionelle Weiterentwicklung und Differenzierung der kinderpädagogischen Angebote in Gremmendorf im Rahmen der Bedarfsprüfung einer neuen Kinder- und Jugendeinrichtung in Gremmendorf
Bedarfsprüfung einer neuen Kinder- und Jugendeinrichtung in Gremmendorf.	
<u>Inklusion</u>	

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA . Fortbildungen zum Thema Inklusion in Theorie und Praxis.	→ Bereitstellung von Ressourcen für die entsprechenden Fachdienste → Schulungen in allen Einrichtungen und für die Arbeitskreise der OKJA
Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen spielerisch für das Thema sensibilisiert.	
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS-Angebote.	
Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote.	
Bildung eines qualifizierten Personalpools (durch die Träger/Vereine/Institutionen der Behindertenhilfe).	
<u>Ferienangebote</u>	
Die kinderpädagogischen Angebote in den Ferien werden bedarfsgerecht und sozialraumorientiert im Stadtbezirk Südost gestaltet: Offene Angebote werden mit Angeboten der ganztägigen Ferienbetreuung stadtteilorientiert vernetzt und kombiniert.	→ mindestens 1 Vernetzungstreffen der Anbieter von ganztägigen Ferienbetreuungsmaßnahmen pro Jahr (jeweils in Gremmendorf/Angelmodde und in Wolbeck) → mindestens 1 Abstimmungsgespräch der offenen Ferienangebote mit den Angeboten der ganztägigen Ferienbetreuung in Wolbeck pro Jahr → gemeinschaftlicher, stadtteilbezogener Übersichtsflyer zu Ferienangeboten der OKJA pro Schuljahr
<u>Jugendrat</u>	
Die Jugendrat-Kontaktstelle wird vom Jugendrat bei der Initiierung von Bedarfsabfragen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein
<u>Netzwerkarbeit</u>	
Erhalt und Ausbau der Netzwerkarbeit in Wolbeck.	→ jährliche Evaluation im Arbeitskreis Wolbeck
<u>Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule</u>	
Erhalt und Ausbau der Kooperation mit den vier Schulen in Wolbeck.	→ Anbieter der OKJA und AJSA halten mindestens ein Kooperationsprojekt pro Monat mit den Schulen des Stadtteils vor
<u>Migrationshilfen</u>	
Initiierung von Projekten zur Integration von Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingseinrichtungen, um den Kindern und Jugendlichen einen leichteren Zugang zu den Angeboten der OKJA zu ermöglichen.	→ Vernetzung aller Akteure in diesem Themenfeld → Schulung zum Thema in den pädagogischen Arbeitskreisen des Stadtbezirks → Schaffung bedarfsgerechter Angebote



Legende

-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  aufsuchende Arbeit
-  Förderinsel an Grundschulen
-  Jugendhilfe an Hauptschule
-  Jugendsozialarbeit
-  Grundschule
-  Realschule
-  Gymnasium
-  Gesamtschule
-  Förderschule
-  Waldorfschule, Montessorischule

Stand: 01.01.2014

5.6 Bezirk Hilstrup

5.6.1 Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Migration
37.485	6.008	3.040	2.968	548	1.945
	14,67 %	50,60 %	49,40 %	17,73 %	17,94 %

5.6.2 Bestandsdaten

Übersicht der Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Berg Fidel (91): 2.520 Angebotsstunden

Stadtteilhaus Lorenz-Süd

Hilstrup (95-97): 3.960 Angebotsstunden

Ev. Jugendzentrum Hilstrup

Jugendheim St. Clemens

37 Grad Begegnungshaus

Amelsbüren (98): 1.320 Angebotsstunden

Jugendzentrum Black Bull –Trägerverein Black Bull e.V.

Mobile und aufsuchende Angebote

Hilstrup (95-97): 990 Angebotsstunden

Aufsuchende Arbeit - VSE NRW e.V. Jugendhilfeeinheit Hilstrup

Angebote der Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Standort/Träger	Umfang
Soziale Gruppenarbeit	VSE NRW e.V. Jugendhilfeeinheit Hiltrup	3 h/Woche
Jugendhilfe Johannesschule	Johannesschule	0,5 Stelle
Pro-B-Klasse im Lorenz-Süd	EB Süd e.V. Geistschule	0,75 Stelle
Jugendhilfe HS Hiltrup	Hauptschule Hiltrup	0,25 Stelle
Therapeutisches Reiten	Alexianer Münster GmbH	1 Kleingruppe
Jugendhilfe Direkt	Hauptschule Hiltrup	1,0 Stelle
Förderinsel Clemensschule²¹	Clemensschule	0,5 Stelle
Bestehende Förderinseln	Ludgerusschule	0,5 Stelle
Migrationshilfen	Unterkunft Böttcherstr. CVJM	6 h/Woche
Migrationshilfen	Unterkunft Trauttmansdorffstr. BKV u. städtisch	15 h/Woche
Migrationshilfen	Unterkunft Nordkirchenweg	10 h/Woche

Angebote der Jugendverbandsarbeit

Verteilung der Teilnehmenden/Zuschüsse auf die geförderten Angebote - Bezirk Hiltrup.

- ohne Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten -

Angebote	Teilnehmende	
	abs.	in %
Angebote in den Ferien (ohne OGS)	137	1,95%
Freizeiten und Begegnungen	820	11,65%
Offene und mobile Angebote	0	0,00%
Qualifizierung und Bildung	102	1,45%
Hiltrup	1.059	15,05%

²¹ab Schuljahr 2014/15.

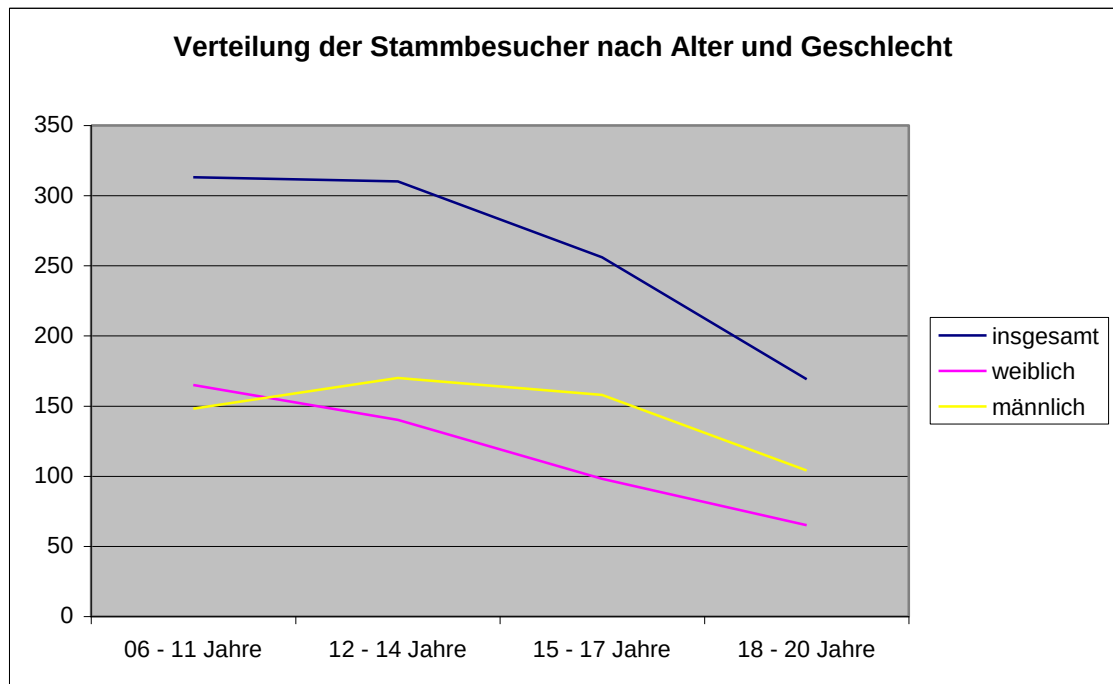
Angebotsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebotsfeld	Verteilung
Begegnung und Kommunikation	43,53%
Medienpädagogische Angebote	11,75%
Angebote in Sport und Spiel	8,23%
Angebote der Kinder- und Jugendbildung	6,42%
Beratungsangebote	4,96%
Geschlechtsspezifische Angebote	4,31%
Mobile Angebote	3,49%
Kreative Angebote	3,25%
Verantwortung für den Sozialraum	2,81%
Partizipative Angebote	2,59%
Kulturelle Angebote	2,35%
Arbeitsweltbezogene Angebote	2,15%
Angebote in den Schulferien/in der Freizeit	1,58%
Schulbezogene Angebote	1,04%
Interkulturelle Angebote	0,91%
Integrative Angebote	0,63%
Gesamt	100,00%

Besucherdaten

Tabelle: Stammbesucher nach Alter und Geschlecht

	insgesamt		weiblich		männlich	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
06 – 11 Jahre	313	29,87%	165	52,72%	148	47,28%
12 – 14 Jahre	310	29,58%	140	45,16%	170	54,84%
15 – 17 Jahre	256	24,43%	98	38,28%	158	61,72%
18 – 20 Jahre	169	16,13%	65	38,46%	104	61,54%
Summe	1.048	100,00%	468	44,66%	580	55,34%



Verteilung der Angebotsstunden

Statistischer Bezirk	Angebotsstunden-Soll der OKJA (Grundversorgung)	Angebotsstunden in der OKJA aktuell		Differenz	Angebotsstunden für die aufsuchende Arbeit
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.
Berg Fidel	1.247,38	2.520,00	5,28%	1.272,62	
Hiltrup	4.027,94	3.960,00	8,30%	-67,94	990,00
Amelsbüren	1.197,08	1.320,00	2,77%	122,92	
Hiltrup	6.472,40	7.800,00	16,34%	1.327,60	990,00

5.6.3 Analysen

Hiltrup

Der Stadtbezirk Hiltrup verfügt über einen rechnerischen Überhang an Angebotsstunden in Höhe von 1.327,60 Stunden verfügt und ist somit gut versorgt. In diesem Zusammenhang muss auf die besondere Sozialstruktur in Berg Fidel hingewiesen werden. Die Sozialstrukturdaten für Berg Fidel zeigen auf, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche im Stadtteil unter schwierigen Bedingungen aufwachsen. Die Quote der Wohnbevölkerung mit Migrationsvorgeschichte ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Das Übergangswohnheim an der Trauttmansdorffstraße, in der 250 überwiegende Roma-Familien leben, benötigt zusätzliche Angebote der Kinder- und

Jugendarbeit in Berg Fidel, um die Förderung und Integration der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Amelsbüren

In Amelsbüren ist ein leichter Überhang an Angebotsstunden. Die zu erwartenden ansteigenden Bevölkerungszahlen relativieren den Überhang. Die enge Verzahnung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Grundschule und dem Familienzentrum St. Sebastian besteht weiterhin und ist insbesondere vor dem wachsenden Bedarf an Ferienbetreuung weiter zu intensivieren.

Stadtbezirksübergreifend werden Angebote aller Einrichtung vernetzt und gebündelt, so dass sich u.a. die Partyreihe „Abfahrt Süd“ für bis 13 Jährige etablieren konnte, die von allen Einrichtungen des Stadtbezirks realisiert wird.

5.6.4 Handlungsempfehlungen

Bezirk Hilstrup – Handlungsziele und Maßnahmeplanung	Arbeitsschritte/Kennzahl
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit</u>	
Erfassung informeller Treffpunkte Jugendlicher im Stadtbezirk Hilstrup. Prüfung der fachlichen Begleitung durch die Aufsuchende Jugendsozialarbeit.	→ ständige Feld- und Bedarfsanalyse → jährlicher Sachstandsbericht zur Feld- und Bedarfsanalyse in den pädagogischen Arbeitskreisen des Stadtbezirks
Realisierung eines zielgruppengerechten Jugendplatzes in Hilstrup-Mitte.	→ Einbeziehung des Jugendrates (mindestens 4 Arbeitstreffen pro Jahr) → Bulliprojekt am Jugendplatz an der Meesenstiege im Frühjahr (je 1-mal pro Woche vor Ort) → Sicherung des Jugendplatzes an der Meesenstiege → jährliche Planungstreffen aller Beteiligten zu Beginn des Jahres
Die Angebotszeiten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Kooperation mit dem JZ Black Bull werden aufgestockt und verstetigt.	→ Entwicklung eines Meldesystems für Amelsbüren
<u>Ferienangebote für Kinder und Jugendliche</u>	
Überprüfung, Weiterentwicklung und Flexibilisierung der bisherigen Betreuungsangebote im Sinne einer stadtteilorientierten und bedarfsgerechten Angebotspalette.	→ 3-mal pro Jahr Überprüfung der Bedarfe, Auswertung der Anmeldesituation und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
Ausgewogenheit der Angebote: Ausbaubedarf der ganztägigen Ferienbetreuung für Grundschulkinder.	
Überprüfung zur Erweiterung der Richtlinie zur ganztägigen Ferienbetreuung auf die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen.	
Verzahnung des Hilstruper Ferienspaßes in den Sommerferien mit den verbindlichen Ganztagsangeboten.	
Auswertung der ganztäglichen Ferienbetreuungsmaßnahmen mit den beteiligten Schulen und den Trägern.	
Flexibilisierung der offenen und verbindlichen Betreuungsangebote in den Ferien im Stadtteilhaus Lorenz Süd.	→ Start ab Sommer 2015 → mindestens 2 Planungstreffen mit der Grundschule Berg Fidel pro Jahr
<u>Kooperation mit Sportvereinen</u>	
Eine enge Kooperation zwischen Breitensportangeboten des Stadtteils und der OKJA wird angestrebt. Auf diesem Weg können Kinder und Jugendliche auch abseits eines Leistungsbezuges, der für einige Kinder und Jugendliche eine zu große Herausforderung darstellt, die Angebote der Sportvereine wahrnehmen.	→ Auftaktgespräch mit den Sportvereinen und der OKJA/AJSA des Stadtbezirks im Frühjahr 2015
Evaluation & Überprüfung, ob die Modellprojekte	

auf andere Stadtteile übertragbar sind.	
<u>Jugendrat</u>	
Die Verortung einer Jugendrat-Kontaktstelle in Hilstrup (im Begegnungshaus 37 Grad) wird verstetigt und intensiviert. Hier werden die Anliegen und Themen mit den Einrichtungen des Stadtbezirks vernetzt. Für bezirksbezogene Angelegenheiten des Jugendrates wird die Bereitstellung eines finanziellen Budgets geprüft, das in der Kontaktstelle zur Verfügung steht.	→ Die Jugendrat-Kontaktstelle lädt zu einem jährlichen Treffen die bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates ein
Gemeinsam mit dem Jugendrat führen die Einrichtungen der OKJA jährlich Zukunftswerkstätten für Kinder- und Jugendliche im Bezirk Hilstrup durch.	→ Es findet jährlich eine Zukunftswerkstatt für Kinder und Jugendliche in Hilstrup statt
<u>Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule</u>	
Erweiterung des Bildungsbegriffes.	→ Der Bildungsbegriff der OKJA wird im Kontext des „sozialen Lernens“ profiliert
<u>Medien</u>	
Schwerpunktthema „Medien“ als Jahresthema des pädagogischen Arbeitskreises „Kinder und Jugendliche in Hilstrup“.	→ jährliches Schwerpunktthema einer Sitzung des Arbeitskreises Kinder und Jugendliche Hilstrup mit fachlichem Input (durch externen Experten)
<u>Vernetzung</u>	
Um die Übergänge zwischen Kindertageseinrichtungen und Primarschulen, zwischen Primar- und weiterführenden Schulen sowie Schule und Beruf – auch im Kontext der OKJA/OGS - möglichst reibungslos zu gestalten, werden verbindliche Kooperationsgemeinschaften zu diesen Übergängen gebildet, die sich diesen Themen annehmen. Termine und Teilnehmerkreise sind durch die entsprechenden Modalitäten der jeweiligen Übergänge bedingt.	→ Unter Federführung des Jugendreferenten in der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung werden ab 2015 Arbeitstreffen initiiert. Diese finden mindestens 2-mal pro Jahr statt → Evaluation des Modells im Jahr 2018
Evaluation & Überprüfung, ob die Modellprojekte auf andere Stadtteile übertragbar sind.	
<u>Netzwerkarbeit</u>	
Um die Übergänge zwischen Kindertageseinrichtungen und Primarschulen, zwischen Primar- und weiterführenden Schulen sowie Schule und Beruf – auch im Kontext der OKJA/OGS - möglichst reibungslos zu gestalten, werden verbindliche Kooperationsgemeinschaften zu diesen Übergängen gebildet, die sich diesen Themen annehmen. Termine und Teilnehmerkreise sind durch die entsprechenden Modalitäten der jeweiligen Übergänge bedingt.	→ Unter Federführung des Jugendreferenten in der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung werden ab 2015 Arbeitstreffen initiiert. Diese finden mindestens 2-mal pro Jahr statt → Evaluation des Modells im Jahr 2018
Evaluation & Überprüfung, ob die Modellprojekte auf andere Stadtteile übertragbar sind.	
<u>Inklusion</u>	
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA.	→ Durchführungen von Schulungen
Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen spielerisch für das Thema sensibilisiert.	

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ferienbetreuungsangebote der OKJA – insbesondere der OGS-Angebote.	
Prüfung/Aufbau wohnortnaher und stadtteilorientierter Ferienbetreuungsangebote.	
Bildung eines qualifizierten Personalpools (durch die Träger/Vereine/Institutionen der Behindertenhilfe).	